Die Neuordnung des Preussischen Archivwesens ...

Reinhold Koser

MITTEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 7.

DIE NEUORDNUNG DES PREUSSISCHEN ARCHIVWESENS

DURCH DEN

STAATSKANZLER FÜRSTEN VON HARDENBERG

VON

DR. REINHOLD KOSER
GENERALDIREKTOR DER STAATSARCHIVE.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1904.

MITTEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 7.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1904.

DIE NEUORDNUNG

DES PREUSSISCHEN ARCHIVWESENS

DURCH DEN

STAATSKANZLER FÜRSTEN VON HARDENBERG.

VON

Dr. REINHOLD KOSER,
GENERALDIREKTOR DER STAATSARCHIVE.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1904.

Einleitung.

Die in dem vorliegenden Hefte mitgeteilten Aktenstücke[1]) unterrichten uns über die Anfänge der Gesamtverwaltung der preussischen Staatsarchive, die erst durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg geschaffen worden ist.

Der Gegenstand gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, dass der Staatskanzler an den Fragen des Archivwesens nicht bloss bestimmenden, sondern einen bis in die kleinen Einzelheiten gehenden persönlichen Anteil genommen hat. Den Spuren seiner Feder begegnet man in diesen Aktenstücken mehrfach (S. 1, 3, 16, 20 Anm. 22 Anm. 1, 24—27, 52 Anm.), häufiger, als man bei der Fülle der auf dem höchsten Beamten des Staates lastenden Geschäfte an sich erwarten würde; es überrascht geradezu, wenn der Staatskanzler einen Runderlass an die Oberpräsidenten der Provinzen mit eigenhändigen Zusätzen versieht, die den Einzelnen auf die in seiner Provinz für die angeordnete Durchmusterung vorzugsweise in Betracht kommenden Archive hinweisen (S. 26, 27).

Hardenberg hatte bei Einleitung der Verwaltungsreform im Jahre 1810 die Aufsicht über die Archive sich selbst vorbehalten, d. h. zu dem Geschäftsbereich des Staatskanzlers gelegt. Indem er den von dem Präsidenten v. Schön ihm vorgelegten Entwurf der demnächst unter dem 27. Oktober 1810 veröffentlichten grossen „Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden“ mit eigener Hand umarbeitete[2]), verzeichnete er unter den dem Staatskanzler zu überweisenden Gegenständen auch „das Archiv“, während der Entwurf das Archiv dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterstellt wissen wollte[3]). Man sieht aus unseren Akten (vgl. 1. 20, 24, 26), wie der Staatskanzler in der Folge seine ausschliessliche Zuständigkeit für die Archivverwaltung mit Nachdruck betont, wie er die von dem Kultusminister ihm angebotene Mitwirkung (die Einwirkung der wissenschaftlichen Behörde, wie man S. 6 liest) nur in sehr bedingter Weise angenommen und dabei die Grenzlinie noch schärfer gezogen hat, als sein vortragender Rat sie ziehen wollte (vgl. S. 19 Anm.). Von der philologisch-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften hat der Staatskanzler ein erstes Gutachten

---

1) Geheimes Staatsarchiv. Rep. 74. H. 17, Nr. 10. Vol. 1. Nur Nr. 7 (S. 17) stammt aus Rep. 92 (Nachlass K. G. v. Raumer's).

2) Vgl. E. v. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation durch Stein und Hardenberg. Leipzig 1881. S. 191.

3) Geh. Staatsarchiv, Rep. 74. H. 3 IV.

über das Archivwesen (S. 10 ff.) aus den Händen des Kultusministers erhalten; ein zweites (S. 64 ff.) hat er unmittelbar von ihr eingefordert.

Des Staatskanzlers amtliche Berater in Archivangelegenheiten waren der Wirkliche Geheime Legationsrat Karl Georg v. Raumer, der, in historischen Studien erfahren, sich damals (1819) rühmen durfte, das Geheime Staatsarchiv „seit 27 Jahren sehr genau zu kennen" (S. 17), und der vortragende Rat in der Staatskanzlei, Regierungsrat Gustav Adolf Tzschoppe, die beiden Männer, die später nacheinander, als die ersten Inhaber des neuen Amtes, die Direktion der Staatsarchive geführt haben [1]. Neben ihnen hat sich um die Neuordnung ein Beamter des Geheimen Staatsarchivs, der Geheime Staatsarchivar Höfer, verdient gemacht, der durch seine persönlichen Beziehungen zu dem Staatskanzler wohl an seinem Teile dazu beigetragen hat, Hardenbergs Interesse an den Archivfragen rege zu erhalten.

Durch die grossen Kriegsereignisse war, wie die Verwaltungsreform überhaupt, so auch die Neuordnung des Archivwesens zurückgedrängt worden. Nach Wiederherstellung des Friedens wurde sie um so dringender, als der Staat durch die Verträge von 1815 mit seinen neuen Gebietsteilen einen sehr reichen Schatz an einzelnen Archiven, der aber zugleich als eine rudis indigestaque moles sich auftürmte, erworben hatte.

Unsere Sammlung beginnt mit einem Schriftwechsel zwischen dem Staatskanzler und dem Geheimen Rat v. Raumer aus dem Frühjahr 1819 (No. 1—4). Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde die von Raumer vorbereiteten und zur Unterschrift vorgelegten Erlasse an die Provinzialbehörden nicht zur Absendung gelangten (vgl. S. 5); sie blieben über ein Jahr, bis zum 22. Juni 1820 (siehe No. 8, 9, S. 24—27) liegen. Inzwischen erhielt der Staatskanzler ein vom 19. August 1819 datiertes, von einem Gutachten der Akademie [2] begleitetes Schreiben des Kultusministers Freiherrn von Altenstein (No. 5, S. 5 ff.), das eine Anzahl bestimmter Vorschläge für die Ausgestaltung des Archivwesens enthielt.

Die einschneidendste Bedeutung unter den Vorschlägen des Kultusministers hatte der Antrag auf eine Zerlegung der Archive in eine historische und in eine staatsrechtliche Abteilung: Altenstein bezeichnete es als seinen „Hauptgesichtspunkt bei der ganzen Gestaltung des Archivwesens", „den Teil, welcher für das eigentliche Staatsrechtliche noch dauernden Wert hat, von dem zu trennen, welchem bloss ein geschichtlicher Wert beigelegt werden kann". (S. 6).

Diese Zweiteilung sollte sowohl an der Centralstelle in Berlin, wie in den Provinzen durchgeführt werden. Zur Seite ging ein zweiter Vorschlag. Der Kultusminister empfahl, aus den Provinzen alles, „was von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse wäre", an das wissenschaftliche Centralarchiv nach Berlin abzuführen, in den Provinzen nur das zu lassen, „was mehr provinzielle Interessen hat". (S. 6.)

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XXVII. 416; XXXIX. 66.

2) Verfasser war der Historiker Friedrich Wilken. Vgl. A. Harnack, Gechichte der Akademie der Wissenschaften I. 681, Anm. 1.

Der geistige Urheber des Gedankens, ein wissenschaftliches Centralarchiv in der Hauptstadt zu begründen, scheint der Bibliothekssekretär Dr. Bernd in Bonn gewesen zu sein; wenigstens ersehen wir aus einem späteren Berichte Tzschoppes an den Staatskanzler (S. 35), dass Bernd schon als Professor am Gymnasium in Posen am 2. Januar 1818 dem Kultusminister den „Plan zur Anlegung eines allgemeinen wissenschaftlichen Archivs“ eingereicht hat. Was die Scheidung des ganzen Archivwesens in eine wissenschaftliche und in eine staatsrechtliche Abteilung anbetrifft, so empfahl sie der Kultusminister vornehmlich unter dem Gesichtspunkte, dass erst bei dieser Zweiteilung „eine fruchtbare Benutzung für die Wissenschaft“ werde stattfinden können; die eine Abteilung war „zur wissenschaftlichen Benutzung“, die andere „zum Gebrauch der Behörden“ gedacht.

Gerade an diesem Punkte setzte nun die Kritik der Praktiker, der Archivbeamten, an. Wenigstens für das Berliner Archiv glaubte Raumer es von vornherein voraussagen zu können, dass man auf den ersten Versuch erfahren werde, wie die Scheidung „rein unmöglich“ sei: „überall greift Geschichtliches, Staats- und Völkerrechtliches so durch und in einander, dass von vielen Tausenden von Aktenstücken und Urkunden nichts zusammen bleiben könnte“. Nur für die Archive aufgelöster Staaten und Klöster wollte Raumer den „wohlthätigen Plan“ des Kultusministers allenfalls gelten lassen, allerdings auch für sie mit dem Vorbehalte, dass erst nach Aufnahme des Bestandes ein Plan entworfen werden könne, „ob eine Abteilung in Staats- und Völkerrechtliches und in Geschichtliches bedingt möglich und praktisch anwendbar sei“. (S. 18, 19.)

Der Staatskanzler hat dann in seiner Antwort an den Kultusminister die Zweiteilung als unzweckmässig schlechthin zurückgewiesen, erstens weil eine Grenzlinie zwischen den beiden Abteilungen mit Genauigkeit wohl nicht gezogen werden könne, und zweitens, weil sich nicht abnehmen lasse, „aus welchem Grunde die staatsrechtlichen Urkunden, deren Geheimhaltung durch politische Rücksichten nicht geboten wird ... nicht auch zur wissenschaftlichen Benutzung dienen können“.

Ohne Frage ist die Entscheidung Hardenbergs sachgemäss gewesen. Wo man in der Folge die Ausscheidung eines „historischen“ Archivs aus der Gesamtmasse des Archivbestandes vorgenommen hat, ist diese Scheidung doch nur in der Weise möglich gewesen, dass die Akten der neueren oder neuesten Zeit als ein „Verwaltungsarchiv“ dem „historischen“ Archiv an die Seite traten, nicht aber so, dass die Scheidung sich als Längenschnitt durch den ganzen Bestand hätte hindurchlegen lassen.

Unseren heutigen, durchgehend für alle preussischen Staatsarchive als Regel hingestellten Ordnungsgrundsätzen, dem sog. Provenienz- oder Registraturprinzip, nach welchem die Bestände so beieinander zu bleiben haben, wie sie organisch entstanden, wie die einzelnen Stücke im Geschäftsgang der Behörden zu den Akten gekommen sind[1]) — diesem Prinzip war der Alten-

1) Mitteilungen der Archivverwaltung, Heft 3, S. VI.

steinsche Zweiteilungsplan so entgegengesetzt wie möglich. Wohl aber hat dem Provenienzprinzip bereits Rechnung getragen der sehr verständige Rat in dem Gutachten der Berliner Akademie vom 6. April 1819: es werde gewiss nicht ratsam sein, die verschiedenen Archive nach einer materiellen Anordnung durch einander zu mengen: „vielmehr würde es, wenigstens für die Bearbeitung der speziellen Landesgeschichten, sehr vorteilhaft sein, wenn die Archive der verschiedenen Landschaften, Stifter und Klöster, auch nach ihrer Vereinigung in Einer Stadt und in Einem Lokal, doch noch gesondert blieben" (S. 12).

Ablehnend gegen den Vorschlag einer Sonderung von staatsrechtlichen und von wissenschaftlichen Archiven, machte Hardenberg den anderen Vorschlag des Kultusministers sich zu eigen: die Bildung eines Centralarchivs unter Heranziehung provinzialer Bestände, soweit es „unbeschadet des Provinzialinteresses" geschehen könne, um in diesem Centralarchiv „alle jetzt in den Provinzen zerstreute, zur Disposition des Staats stehende [2]) zu einem Ganzen zu vereinigen" (S. 20).

Nach der heute bei uns geltenden Anschauung erscheint an dem Plan zur Begründung eines Centralarchivs auf Kosten der Provinzen als die bedenklichste Seite die Absicht, die aus den Provinzen nach Berlin einzuliefernden Urkunden an die Ordnung an, die „Hauptrubriken" des Geheimen Staatsarchivs anzureihen (S. 21). Nicht nur, dass diese Art der Angliederung praktisch keineswegs so ganz „ohne Schwierigkeiten" durchführbar gewesen sein würde, wie des Staatskanzlers Berliner Berater es sich dachten; es wäre vor allem eine Verwirrung entstanden, in der alle Spuren der Herkunft der Urkunden, ihrer Entstehung und ihrer ursprünglichen Aufbewahrungsstätte, sich völlig verwischt haben würden [3]).

Zum Glück wurde die beabsichtigte, im Grundsatz beschlossene Überführung nach Berlin nun an eine Voraussetzung geknüpft, deren Tragweite man damals nicht absah, unter der aber die ganze Maßregel sich tatsäch-

---

1) Dies ist zum Glück bei der ersten Aufstellung der Staatsarchive in den neueren preussischen Provinzen zumeist auch geschehen; freilich vielfach so, dass man zwar das Archiv eines Territoriums als Ganzes bei einander liess, aber die Registraturen der einzelnen Behörden des Territoriums mit einander vermengte.

2) Was Altenstein und Hardenberg für Preussen beabsichtigten, hätte Napoleon gern für Europa durchgeführt. Napoleon hat das vatikanische und das spanische Archiv aus Rom und aus Simankas nach Paris führen lassen: „Eines seiner Lieblingsprojekte", erzählt Metternich aus den Tagen seiner Pariser Gesandtschaft, „war damals die Idee der Vereinigung sämtlicher Archive Europas in Paris. Er werde, so sagte er mir, ein grossartiges Gebäude auf dem Platz zwischen der Militärschule und dem Invalidendome aufführen lassen, nur aus Stein und Eisen, damit jede Feuersgefahr ausgeschlossen sei". Nach dem Grundriss, den Napoleon dem österreichischen Botschafter zeigte, sollte der internationale Archivpalast acht innere Säle umfassen. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I, 110.

3) Der unten S. IX angeführte offiziöse „Bericht über die Anordnungen für die Archive" von 1822 spricht so radikal wie möglich von der Notwendigkeit, „die veraltete Ordnung der Archive, wo solche noch besteht, aufzulösen".

lich ad calendas graecas vertagt sah. Der Staatskanzler ordnete eine bis ins Einzelne gehende Untersuchung des gesamten Urkunden- und Aktenvorrats an, unter dem Gesichtspunkte, dass erstens alle aus politischen Rücksichten zu sekretierenden Stücke und zweitens alle Stücke ohne aktuellen Wert für die Feststellung von Rechtsfragen auszusondern und alsdann nach Berlin zu überführen, dass dagegen von den noch aktuellen Documenten nur die auf mehrere Provinzen oder den ganzen Staat bezüglichen für Berlin in Anspruch zu nehmen seien: „Zuförderst werden alle Urkunden in den dem Staate zugehörigen Archiven der aufgelösten Regierungen, Stifter, Klöster, Abteien durch besonders hierzu beauftragte kundige Männer an Ort und Stelle zu untersuchen, in vorläufige Verzeichnisse zu bringen und demnächst diejenigen, welche nicht zur Publicität gelangen können, von den andern streng zu sondern sein . . . Die zu sekretierenden Urkunden werden sofort nach Berlin eingesandt. Unter den übrigen wird ein Unterschied gemacht werden zwischen denen, welche ein fortwährendes Interesse haben, und denen, wo dies nicht der Fall ist. Diese letzteren werden mit denjenigen Urkunden der ersteren Art, welche sich nicht nur auf eine Provinz, sondern auf mehrere oder auf den ganzen Staat beziehen, ebenfalls in Berlin vereinigt, wogegen diejenigen, welche in der Provinz, sei es für das Domanialinteresse oder bei Prozessen oder bei Besitztitelsberichtigungen oder für ähnliche Zwecke fortdauernd gebraucht werden, in jeder zu einem besonderen Provinzial-Archive vereinigt werden“ (S. 20, 21). Noch mehr. Der Regierungsrat Tzschoppe nahm ausser der Repertorierung für alle Provinzen noch seine „wissenschaftliche Bearbeitung der Archivalien nach einem allgemeinen Plan“ in Aussicht, und erst wenn diese wissenschaftliche Bearbeitung beendet sein würde — wie Tzschoppe annahm „nach dem Verlaufe einiger Jahre“! — sollte zu der Überführung nach Berlin geschritten werden (S. 38).

Jeder Kundige ermisst, dass hiermit eine Aufgabe vorgezeichnet war, die sich in irgendwie absehbarer Zeit nicht bewältigen liess. Überdies war das Teilungsprinzip, nach welchem verfahren werden sollte, ebenderselben Kritik ausgesetzt, die Hardenberg an der vorgeschlagenen Zweiteilung übte: dass „eine Grenzlinie mit Genauigkeit nicht gezogen werden konnte“.

Unter noch anderen Gesichtspunkten hat die Akademie der Wissenschaften in ihrem zweiten Gutachten[1]) auf die „Bedenklichkeiten“ hingewiesen, die eine „allgemeine Centralisierung der Archive“ für einen „aus so verschiedenen Teilen zusammengesetzten“ Staat wie Preussen haben müsse (vergl. S. 69, 70). Auch die „vielfältigen Zerstreuungen“, die „in einer geräuschvollen Hauptstadt“ von der Forschung abziehen, werden in diesem Gutachten ins Feld geführt.

Inzwischen war der anfängliche Plan bereits stark eingeschränkt worden. Im Herbst 1822 wurde eine offiziöse Mitteilung veröffentlicht[2]): „Bericht

1) Verfasser war gleichfalls Wilken; vgl. oben S. VI, Anm. 2.

2) Ich benutze den bei den Akten befindlichen Abdruck im „Kunst- und Wissenschaftsblatt“, Beilage zum Rheinisch-Westfälischen Anzeiger. Hamm, 13. September 1822.

über die Anordnungen, welche die Regierung für die Archive als wissenschaftliche Quellenvorräte der vaterländischen Geschichte und Altertümer getroffen hat." Hier lesen wir: „Bei der Frage, wo diese Urkundenschätze am zweckmässigsten aufzustellen, versteht es sich vorerst wohl von selbst, dass Sammelplätze nötig sind, wo das Zerstreute und Versplitterte hingebracht wird, weil schon an sich vielfache kleine Vorräthe den Gebrauch erschweren, und weil nicht überall ein geeignetes Lokal und die Aufsicht eines Sachkundigen zu haben ist. Ebenso wäre es aber auch wenig zweckmässig, die Vorräthe zu sehr zu konzentrieren, oder wohl gar in einem Reichsarchive der Hauptstadt zu vereinigen; denn in einer gebildeten und vielfach nach Bildung strebenden Zeit ist es nicht rathsam, die Provinzen von solchen ererbten Denkmälern und wissenschaftlichen Schätzen zu entblössen. Der Wunsch aller Gebildeten ist es, Studium und Wissenschaft dadurch in den Provinzen erhalten und befördert zu sehen und es entwickelt sich überall eine Theilnahme und eine Freude am Quellenstudium und an der Erforschung der Geschichte, die uns, bei der sie fördernden Lokalkenntniss und Vorliebe für die vaterländische Provinz, die bedeutendsten Resultate verspricht, während eine Anhäufung in der Hauptstadt viele thätige Hände dem gemeinsamen Werk entziehen und der Bearbeitung in mancher Hinsicht hinderlich sein würde. Diesen und anderen Gründen hat man auch mit gewohnter Liberalität bald Gerechtigkeit widerfahren lassen, und es ist beschlossen worden, so viel als möglich den einzelnen Provinzen und ihren Bestandteilen dasjenige als öffentliches Denkmal zu belassen, was da heimathlich erwachsen und bis hierhin bewahrt worden ist."

Von dem ursprünglichen Centralisierungsplan ist schliesslich also nur so viel übrig geblieben und ausgeführt worden, dass man aus den Sammlungen der neuen Landesteile eine beschränkte Anzahl geschichtlich hervorragend wichtiger Urkunden, zumal mittelalterliche Kaiserurkunden, auswählte und im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin niederlegte. Das Geheime Staatsarchiv erwarb auf diesem Wege einen kostbaren Schatz, und als viele Jahre später die Archivverwaltung ihre grosse Publikation der „Kaiserurkunden in Abbildungen" in Angriff nahm, hat es die Arbeit der Herausgeber wesentlich erleichtert, dass ein erheblicher Teil der photographisch zu vervielfältigenden Diplome an einer und derselben Stelle vereinigt war. Dem heute massgebenden Provenienzprinzip aber hätte die Aufrechterhaltung dieses Zustandes widersprochen, und so sind in den letzten Jahren zunächst den Staatsarchiven zu Düsseldorf, Coblenz und Münster [1]) und sodann auch dem zu Magdeburg die von ihnen zu beanspruchenden Urkunden zurückerstattet worden.

Hätten auch keine anderen Bedenken und Schwierigkeiten sich der Begründung eines Centralarchivs entgegengestellt, so würde doch der Plan vermutlich schon daran gescheitert sein, dass man in der Hauptstadt keine geeignete Unterkunftsstätte gefunden hätte. Die dem Geheimen Staatsarchiv im

1) Vgl. das Verzeichnis im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVIII (1903). S. 516—520.

Königlichen Schloss überlassenen Räumen waren allzusehr gefüllt (S. 2, 38), als dass man neue Erwerbungen irgendwie grösseren Umfangs hier hätte aufnehmen können. An Neubauten eigens zu Archivzwecken wagte jene geldarme Zeit noch nicht zu denken (vergl. S. 37); das hätte die Finanzlage des Staates unbedingt verboten. Raumer nahm in einem Bericht an den Staatskanzler vom 20. Oktober 1821 an, dass die „heranzuziehenden rheinischen Archivstücke aufgelöster Staaten und aufgehobener Klöster“ möglicherweise soviel Raum erfordern würden, „als das ganze hiesige Archiv und Archivkabinet zusammen“. Er empfahl nun, die Verwaltung „einem abgesonderten Personal“ unter Leitung des Oberbibliothekars Wilken zu übertragen und als Aufbewahrungsstätte das Untergeschoss der Königlichen Bibliothek in Aussicht zu nehmen: „im großen Bibliotheksgebäude wird der ganze untere Raum zu — Aufbewahrung von Theater-Decorationen, Coulissen, Vorhängen etc. gebraucht, die überall schicklicher als daselbst aufbewahrt werden können, woselbst durch oftmals Abends erfolgenden Gebrauch dieser verhältnissmässig geringen Gegenstände dem ganzen Schatz der Bibliothek Feuersgefahr drohet“. Hardenberg hat eigenhändig am Rande des Berichtes vermerkt: „Dem Hr. v. Raumer geantwortet: Ich sey in Absicht auf den p. Wilken ganz einverstanden. Ich würde mir die Ideen merken und was davon mö lich sey, sobald es die Umstände gestatteten, auszuführen trachten. Das Local unten im Bibl.-Gebäude würde nach demselben eine in jedem Betracht zweckmässigere Bestimmung erhalten, als die jetzige sey.“

Unter den gegebenen Verhältnissen ist dann die von Hardenberg angeordnete Untersuchung (S. 24 ff.) der in den Provinzen befindlichen Archive und Registraturen im Wesentlichen nur darauf hinausgekommen, dass der vorhandene Befund aufgenommen, dass eine allgemeine Übersicht über die Bestände gewonnen und dass ihre Vereinigung in den Provinzialhauptstädten herbeigeführt wurde. Das Ergebniss blieb weit hinter dem ursprünglich gesteckten Ziele zurück; das darf aber in Anbetracht der Bedenken und Unzuträglichkeiten, dem die Durchführung der Centralisation ausgesetzt gewesen wäre, nur als eine günstige Wendung angesehen werden. Und weiter, das Ergebniss war unter allen Umständen in seiner grundlegenden Wichtigkeit nicht zu unterschätzen. Die damals erzielten und im folgenden (S. 28 ff.) mitgeteilten Übersichten geben ein vortreffliches Gesamtbild und stellen überdies den Grundriss dar für Aufbau und Gliederung der einzelnen Provinzial-Staatsarchive. Sie sind also für die Geschichte dieser Archive und für die „Provenienz“ der einzelnen Archivgruppen von hervorragender Bedeutung. Die genaueren Berichte über den Zustand, in welchem die einzelnen Sammlungen bei der Musterung vorgefunden wurden, werden in den Geschichten jedes einzelnen Archivs, deren Bearbeitung und Veröffentlichung vorbehalten bleibt, Berücksichtigung zu finden haben (vergl. S. 45 Anm.).

Dieser Zustand, in welchem man die vonm Staate in Besitz zu nehmenden Vorräte an Urkunden und Akten vorfand, war fast überall sehr traurig: „Ganz ungeordnet“, „Keine Ordnung, kein Repertorium“, „Grosse Unordnung“!

Von dem Archiv des westfälischen Klosters Haddehausen heisst es: „Im schlechtesten Zustande, in Säcke eingestampft mit toten Mäusen“ (S. 59).

In mehr als einer Richtung wurde alsbald auf die Ergänzung der Archivbestände Bedacht genommen. So empfahl Tzschoppe, aus Königsberg und Gumbinnen „die reponierten und noch nicht geordneten Regierungsakten“ an das Königsberger Archiv, vom Stettiner Oberlandesgericht die Hoheitsakten an das Stettiner Archiv abliefern zu lassen (S. 29, 31). Die Frage, wie Archiv und Registratur von einander abzugrenzen seien, wurde demnächst in einem Bericht des Oberpräsidenten v. Vincke, vom 26. April 1822, als fester Bestimmung dringend bedürftig bezeichnet. „Die Registratur hat einen bloss temporellen, das Archiv einen bleibenden Zweck; die erstere muss von Zeit zu Zeit gesichtet und ihres Überflusses entledigt werden, selbst um der Verwaltung brauchbar zu bleiben, solchen teils an das Archiv abgeben, teils der Vernichtung überweisen.“ Als aufbewahrungswert, also für das Archiv in Betracht kommend wollte Vincke ansehen: „alle Originalurkunden, Verträge und Urteilssprüche, welche Rechte und Verbindlichkeiten begründen, der Statistik und Geschichte bleibend nutzbare Nachrichten, die wichtigen Verhandlungen für Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung“. Als Ursachen des Anschwellens der Registraturen betrachte Vincke „die Schreibseligkeit dieser Zeit und die bestehenden Verwaltungsformen und die allen Registratoren eigentümliche Sucht, alles geschriebene Papier zu konservieren“[1]).

Weiter beabsichtigte Hardenberg, alle zur Zeit auf den Bibliotheken befindlichen Originalurkunden von der Unterrichtsverwaltung für die Archive einzufordern (S. 23. 38). Zweifel entstanden, ob Urkundenabschriften, Privatsammlungen von Urkunden, handschriftliche Chroniken den Archiven einzuverleiben seien oder nicht. Der Oberbibliothekar der Berliner Königlichen Bibliothek verneinte die Frage, die Archivverwaltung wollte sie bejahen (S. 38—39). Eine grundsätzliche Entscheidung ist in der Folge nicht herbeigeführt worden; man verharrte im Wesentlichen bei dem uti possidetis.

Beachtenswert ist, dass man alsbald darauf hinwirkte, von den Kommunalarchiven Verzeichnisse oder wenigstens „Nachrichten“ zu erhalten (S. 39)[2]). Die Frage, ob die Archive ehemaliger Reichsstädte für den preussischen Staat, als Rechtsnachfolger der reichsstädtischen Magistrate in der Staatshoheit, in Anspruch zu nehmen seien, blieb zunächst offen (S. 30); sie wurde dann, und zwar zunächst für den etwas anders liegenden Fall der westpreussischen Städte Danzig, Elbing und Thorn, hier auf den Rat des Oberpräsidenten v. Schön, dahin entschieden, dass die Archive den Stadtmagistraten zu ver-

1) Der Staatskanzler liess sich auf diese Anregung Gutachten über die Frage der „Abgrenzung der Archive und Registraturen“ vorlegen. Sie wurden erstattet durch Büsching (Breslau, 1. August 1822), Stenzel (Landeck, 24. August 1822), Voigt (Königsberg, 28. September 1822) und Höfer (Berlin, 1. Juli 1823). Vgl. auch den Aufsatz von Höfer: „Ueber Archive und Registraturen“ in der Zeitschrift für Archivkunde, herausgegeben von Höfer, Erhard und v. Medem I, 248 bis 258. Zu einem Ergebniss kam man nicht.

2) Vgl. hierzu „Mitteilungen“ I, 22.

bleiben hätten (S. 40). Dagegen war es anfänglich beabsichtigt, was später nicht ausgeführt wurde, die Archive der protestantischen Domstifter in den Provinzen Brandenburg und Sachsen (S. 61. 63) mit den Staatsarchiven zu vereinigen. Als undurchführbar musste bald sich Hardenbergs Gedanke (S. 23, vergl. S. 53) erweisen, die Geschichtsvereine, „sowie andere Gemeinheiten oder Privatpersonen" zur Einreichung der in ihrem Besitz befindlichen Urkunden zu veranlassen[1]).

Auch darin verkannte man vollständig die gegebenen Verhältnisse, wenn geglaubt wurde, man könne für ein Geringes, wie die Summe von 50 Friedrichsd'or, die sämtlichen auf preussische Geschichte bezüglichen Urkunden des Kopenhagener Archivs, das die dänische Regierung zu diesem Zwecke zugänglich machen wollte, abschreiben lassen (S. 39). An sich war ja der Gedanke gut, aus den Archiven „des nahen Auslandes" (S. 53) ergänzende Abschriften für die Archive der angrenzenden preussischen Provinzen zu beschaffen, aber wie liesse eine solche Massregel sich in irgendwie grösserem Massstabe durchführen, auch wenn ungleich grössere Mittel zur Verfügung stünden, als die, mit denen man vor hundert Jahren in der preussischen Archivverwaltung zu rechnen hatte. Ein Anderes war es, wenn der Oberpräsident v. Schön in einem lebhaften, eindringlichen Briefe an den Staatskanzler (S. 71) für einen bestimmten Zweck Forschungen in einem ausländischen Archiv, dem Vatikanischen zu Rom, empfahl[2]).

Auch die Frage der Kassationen finden wir in den damaligen Erörterungen berührt. Das Gutachten der Akademie von 1819 erklärte treffend, dass es „überhaupt sehr misslich" sei, die „absolute Unwichtigkeit einer Urkunde auszusprechen," und dass es deshalb ratsamer sei, „mit Ausnahme neuerer Skripturen lieber gar keine Urkunde auszuschliessen, als sich der Gefahr preiszugeben, ein Denkmal zu zerstören, das einem künftigen Geschichtsschreiber irgend einen jetzt nicht gefühlten Nutzen gewähren könnte" (S. 12). Verwaltungsakten gegenüber wird von Tzschoppe der Standpunkt vertreten (S. 61, vergl. auch S. 60 oben), dass ein grosser Teil davon ohne Zweifel vernichtet werden könne; man weiss, dass die Archivbeamten früher nur zu

1) Noch die Instruktion für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen vom 31. August 1867 machte es, ältere Vorschriften wiederholend, den Archivaren zur Pflicht, „wenn irgend möglich Abschriften der innerhalb der Provinz in fremdem Besitz befindlichen Archivalien zu nehmen und den Archiven einzuverleiben". In der neuen Dienstanweisung vom 21. Januar 1904 ist diese Bestimmung dahin abgeändert werden, dass „in geeigneten Fällen" Abschriften zu nehmen sind.

2) Aus dem zweiten Bericht an den Staatskanzler vom 4. Juli 1822, auf den sich der Eingang des S. 71 abgedruckten Stückes bezieht, und wo Schön Nachforschungen nach bezw. in dem Deutschordens-Archive befürwortet, das man in Venedig vermutete, mögen hier nur die beiden ersten Sätze mitgeteilt sein: „Bekanntlich ward Kotzebue, als er die Preussische Geschichte schrieb, dadurch unterstützt, dass man ihm alle Archive öffnete und jeden Beistand, den er dabei wünschte, leistete. Bekanntlich kam darauf, als preussische Geschichte, eine Schmähschrift auf alles Grosse und Würdige, auf alles Schöne und Erhabene, welches vorzugsweise in der preussischen Geschichte liegt, heraus" . . .

geneigt waren, Akten dieser Art, deren Bedeutung die Geschichtsforscher erst allmählich zu würdigen gelernt haben, als quantité négligeable oder gar als lästigen Ballast zu betrachten und danach zu behandeln und zu misshandeln.

Für die Verzeichnung der Urkunden stellte das erste Gutachten der Akademie eine Anzahl Grundsätze auf, die eine Verfügung des Staatskanzlers an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen v. Vincke fast vollinhaltlich herübernahm (vergl. S. 12—14. 23 Anm.). Das zweite Gutachten kam auf den Gegenstand noch eingehender zurück (S. 67 ff.). Nicht überraschen wird, dass die Akademie den Vorschlag Vinckes, ein chronologisches Verzeichniss der Urkunden durch die Amtsblätter zu veröffentlichen, als unzweckmässig bezeichnete (S. 8 Anm. 1, 14).

Übereinstimmung bestand zwischen dem Kultusministerium und den Beratern des Staatskanzlers in der Forderung, dass tüchtige Diplomatiker heranzuziehen seien und dass das Studium der Diplomatik auf den Universitäten größere Förderung erfahren müsse (S. 7. 33. 35), sonst werde, wie Tzschoppe meinte, „bei dem Hange des Zeitalters zu encyklopädischem Wissen bald Mangel an eigentlichen tüchtigen Archivarien eintreten“ [1]). Einen bewährten Urkundenforscher wie den Landgerichtsassessor Wigand, der soeben seine „Geschichte der Reichsabtei Corvey“ (Höxter 1819) veröffentlicht hatte, nahm Tzschoppe zunächst als „Archivkommissär“ für Westfalen in Aussicht und dachte, ihn später für das Geheime Staatsarchiv zu gewinnen, um ihn zugleich mit Vorlesungen über Diplomatik an der Berliner Universität zu betrauen (S. 15. 53. 54). In Paris wurden durch die Gesandtschaft Erkundigungen nach der 1821 ins Leben getretenen École des chartes eingezogen [2]); das Statut der École liegt bei unseren Akten, ohne dass es in Berlin zu der Begründung einer ähnlichen Anstalt gekommen wäre.

Immerhin fehlte es für die zu bewältigenden grossen Aufgaben nicht an einigen tüchtigen Kräften, weder unter den Archivaren von Beruf noch unter den durch Neigung auf das heimatliche Geschichtsstudium geführten Privatforschern und unter den Universitätslehrern der Geschichte. Die Büsching und Stenzel in Breslau (S. 31. 32. 35. 45), Voigt in Königsberg (S. 29. 42), Wigand in Höxter (S. 8. 53. 54) und Lacomblet in Düsseldorf (S. 34. 48) durften unter den Urkundenforschern ihrer Zeit zu den Besten gezählt werden und haben, wie noch heute jeder anerkennt, Grundlegendes geleistet.

1) Als der Freiherr vom Stein sich an Wilken wandte, um junge Gelehrte zur Mitarbeit an den Monumenta Germaniae Historica nachgewiesen zu erhalten, antwortete jener, junge Gelehrte zur Verwendung kenne er jetzt nicht. Pertz, Stein V, 503.

2) Erlass an den Grafen v. d. Goltz in Paris. Berlin, 2. Juli 1821. Auf einen entsprechenden Erlass antwortete der Gesandte v. Krusenmarck in Wien am 11. Juli 1821, der Hofrat v. Jüstel, Referent für geistliche Angelegenheiten in der Hofkanzlei, habe ihm gesagt, „dass vor drei Jahren die Rede davon gewesen sei, ein statistisch-archivarisch-diplomatisches Bureau zu begründen und auch eine eigene Lehrkanzel dafür zu gründen“; man habe aber den ganzen Vorschlag fallen lassen.

Einen rührigen Liebhaber, wie den Grafen Reisach, liess man sich als Mitarbeiter gefallen, obgleich er politisch und persönlich nicht einwandsfrei war [1]).

Auffallen mag, dass Raumer „Abneigung von wissenschaftlichem Treiben“ zu den Eigenschaften zählen wollte, die für einem Archivar erforderlich seien, neben „Kenntniss der deutschen Geschichte, Kenntniss der lateinischen Sprache, besonders der des Mittelalters, Fähigkeit alte Urkunden zu lesen, Fleiss, Treue, Liebe zur Sache, Jugendkraft“ (S. 4). Gewiss begegnet man der Auffassung, dass der Archivar mit der wissenschaftlichen Verwertung der seiner Obhut anvertrauten litterarischen Schätze sich nicht selber befassen solle, auch noch heute bisweilen; aber die Erfahrung aller Archivverwaltungen dürfte zur Genüge beweisen, dass sie sich mit Beamten, die zugleich als tüchtige Gelehrten öffentlich hervorgetreten sind, nicht schlecht gestanden haben.

Das Beste erhoffte man für die angestrebte wissenschaftliche Durchforschung und Ausbeutung der Archive von der Mitarbeit der Geschichtsvereine. Ausdrücklich wurden schon damals die Staatsarchive in den Provinzen auf das Zusammenwirken mit diesen Verbänden hingewiesen, das heute fast überall in erspriesslicher Weise dadurch hergestellt ist, dass die Archivbeamten thätige, an mehr als einer Stelle führende Mitglieder der Provinzialvereine geworden sind [2]). Von dem durch Wigand gegründeten Verein zur Aufklärung der westfälischen Vorzeit nahm Tzschoppe an, dass aus ihm die wissenschaftlichen Bearbeiter der Archivalien am besten zu entnehmen sein würden (S. 54), und die gleiche Förderung versprach er sich von dem in Breslau bestehenden Vereine (S. 32). Andrerseits war die Warnung vor territorial- und lokalgeschichtlichem Dilettantismus nicht überflüssig, zu der die Berliner Akademie sich veranlasst sah (S. 15, 16): es gelte, statt unerwiesenen Hypothesen zu huldigen, mit Fleiss und kritischer Genauigkeit zu verfahren und die historische Forschung mit Ernst und Würde in einem edlen Nationalsinn und ohne Spielerei, Kleinigkeitskrämerei und Provinzialdünkel zu treiben [3]).

Das erste Schreiben, das der Kultusminister in der Archivangelegenheit an den Staatskanzler gerichtet hatte, ging davon aus, dass die Archive „mit Rücksicht auf die Beförderung der Wissenschaft“ einzurichten und zu verwalten seien (S. 5). Gerade unter diesem Gesichtspunkt hatte Altenstein jene Sonderung in wissenschaftliche und staatsrechtliche Archive empfohlen. Auch der Staatskanzler stellte sich auf diesen Standpunkt. Sowohl die Provinzial-Archive wie das Centralarchiv, antwortete er dem Kultusminister „werden demnächst zur freien Benutzung wissenschaftlicher Männer geöffnet. Ausgenommen hiervon bleiben nur die secretirten Urkunden, welche nur auf meine specielle Erlaubniss gezeigt werden“ (S. 21). Somit durfte Tzschoppe

---

1) Vgl. S. 2, 8–10, 53, 55, 56 und zur Sache Pertz, Stein III 339, 541, 401, 495.

2) Vgl. Mitteilungen I 20.

3) Auf diese „Schlussermahnung“ bezieht sich der Brief Savignys an den Verfasser des Gutachtens Wilken (oben S. VI, Anm. 2) vom 5. April 1819 bei Harnack a. a. O.

in seinem Bericht an den Staatskanzler vom 26. April 1821 sagen: „dass Ew. Durchlaucht die möglichst freieste wissenschaftliche Benutzung der Archive bei deren neuen Organisation als einen der höchsten Zwecke geltend machen.“

Raumer hatte früher für die Verwertung der Archive zu wissenschaftlichen Zwecken zunächst nur an eine Auskunftserteilung gedacht, falls ein Gelehrter „einen einzelnen Gesichtspunkt oder mehrere“ erforschen wolle (S. 19). In den Kreisen der Berliner Gelehrten scheint die Besorgnis geherrscht zu haben, dass man mit dieser mageren Auskunftserteilung abgespeist werden würde. So erklärt sich wohl in dem zweiten Gutachten der Akademie der Nachdruck, der auf die Forderung einer „unmittelbaren“ Benutzung der Archive gelegt wird, mit dem Hinweis auf Pufendorf, der sein grosses Werk niemals zu Stande gebracht haben würde, „wenn er auf die Nachweisung der Archivare in einzelnen Fällen beschränkt gewesen wäre“ (S 65 ff.).

Der oben (S. IX) erwähnte offiziöse „Bericht über die Anordnungen für die Archive“ enthielt die erste öffentliche Ankündigung freierer Grundsätze für die Archivbenutzung, indem er ein Wort des Staatskanzlers anführte: „Es ist meine Absicht, sämtlichen Archiven, im ganzen Umfange des Staats, eine andere gleichförmige Einrichtung und den darin aufbewahrten Urkunden den mit höheren Staatsvorschriften nur irgend verträglichen Grad von Publizität zu geben, damit die verborgenen Schätze der Wissenschaft im Allgemeinen so wie insbesondere für Sprachkunde und Geschichte dem Dunkel entzogen werden.“ Der Bericht rühmte den unmittelbaren persönlichen Anteil, den Hardenberg an diesen Fragen nehme: „Der Fürst-Staatskanzler lässt sich unmittelbar Bericht erstatten, und so wie er mit ordnender Hand das Ganze ergreift und übersieht, so ist es sein Wunsch und Wille, dass von jeder bedeutenden Entdeckung einer einzelnen für Geschichte und Altertumskunde besonders wichtigen Urkunde oder Handschrift ihm unmittelbar Kenntniss gegeben wird.“

Als der Fürst von Hardenberg bald darauf, am 26. November 1822, die Augen schloss, ist nur allzu viel von den auf die Neugestaltung des Archivwesens gerichteten Entwürfen mit ihm in das Grab gelegt worden. Und so ist es geschehen, dass die von Hardenberg gegebenen Anregungen zur Belebung der geschichtlichen Forschung bald vergessen worden sind und nicht die Wirkung gehabt haben wie die gleichzeitigen Bemühungen Steins um die Begründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ und um die Veröffentlichung der Monumenta Germaniae Historica.

Nach Hardenbergs Tode wurden die Archive, da das Amt des Staatskanzlers unbesetzt blieb, durch Kabinetsordre vom 2. Mai 1823 unter das gesamte Staatsministerium gestellt, während die besondere Aufsicht über das Geheime Staats- und Kabinetsarchiv zu Berlin dem Minister des Königlichen Hauses Fürsten zu Sayn-Wittgenstein und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Bernstorff übertragen wurde. Karl Georg v. Raumer wurde zum Direktor des Geheimen Staatsarchivs, Tzschoppe für die Archivangelegenheiten zum vortragenden Rat im Staatsministerium ernannt.

Die politische Richtung des Fürsten Wittgenstein und Tzschoppes, der sich in jenen Jahren als Mitglied der Kommission zur Untersuchung demagogischer Umtriebe einen gefürchteten Namen machte, konnte auch im Bereiche der Archivverwaltung einer Weiterentwickelung der liberalen Gedanken Hardenbergs nicht günstig sein. Es waren die Zeiten, wo in Wien dem Unternehmen der Monumenta Germaniae die Unterstützung verweigert wurde, weil die Geschichte ebenso gut gegen als für das Bestehende Waffen liefere — jene Auffassung, die der Freiherr vom Stein mit dem zornigen Wort strafte: „Wer konnte es sich nur träumen lassen, dass ein Unternehmen, welches einen so ausgemachten literarischen Wert hat, als ein gefahrdrohendes, Staatsmänner beunruhigendes Unternehmen angesehen werden könne.“ [1])

Also unterblieb die von Hardenberg der wissenschaftlichen Forschung zugesagte weitherzige Erschliessung der Archive, und die Archivbenutzung hatte sich auf mehr als ein Menschenalter hinaus in äusserst engen Grenzen zu halten [2]). Es unterblieb die noch in jener offiziösen Kundgebung vom Herbst 1822 mit dem Hinweis auf die École des chartes als notwendig bezeichnete Begründung einer Vorbereitungsanstalt für Paläographen [3]), und da niemand der grossen Aufgabe mehr ein warmes Interesse entgegenbrachte, so geschah auch nichts, um Geldmittel für den „bedeutenden Aufwand“ flüssig zu machen, der zu Beginn der Erörterungen als erforderlich bezeichnet worden war: „soll etwas aus der Sache werden, so muss sie gross und ernstlich angegriffen werden,“ hatte Altenstein damals geschrieben (S. 7).

Festgehalten wurde an der von Hardenberg hergestellten einheitlichen Verwaltung für sämtliche Staatsarchive. Sie bestand allerdings einstweilen nur darin, dass die Archive zu einem und demselben Ressort, seit 1823 also dem des Gesamtministeriums, gehörten; die Zwischeninstanzen waren vorerst verschiedene: für das Königsberger Archiv der Oberpräsident, für das Breslauer der Universitätskurator, für das Düsseldorfer und das Coblenzer der Regierungspräsident des Bezirks. Schärfer ausgeprägt wurde die Einheitlichkeit der Archivverwaltung im Jahre 1831 durch die Bildung eines Direktoriums der Staatsarchive, wie es schon Hardenberg geplant hatte [4]). Nach Karl Georg v. Raumers Tode (2. Juli 1833) wurde Tzschoppe, inzwischen zum Geheimen Oberregierungsrat befördert, „Direktor des Geheimen Staats- und Kabinetsarchivs, sowie der gesamten Archivverwaltung“; sein Nachfolger Georg Wilhelm v. Raumer, der Sohn Karl Georgs, trug die Amtsbezeichnung

1) Pertz, Stein V, 585.

2) Vgl. über „Benutzung des Archivs“. Erhard in der Zeitschrift für Archivkunde von Höfer, Erhard und v. Medem, I, 448.

3) Vgl. oben S. XIV. Die Worte der „Nachricht“ lauten: „Es darf hierbei an die Maßregeln Frankreichs und die daselbst errichtete Schule der Urkunden erinnert werden, denn wir sehen, wie trocken, frucht- und erfolglos bisher auf den Akademien diplomatisch gelehrt worden ist“.

4) Hardenberg an Raumer, 25. März 1819: „Unter Ew. Hochwohlgeboren einsichtsvollen Direktion soll das Ganze stehen“ (S. 1).

„Direktor der Archive“. Wie der ältere Raumer, so bekleideten Tzschoppe und der jüngere Raumer, beide vortragende Räte im Staatsministerium und zugleich namhafte Geschichtsforscher, diese Stelle nur im Nebenamte. Der erste aus dem Stande der Berufsgelehrten [1]), nicht aus dem Beamtentume hervorgegangene „Direktor der Staatsarchive“ war nach dem Rücktritte Raumers 1852 K. W. v. Lancizolle. Dass die unmittelbare Aufsicht über die Archive in den Provinzen (bis 1867 „Provinzialarchive“, seither „Staatsarchive“ genannt) von dem Oberpräsidenten ausgeübt wird, ergibt sich aus der Stellung dieses höchsten Beamten der Provinz und wurde schon zu Hardenbergs Zeiten (S. 37, 54) vorgesehen.

Eine Rückkehr zu der durch Hardenberg geschaffenen Organisation war es, dass 1852 die Staatsarchive, wie anfänglich dem Staatskanzler, so jetzt dem Präsidenten des Staatsministeriums, damals dem Freiherrn von Manteuffel, unmittelbar unterstellt wurden [2]). Manteuffels zweiter Nachfolger, der Fürst von Bismarck, ist es dann gewesen, der als Chef der Archivverwaltung die Absichten Hardenbergs endlich ausgeführt hat, indem er die Staatsarchive sowohl mit reichlicheren Geldmitteln ausstattete, als auch in freiem und grossem Sinne der wissenschaftlichen Forschung erschloss.

---

1) Der Unterrichtsminister hatte bereits 1819 die Berufung eines Gelehrten empfohlen (S. 6).

2) Durch Kabinetsordre vom 20. März 1852, im Zusammenhang mit der Abzweigung des Hausarchivs, das unter das Ministerium des Königlichen Hauses trat, von dem Geheimen Staatsarchiv.

Inhalt.

Nr. 1.

Der Staatskanzler an den Wirklichen Geheimen Legationsrat von Raumer.

Berlin, den 25. März 1819.

Diese Angelegenheit gehört allein zu meinem Ressort und ich bin nicht willens, sie anderen abzutreten, sondern sie nach einem umfassenden Plan zu behandeln, die Archive in den neuen Provinzen ordnen und sondern zu lassen, was in unserm Haupt-Archive zu vereinigen, was in den Provinzen zu lassen sey p.p. Unter Ew. Hochwohlgeb. einsichtsvoller Direction soll das Ganze stehn. Was ich den Herrn Ministern von Schukmann und Klewitz [1]) antworte, zeigt die Anlage [2]). Ich bitte hiernach, bevor Sie etwas Weiteres entwerfen — eine Verfügung an den Grafen v. Solms Laubach [3]) ausgenommen — sich gelegentlich zu mir zu bemühen damit wir Abrede nehmen können.

Hardenberg.

Nach der eigenhändigen Beischrift auf einem Bericht Raumers vom 20. März 1819.

Nr. 2.

Der W. Geh. Legationsrat v. Raumer an den Staatskanzler.

Berlin, den 15. April 1819.

Eurer Durchlaucht gnädigsten Befehl, die wichtige Archiv-Sache zu Höchstdero mündlichen Entscheidung vorzubereiten, befolge ich durch das Anliegende kleine Mémoire, und gedenke demnächst unverzüglich Eurer Durchlaucht huldvolle Befehle persönlich zu erbitten, in der Eurer Durchlaucht gewidmeten tiefsten Verehrung. v. Raumer.

Mémoire.

In den Landen, welche durch die neuesten glorreichen Begebenheiten an die Preussiche Monarchie gekommen sind, besonders in den Rheinischen Landen und in Westphalen, befinden sich Archive, theils der aufgelösten ehemaligen Staaten, theils der aufgehobenen Klöster.

---

1) Der Minister des Innern und der Finanzminister.

2) Liegt nicht vor.

3) Oberpräsident der Provinz Jülich-Cleve-Berg in Cöln.

Diese Archive sind von hohem Interesse,

theils für die künftige Verwaltung dieser Lande,

theils für die Geschichte als schätzbare Quellen und Denkmale.

Seine Durchlaucht wollen über

1. ihre Ausmittelung,
2. ihre nähere Prüfung,
3. ihre Aufstellung und Aufbewahrung, und
4. ihren Gebrauch,

einen umfassenden Plan aufstellen und in Wirksamkeit setzen.

Zu 1. kommt es darauf an wo dergleichen Archive sich befinden, zu 2. welchen Personen man ihre Prüfung auftragen, und welche Grundsätze man ihnen vorschreiben will.

Mit dem Befund, was vorhanden sey, ist wohl der Anfang zu machen.

Erst diesemnächst lassen sich Grundsätze auffinden.

Neue, unmittelbar auf die Verwaltung einwirkende Sachen müssen wohl dort bleiben.

Was auf Geschichte und Staatsrecht sich beziehet, ist eher für den Centralpunkt geeignet.

Aber es giebt alte Urkunden deren Gegenstand, (nach Befinden ein paar Morgen Acker) vor Jahrhunderten an diesen oder jenen verliehen, doch für die Geschichte Werth hat, um zu beweisen, wer an dem Tage, in dem Jahre, regiert habe u. s. w.

Hiebey können nun Zweifel entstehen, ob dergleichen sich zum Verbleiben an Ort und Stelle oder für einen Centralpunkt eignen.

Für den letzten spricht der Vortheil alles Wichtige beysammen zu haben weil nur auf diese Art grosse Resultate sich ziehen lassen.

Zu 3. wird Berlin sich zum Centralpunkt eignen, jedoch ein neues Local fordern, weil das itzige treffliche Local auf dem Schlosse schon angefüllt ist, mit dem Geh. Staatsarchiv und Archiv-Cabinet.

Der Gegenstand 4 ist consecutiv und erst die Frucht von allem vorhergehenden.

Ich submittire Sr. Durchlaucht unterthänigst mir zu befehlen:

I. ein Circular zu entwerfen, an die Regierungen zu 1. Münster, 2. Cleve, 3. Aachen, 4. Cölln, 5. Trier, 6. Coblenz, 7. Erfurt, 8. Düsseldorf, 9. Arnsberg mit Befehl, anzuzeigen, wo dergleichen Archive seyen und welche Personen sich eignen, die nähere Prüfung anzustellen.

Ferner wegen des zu Arnsberg befindlichen Cöllnischen Archivs und der Person des Nettekoven.

II. an Gr. v. Solms Laubach eine Verfügung zu entwerfen.

III. an den Hrn. v. Altenstein und v. Klewitz Excell. eine Erinnerung, acta an Se. Durchl. zu senden.

Der Graf v. Reisach würde, als völlig unqualificirt, gar nicht in der Sache zu beauftragen seyn.

Dagegen submittire ich:

IV. ob Seine Durchl. eine Verwendung an den Bayerischen Hof wegen der Plassenburgischen Archive angemessen finden?

v. Raumer.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig.

Nr. 3.

Der Staatskanzler an den Wirklichen Geheimen Legationsrat v. Raumer.

Berlin, den 24. April 1819.

Ich bin mit dem Plan, welchen das Mémoire des Herrn GLR v. Raumer enthält, ganz einverstanden. Das vorgeschlagene Circulare kann gleich abgehen. Die Personen welche zu dem Geschäft zu beauftragen sind, können auch vorgeschlagen werden, aber mit genauer Bezeichnung ihrer Qualification. Hiernach wird dann hier eine Auswahl zu treffen seyn, wobey man sich zugleich über den Nettelkoven wird entscheiden können.

Das Ganze muss aber, nach einem System und mit Kenntnis des hiesigen Archivs geleitet und bearbeitet werden. Daher wünsche ich von dem System, wonach dasselbe hier geordnet ist, näher unterrichtet zu werden; Sodann wären ein paar rüstige junge Männer hier anzustellen, wozu ich einen schon ausersehen habe, wegen eines zweiten, die Vorschläge des Herrn Geheimen Legations-Raths von Raumer mir erbitte. Haben sich diese mit dem Plan des hiesigen Archivs recht bekannt gemacht, so erhielten sie den Auftrag nach Westphalen und dem Rhein zu gehen, um an Ort und Stelle mit den ihnen beyzugebenden dortigen Beamten, die dortigen Archive zu untersuchen und zu ordnen auch alles dem Plane gemäs zu separiren und zu besorgen. Wäre dieses beendigt, so würden die beiden hier angestellten Subjecte, zurückkehren und hier vorzüglich bei dem einzurichtenden Archive beschäftigt, wozu ich ein Local anweisen werde.

Herr Minister von Schuckmann und v. Klewitz haben mir die hiebey liegendene Acten geschickt. Sind noch welche bei d. H. p. von Altenstein befindlich; so müssen sie allerdings gefordert werden.

Hardenberg.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig.

Nr. 4.

Der W. Geh. Legationsrat v. Raumer an den Staatskanzler.

Berlin, den 5. May 1819.

Euer Durchlaucht Befehl gemäss, habe ich zu Höchstdero gnädigster Genehmigung die anliegenden Schreiben

an den Oberpräsidenten Grafen zu Solms-Laubach,

an den Oberpräsidenten Staatsminister von Ingersleben,

an den Oberpräsidenten von Vincke,
an die Regierung zu Erfurt,
an den Staatsminister Freyherrn von Altenstein,
entworfen.

Ferner überreiche Eurer Durchlaucht ich unterthänigst
a) das Register der Hauptrubriken des Archiv-Cabinets, und
b) die Generaldisposition des Königlichen Geheimen Staatsarchivs.

Das Archiv-Cabinet, welches die Haupturkunden enthält, ist itzo in einem trefflich guten Local aufgestellt, in zwo grossen Kammern, in Spinden, die etliche hundert abgesonderte Fächer haben.

Das Geheime Archiv nimmt die übrigen Kammern ein. Die Acten liegen auf 69 hohen Repositorien. Die Repertorien folgen der Ordnung dieser Repositorien.

Der Anwachs des Staates im Laufe vieler Jahrhunderte, die Zeitbegebenheiten, und die verschiedenen Ansichten in verschiedenen Zeitaltern, haben eine systematische Ordnung nicht aufkommen lassen.

Eine solche einzuführen, ist nicht nur unmöglich, da viele Sachkundige in mehreren Menschenaltern damit nicht zu Stande kommen würden, sondern würden schädlich seyn, wenn auch die Möglichkeit vorhanden wäre.

Denn nun wären gerade alle Fäden abgeschnitten, die das Neue an das Alte anknüpfen; alles Lokalgedächtnis der Arbeiter wäre unbrauchbar gemacht.

Der Erfolg bewährt vielmehr die itzige Ordnung; denn bey derselben wird alles Verlangte schnell und vollständig aufgefunden.

Die Repositorien gleichen dem Lande, von dem die Repertorien die Landcharten sind.

Ausser jenen beiden grossen Haupttheilen des Archivs,
a) Archiv-Cabinet,
b) Geheimes Staats-Archiv,
ist noch

c) das Cabinetsarchiv vorhanden, nemlich Papiere des Cabinets, die nach Jahrgängen abgeliefert werden, und

d) ein auf Eurer Durchlaucht Veranstaltung, aus den Jahren 1806 und 1812 her, gerettetes schätzbares Theil des Plassenburgischen Archivs.

Den mir ehrenvollen Befehl, ausser dem von Eurer Durchlaucht schon ausersehenen Manne, noch einen vorzuschlagen, der zur Prüfung der Rheinischen und Westphälischen Archive gebraucht werden kann, würde ich sehr gern erfüllen, wenn mir jemand, zuverlässig, als hierzu geeignet bekannt wäre.

Es gehöret dazu Kenntniss der deutschen Geschichte, Kenntniss der lateinischen Sprache, besonders der des Mittelalters, Fähigkeit alte Urkunden zu lesen, Fleiss, Treue, Liebe zur Sache, Jugendkraft, und Abneigung von schriftstellerischem Treiben. Die erforderlichen Reisen schliessen auch wohl einen Familienvater aus.

Gemeldet haben sich Hr. von Herzberg, des Geheimen Raths Kahlen Schwiegersohn, und p. Köhne Oberpräsidialsecretair, beide verheyrathet

letzterer ein geschickter Mann, ersterer mir weniger bekannt, beide doch zu diesem Geschäft nicht gerade von so entschiedener Fähigkeit, dass sie dazu zu empfehlen wären.

Noch hat sich mit vortrefflichen Zeugnissen versehen, ein Rechtskundiger und Artillerie Lieut: Schweder bey Eurer Durchlaucht gemeldet, auf dessen Prüfung es vielleicht ankäme. Mir ist derselbe unbekannt.

Ich wage daher keinen Vorschlag sondern submittire mich Eurer Durchlaucht gnädigsten Befehlen.

v. Raumer.

Nach dem Concept. Eigenhändig. Die Anlagen wurden erst am 22. Juni 1820 ausgefertigt (unten Nr. 7—9).

Nr. 5.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Freiherr von Altenstein an den Staatskanzler.

Berlin, den 19. August 1819.

Schon längst habe ich mich mit der Idee beschäftigt, dem Archivwesen für den Preussischen Staat eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Gestalt zu verschaffen. Dasselbe gehört zwar nicht unmittelbar zum Ressort meines Ministerii, allein es steht doch mit demselben in manchfaltiger Beziehung. Die Archive können für die Wissenschaft, namentlich für die Geschichte und Sprachforschung von unendlicher Wichtigkeit seyn, wenn sie mit Rücksicht auf die Beförderung dieser Theile der Wissenschaft eingerichtet werden. Damit es aber hierzu komme und eine zweckmässige Einrichtung und Benutzung derselben für den Haupt-Zweck sowohl als für den vorgedachten speciellen Zweck möglich werde, ist durchaus erforderlich, Männer, welche sich zu diesem Geschäfte eignen, auszumitteln, die, welche die dazu erforderliche Qualification noch nicht vollständig besitzen, in den Stand zu setzen, das Fehlende nachzuholen und überhaupt auf die Bildung tüchtiger Männer für dieses Fach kräftigst einzuwirken. Für Beides habe ich die erforderliche Einleitung zu treffen gesucht. Ich habe über das Archivwesen, vorzüglich in den Westphälischen Provinzen, wo solches vorzüglich wichtig ist, Erkundigungen eingezogen.

Für die Heranziehung bedeutender Männer zur Beförderung der Bildung tüchtiger Diplomatiker und Archivare und für die Aufmunterung solcher Männer, welche Anlagen für dieses Fach zeigen, sich eine vollständige Qualification zu verschaffen habe ich möglichst zu wirken gesucht.

Meine Absicht war, Ew. Durchlaucht nach Vollendung dieser Einleitungen das Resultat anzuzeigen und ich habe daher bis jetzt ausgesetzt, Hochdenenselben über das Ganze sowohl als über die einzelnen, damit in Verbindung stehenden Gegenstände ganz gehorsamste Anzeige zu erstatten.

Ew. Durchlaucht haben inzwischen bey Gelegenheit der Benutzung des

Stadt-Archivs zu Cölln in dem verehrlichen Schreiben vom 20. v. M. zu äussern geruhet, dass Hochdieselben mit diesem Gegenstand im Allgemeinen beschäfftigt seyen und deshalb bereits Einleitungen getroffen hätten. Dieses verpflichtet mich Euer Durchlaucht schon jetzt meine Ansichten über diesen Gegenstand und einige darüber gesammelte Materialien gehorsamst vorzulegen, ehe ich weiter gehe.

Ew. Durchlaucht ist der traurige Zustand, in welchem sich das Archivwesen in dem ganzen Preussischen Staat befindet, nicht entgangen. Hochdieselben haben diesen Gegenstand Selbst aufzufassen geruhet und ich dardaher über dessen Wichtigkeit nichts beyfügen. Mein Haupt-Gesichtspunct bei der ganzen Gestaltung des Archivwesens ist, den Theil desselben, welcher für das eigentliche Staatsrechtliche noch fortdauernden Werth hat, von dem zu trennen, welchem blos ein geschichtlicher Werth beygelegt werden kann. Meine Absicht ist keineswegs den letzten Theil ganz von dem Archivwesen auszuscheiden, sondern ihm nur eine andere, seine ganz verschiedene Benutzungs-Art begünstigende Einrichtung zu geben. Der erste Theil kann, seiner Natur nach, nur wenigen zugänglich seyn, der letztere aber muss die grösstmöglichste Benutzung gewähren können. Auch wo Archive in einem besseren Zustande sind, hat bisher keine fruchtbare Benutzung für die Wissenschaft Statt finden können, weil diese beiden Theile nicht gehörig getrennt waren.

Dieses vorausgeschickt halte ich für höchst wichtig, dass sobald als möglich, eine Behörde angeordnet werde, welche sich der obersten Leitung einer solchen Anordnung unterziehe und beyde Zwecke verfolge. Es muss ein Mann an die Spitze des Ganzen treten welcher, mit den erforderlichen Kenntnissen für diesen Gegenstand versehen, die Erreichung dieser Zwecke mit richtigem Sinn auffasst. Von ihm werden sogleich die erforderlichen Einleitungen nach allen Richtungen und nach einem consequenten Plan ausgehen. Der Haupt-Zweck würde seyn, in Berlin selbst ein grosses allgemeines Staatsrechtliches und ein dergleichen wissenschaftliches Archiv, gleichsam von 2 Abtheilungen, die eine zum Gebrauch der Behörden, die andere zur wissenschaftlichen Benutzung, anzulegen. Bey der Anlegung und Einrichtung des Letztern würde die wissenschaftliche Behörde die nötige Einwirkung erhalten. In dieses Archiv würde alles aus den Provinzen kommen, was von allgemeinem wissenschaftlichem Interesse wäre.

In den Provinzen würden Provinzial-Archive nach eben diesem Gesichtspunkte für das, was mehr provinzielle Beziehungen hat, anzulegen seyn. Die wissenschaftliche Abtheilung möchte zunächst bey den Universitäten, wo sich Gelegenheit dazu ergiebt, zu errichten seyn, wie solches schon in Breslau und Königsberg einigermassen der Fall ist.

Diese Berücksichtigung der Provinzen wird mancherley Vortheile für die Bearbeitung der Provinziellen-Geschichte gewähren. Nicht nur, dass das Zusammenkommen einer zu grossen Masse von Materialien an einem Ort dadurch verhütet und die Vertheilung der Bearbeitung unter mehrere Gelehrte erleichtert wird, lässt sich auch hoffen, dass durch eine solche Einrichtung

das Provinzial-Interesse für diesen Gegenstand sich erhöhet, so, dass auf freywillige Beyträge zu rechnen ist.

Es ist dieses nur eine kurze Andeutung des Haupt-Plans, wie er vorerst für den gegenwärtigen Zweck, bis ich Ew. Durchlaucht Willens-Meynung näher kenne, genügen dürfte. Sollte zu dieser Ausführung geschritten werden, so würde,

1. Vor allen Dingen ein jedes einzelne Archiv, insofern es nicht leicht und ohne Nachtheil transpórtirt werden könnte, oder wenn sich ein vorzüglich dazu geeigneter Mann fände, an Ort und Stelle genau untersucht, das Wichtigste wenigstens verzeichnet und geordnet werden müssen.

So viel als möglich müssten alle Materialien in ein Haupt-Provinzial-Archiv zu diesem Zweck gesammelt werden.

2. Gleichzeitig müssten schon in Berlin für die Archive die nötigen Anstalten getroffen werden. Es kommt sehr viel auf das Locale und Personale hierbey an, damit so wie im Lauf der Untersuchung die[1]) einzelnen Archive etwas für das Haupt-Archiv Geeignetes sich vorfinden sollte, dieses sogleich in einer der beiden Abtheilungen aufgestellt werden könnte.

3. Eben dieses wird der Fall bey den Provinzialwissenschaftlichen Archiven seyn. Es ist höchst wichtig, dass sie bald in Wirklichkeit treten, um Manches zu retten,was ausserdem in Privathänden unwiederbringlich verlohren seyn würde.

4. Es erfordert dieses die Ausmittlung geeigneter Männer für alle diese Operationen und

5. die Sorge für Nachbildung der nötigen Individuen, da es offenbar an solchen für den öffentlichen Staatsdienst sowohl als für die wissenschaftliche Benutzung fehlt. Dazu gehört die Beyziehung guter Diplomatiker, Heraldiker p. als Professoren. Ich habe früher schon auf den Königl. Bayerschen Appellationsrath Emmerich zu Ansbach aufmerksam zu machen die Ehre gehabt. Verschiedene junge Männer von schönen Anlagen werden sich bey einiger Aufmunterung dem Fache gern widmen.

Soll etwas aus der Sache werden, so muss sie nach meiner Ueberzeugung gross und ernstlich angegriffen werden und es ist dazu keine Zeit zu verliehren. Es wird solches inzwischen einen bedeutenden Aufwand erfordern, der wohl aber nicht leicht zweckmässiger und besser verwendet werden kann. Ich bin zu jeder Mitwirkung erböthig, und halte mich vorerst verpflichtet Ew. Durchlaucht in der Anlage

1. Eine Vorarbeit für das Archivwesen in den westphälischen Provinzen ganz gehorsamst vorzulegen. Aus dem beiliegenden Bericht des Ober-Präsidenten von Vinke[2]) werden Ew. Durchlaucht zu ersehen geruhen, wie gründ-

---

1) Lies: der.

2) Anm. des Herausgebers: Der Bericht d. d. Münster 29. December 1819, wird hier nicht vollständig mitgeteilt, im Hinblick auf die unten S. 55 abgedruckte Darlegung über die westfälischen Archive, der umfassendere Erhebungen vorangegangen waren. Vincke nannte als Männer, „welche hier ein besonderes Interesse

lich sich solcher über die Einrichtung des Archivwesens und die ersten erforderlichen Schritte in Westphalen geäussert hat. Zugleich füge ich die darüber erforderte Aeusserung der Akademie der Wissenschaften bey, welche einige sehr schätzbare Bemerkungen enthält[1]).

Es wird hiernach bey den erforderlichen Fonds sehr wohl möglich seyn, diesen Gegenstand in Westphalen sowohl als auf andern Punkten, mit der Hoffnung eines sehr glücklichen Erfolges aufzufassen.

2. Ew. Durchlaucht haben mich durch Hochdero verehrtestes Schreiben vom 16. Februar d. J. zur näheren Aeusserung über das anliegend zurückerfolgende an Hochdieselben gerichtete Schreiben des Assessors Wigand zu Höxter aufzufordern geruhet. In Befolgung dieser Aufforderung beehre ich mich Hochdenenselben in den Anlagen ein an mich gerichtetes Schreiben des p. Wigand nebst seinen drey Beilagen ganz gehorsamst und mit der Bitte um hochgeneigte Zurückgabe zu überreichen, weil solches das Nähere über seine Wünsche enthält und zugleich dazu dienen dürfte, Ew. Durchlaucht gnädiger Berücksichtigung einen Mann zu empfehlen, den Hochdieselben bereits eines aufmerksamen Blicks zu würdigen geruhet haben. Mehr noch als dieses Schreiben spricht für denselben der neulich von ihm herausgegebene erste Band der Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtey Corvey und der Städte Corvey und Höxter, so dass es in der That ein Verlust für die Wissenschaft und insbesondere für die Bearbeitung der deutschen Special-Geschichte wäre, wenn dieser Mann noch länger in seinem bisherigen, ihm wenig zusagenden Wirkungskreise verbleiben und nicht bald in eine Lage

---

und Kunde der Sache beweisen“: Pfarrer Niesert in Ahlen, Regierungsrat Langenberg in Münster, Regierungsrat v. Cœverden in Cleve, Exconventual Tyrell in Münster, Kreisarzt Dr. Rave in Ramsdorf, Amtmann Philippi in Alme, Richter Seibertz in Brilon, Pfarrer Eiker in Soest, Canonicus Meyer in Paderborn, Landgerichtsassessor Wigand in Höxter, Justizkommissar Rosenmeyer in Warburg, Kriminaldirektor Gehrke in Paderborn. Von dem hochbetagten Senior westfälischer Geschichtsforschung Nicolaus Kindlinger, der seit 1806 in Mainz lebte († 15. September 1819) hatte Vincke auf seine Anfrage eine Antwort nicht erhalten. Vincke empfahl die Errichtung dreier Archive für Westfalen, in Paderborn, Arnsberg und Münster; jedem sei ein „landeseingeborener sach- und lokal-, sprach- und geschäftskundiger“ Archivar (mit einem Schreiber) „unter unmittelbarer Leitung und Aufsicht des Oberpräsidenten“, zuzuordnen. Für später, wenn zweckmäßige Verzeichnisse mit vollständiger Orts- und Sacherklärung angefertigt sein würden, nahm Vincke in Aussicht, „alle sich hieraus ergebende wichtige, die Sprach- und Geschichtskunde aufklärende und berechnende Urkunden zu einem Centralarchive der Provinz zu vereinigen, oder auch nach Umständen einer bei der Landesuniversität in Bonn zu errichtenden Sammlung einzuverleiben. Die „historisch- diplomatisch- antiquarisch wichtigen“ Urkunden sollten alsbald von denen abgesondert werden, „welche bloß für finanzielle Zwecke, Besitztitel pp. nutzbar sind.“ Chronologische Verzeichnisse der Urkunden dachte Vincke „als Anhang zum Amtsblatt“ zu veröffentlichen, „um jedem, dem es für seinen Zweck wünschenswerth, zu zeigen, was das Archiv darbietet“. Das Archiv sollte einige Stunden wöchentlich, „dem Besuche der Liebhaber“ geöffnet sein.

1) Unten S. 10ff.

versetzt werden sollte, die ihm gestattet, seine Zeit und Kraft ungetheilt dem Studio der Diplomatik und der Vaterländischen Geschichte widmen zu können. Der unordentliche Zustand, in welchem sich das Archiv der ehemaligen Reichs-Abtey Corvey befindet, scheint mir eine günstige Veranlassung darzubieten, um dem p. Wigand schon jetzt eine ihm angemessene Beschäftigung, wenigstens vorläufig, anzuweisen, bis Ew. Durchlaucht über die künftige Gestaltung des Archivwesens im Preussischen Staate einen allgemeinen Beschluss zu fassen werden geruhet haben. Da sich nicht leicht jemand finden mögte, welcher genauer als der p. Wigand mit dem Corveyschen Archive vertraut wäre, so erlaube ich mir, bey Ew. Durchlaucht gehorsamst dahin anzutragen, dass Hochdieselben die Untersuchung und die Inventarisirung und das Ordnen dieses höchst wichtigen Archivs demselben anzuvertrauen und ihm bis zu dem Zeitpunkte, wo er als wirklicher Archivar angestellt werden kann, ein Tagegeld von drei Thalern zu bewilligen geruhen mögen. Meines unvorgreiflichen Erachtens könnten diese Tagegelder, in Ermangelung anderer dazu geeigneter Fonds, aus dem Reise- und Diäten-Fonds der drei Westphälischen Regierungen, für welche das Corveysche Archiv von dem grössten Interesse ist, einstweilen bestritten werden. Sollten Ew. Durchlaucht, wie ich mir schmeichle, diesen Antrag Hochgeneigtest genehmigen, so würde der p. Wigand seine gegenwärtige Stelle, die sich nicht wohl mit einer solchen commissarischen Beschäftigung vereinigen lässt, aufgeben und zugleich auch auf die von ihm bisher bezogene Staats-Besoldung Verzicht leisten müssen, was ihm, einem Familienvater, nicht wohl anders als unter der bestimmten Zusicherung einer anderweitigen Entschädigung zugemuthet werden kann. Bei der Verdienstlichkeit des p. Wigand, dessen Lage für ihn und seine lobenswerthen Bemühungen in jeder Hinsicht drückend und ungenügend ist, hoffe ich eine baldige hochgeneigte Genehmigung meines zu Gunsten desselben gemachten Antrags um so zuversichtlicher, je sicherer sich von demselben nach seinen bisherigen Leistungen erwarten lässt, dass er gerade durch die ihm anzuweisende archivarische Beschäftigung für den Staat wie für die Wissenschaft am nützlichsten werden kann.

Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer obenerwähnten Aeusserung des Werkes des Wigand mit grossem Lobe erwähnt, und auch Herr Ober-Präsident von Vinke gedenkt seiner rühmlich. Der von diesem vorläufig für das Archivwesen entworfene Etat rechnet zwar nur 600 Rthl. für einen Archivar, allein er betrachtet seine Stelle nur als eine Neben-Beschäftigung, welches vorerst wenigstens und bis die Archive geordnet sind, nicht der Fall seyn kann.

3. Ew. Durchlaucht haben mich zuletzt unterm 30. Juny d. J. zur Aeusserung über des Grafen von Reisach zu Notteln Anstellungs-Gesuch aufzufordern geruhet. Der Herr Ober-Präsident von Vinke hat mir angezeigt, dass er denselben veranlasst habe, das klev-märkische, im Franziskaner Kloster zu Hamm befindliche Landes-Archiv zu untersuchen. Der Graf von Reisach hat dieses Archiv in einem sehr vernachlässigten und verworrenen Zustand vorgefunden, und der Ober-Präsident von Vinke hält es für dringend nothwendig, dass dieses Archiv, ehe es seinem Antrage gemäss, nach Düsseldorff

zu bringen sey, näher untersucht, inventarisirt und sortirt werde, besonders um die vielen dort befindlichen Urkunden auszuscheiden, welche den Archiven zu Münster und Arnsberg zu überweisen seyn mögten. Nach der Versicherung des Ober-Präsidenten von Vinke hat der Graf von Reisach jetzt sein vorzügliches Geschick, seine Sachkunde und seinen thätigen Eifer für das archivarische Geschäft durch mehrere Arbeiten bewährt und der Ober-Präsident hat daher bei mir dahin angetragen, dass demselben die nähere Untersuchung, Aufzeichnung und Ausscheidung des obengedachten klevmärkischen Landes-Archivs gegen Diäten zu 3 Thalern, die auf das Extraordinarium der Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg anzuweisen wären, anvertraut werden möchte.

Ew. Durchlaucht haben Sich bereits geneigt erklärt, einen solchen Antrag zum Besten des Grafen Reisach, der ihn betroffenen und zur Publicität gekommenen Schicksale ungeachtet, zu genehmigen. Ich gestehe, dass es mir bedenklich vorkommt, ihm ein so wichtiges Archiv anzuvertrauen und dass es besser seyn dürfte, ihn bei einem andern minder wichtigen Gegenstand zu beschäftigen. Auf jeden Fall wird der Herr Ober-Präsident von Vinke für denselben einstehen müssen. Sollten Ew. Durchlaucht den Vorschlag zu genehmigen geruhen, so werde ich meiner Seits Sorge tragen, dass der Graf Reisach mit einer nähern Instruction zu dem fraglichen Geschäft versehen werde. Endlich

4. gebe ich mir die Ehre Ew. Durchlaucht in der Anlage Abschrift einer Eingabe des Bürgermeisters Mellien zu Thorn vom 1. Februar c. ganz gehorsamst vorzulegen. Den Antrag des Berichts-Erstatters, das alte Archiv in Thorn ordnen und durchsuchen zu lassen, halte ich allerdings für erheblich und für die Geschichte so wichtig, dass ich nicht umhin kann, solchen zu unterstützen. Ew. Durchlaucht stelle ich daher ganz gehorsamst anheim, ob Hochdieselben geruhen wollen, zu dem mühsamen und zeitraubenden Unternehmen unter den angegebenen Umständen, eine Beihülfe aus Staats-Fonds zu bewilligen und die dazu erbetenen 300 Rt. anweisen zu lassen.

Ich sehe nunmehr Ew. Durchlaucht hochgeneigtesten Genehmigung über das Ganze und Einzelne ganz gehorsamst entgegen und wiederhole, dass ich meiner Seits mit grösstem Vergnügen alles, was zur Beförderung der Sache dienen kann, zu besorgen bereit bin.

Altenstein.

Nach der Ausfertigung (pr. 22 August 1819), mit dem eigenhändigen Vermerk des Fürsten Hardenberg: „Mir zurück".

Die historisch-philologische Klasse der Akademie der Wissenschaften an den Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.

Berlin, den 6. April 1819.

Die historisch philologische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften fühlt sich verpflichtet, zuvörderst dem hohen Königl. Ministerio ihren

innigsten Dank darzubringen für die hochgeneigte Mittheilung der interessanten Actenstücke, welche sie hiemit Hochdemselben ehrerbietigst zurücksendet.

Die Bemerkungen, zu welchen das Hohe Ministerium durch das Hochverehrliche Rescript vom 2. Februar dieses Jahres die Klasse auffordert, theilen sich natürlich nach den drei Gegenständen, welche in jenen Actenstücken verhandelt worden, in drei Abschnitte: I. die Einrichtung der Archive in Westphalen, II. die Bekanntmachung der Verzeichnisse von den in denselben vorhandenen Urkunden, III. die Errichtung einer geschichtforschenden Gesellschaft des alten Sassen- oder Sachsenlandes.

I. Die von dem Herrn Oberpräsidenten von Vincke gemachten Vorschläge über die Einrichtung specieller Archive als Grundlage zu einem künftigen Hauptarchive für die Provinz Westphalen sind so zweckmässig und mit so vieler Sachkenntniss und so richtiger Beurtheilung abgefasst, dass man ihnen nur unbedingten Beifall geben kann. Denn es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, dass das Verständniss einer Urkunde dem Eingebohrnen des Landes oder Ortes, worauf sie sich bezieht, unendlich viel leichter ist, als dem Auswärtigen, und dass also an Ort und Stelle für die Erklärung der Local-Urkunden in gleicher Zeit viel mehr geschehen kann, als späterhin, wenn sie im Central-Archiv niedergelegt seyn werden. Sind sie aber erst mit allen den Hülfsmitteln, welche Local-Kenntnisse darstellen, erläutert worden, alsdann werden sie in ihrer Vereinigung im Central-Archiv von desto grösserem Nutzen seyn und dem Geschichtforscher, der seinen Blick mehr auf die allgemeinen Verhältnisse richtet, eine um so reichere Ausbeute gewähren.

Sehr wünschenswerth ist es aber, dass für alle diese Vorarbeiten eine allgemeine Instruction den damit beauftragten Personen sichere und feste Grundsätze vorschreibe, damit sie soviel möglich gleichmässig geschehen. Wenn sowohl in der Anordnung als der Registrirung der Urkunden gleiche Grundsätze befolgt werden, so wird hernach ihre Vereinigung im Central-Archiv mit desto wenigern Schwierigkeiten verbunden seyn, und auch die Mittheilungen über den Inhalt der Urkunden an das Publikum, welche der Herr Oberpräsident in Vorschlag bringt, werden sich dann um desto leichter und zweckmässiger bewirken lassen.

Die Klasse erlaubt sich, in dieser Hinsicht, einige Bemerkungen

1. würde es gewiss sehr nützlich seyn, wenn den Archivaren befohlen würde, sogleich bei der Anordnung der speciellen Archive die Urkunden nicht zusammengefaltet in Capseln nach der Weise des Paderbornschen Archivs, sondern ausgebreitet und in starkes und glattes Papier eingeschlagen in nicht allzuhohe Schiebladen zu legen, auch die daran hängenden Siegel über das Papier zurückzuschlagen, und wenn etwa mehrere Siegel Einer und derselben Urkunde sich berühren sollten, dieselbe in Baumwolle einzuhüllen. Denn diese, gegenwärtig in den meisten wohlgeordneten Archiven angenommene Weise ist nach den bisherigen Erfahrungen die zweckmässigste für die Erhaltung der Urkunden.

2. Da in dem Berichte des Herrn Oberpräsidenten der Aussonderung

unwichtiger Urkunden gedacht wird: so mögte vor allem es sehr nothwendig seyn, die Kriterien genau zu bestimmen, nach welchen über die Unwichtigkeit einer Urkunde entschieden werden soll, damit nicht etwa nach individuellen Ansichten bedeutende und historisch merkwürdige Denkmäler zurückgelegt oder gar vernichtet werden. Es ist aber überhaupt sehr misslich, die absolute Unwichtigkeit einer Urkunde auszusprechen. Eine noch so unbedeutend scheinende Urkunde kann wichtig werden, durch die Beziehungen, in welche sie gebracht wird; und wer kann überall die Beziehungen sogleich entdecken oder ahnen, in welche sich eine Urkunde bringen lässt? Wie viele unschätzbare Denkmäler der Kunst und Wissenschaft sind nicht zerstört worden, weil die temporäre und lokale Unwichtigkeit, in welcher sie den Zerstörern erschienen, für eine absolute gehalten wurde. Daher würde es ratsamer seyn, mit Ausnahme neuerer Scripturen, lieber gar keine Urkunde auszuschliessen als sich der Gefahr preis zu geben, ein Denkmal zu zerstören, das einem künftigen Geschichtforscher irgend einen jetzt nicht gefühlten Nutzen gewähren könnte.

3. Auch über die materielle Anordnung der Urkunden und die damit in Verbindung stehenden Repertorien und Remissionen in den einzelnen Archiven würden allgemeine auf die Beschaffenheit jener westphälischen Archive sich gründenden Vorschriften sehr erspriesslich seyn, und die Benutzung der Urkunden auch bei der künftigen etwanigen Vereinigung der Archive ungemein erleichtern. Wiewohl es gewiss nicht rathsam seyn würde, nach einer solchen materiellen Anordnung die verschiedenen Archive durcheinander zu mengen. Vielmehr würde es, wenigstens für die Bearbeitung der speciellen Landesgeschichten, sehr vortheilhaft seyn, wenn die Archive der verschiedenen Landschaften, Stifter und Klöster, auch nach ihrer Vereinigung in Einer Stadt und Einem Lokal, doch noch gesondert blieben.

4. Die Vorschläge des Herrn Oberpräsidenten, die Archive gemeinnüzlich zu machen, sind zwar im höchsten Grade liberal und verdienen die dankbarste Anerkennung aller Freunde historischer Forschungen; jedoch scheint der sub II. 5. enthaltene Vorschlag, die Archive wie Bibliotheken wöchentlich einige Stunden dem Besuche der Liebhaber zu öffnen, einerseits dem Zwecke eines Archivs unangemessen und andrerseits selbst wegen der dadurch eintretenden Unsicherheit sehr bedenklich zu seyn. Es wird gewiss allen billigen Ansprüchen in dieser Hinsicht auf das vollkommenste genügt, wenn nur Denjenigen, welche ihren Beruf zu historischen Nachforschungen zu begründen wissen, die Benutzung der Archive nicht verweigert oder erschwert wird.

II. Die von dem Herrn Kanonicus Meyer verfassten Proben eines Verzeichnisses der Paderbornschen Urkunden und der dazu gehörigen Erläuterungen sind gleich sehr Beweise trefflicher Einsicht und eines schönen Eifers für die vaterländische Geschichte.

Vielleicht aber verdienen folgende Bemerkungen einige Rücksicht.

1. Scheint die tabellarische Form bei einem solchen Verzeichniss keine

Vortheile zu gewähren, vielmehr nicht nur die Arbeit des Registrirens weitläuftiger zu machen, sondern auch selbst die Uebersicht zu erschweren. Weit bequemer ist für den Geschichtforscher die nach dem Muster von Georgisch in allen bisherigen gedruckten Urkunden-Verzeichnissen befolgte einfache chronologische Aufzählung, so dass alle Urkunden, welche Einem und demselben Jahre angehören, zusammengestellt werden, und zwar in soviel möglich genauer chronologischer Folge nach den Tagen der Ausstellung.

2. Es scheint sehr zweckmässig in einem solchen Verzeichniss den Inhalt der Urkunde so vollständig als es ohne grosse Weitläuftigkeit geschehen kann, und soviel als möglich mit den eigenen Worten der Urkunden anzuführen. Daher auch die Sprache der Urkunde beibehalten und also eine deutsche Urkunde in deutscher, sowie eine lateinische in lateinischer Sprache aufgeführt werden müsste. Dadurch würde die besondere Rubrik für die Bezeichnung der Sprache, in welcher die Urkunden verfasst sind, überflüssig werden.

3. Nach der Angabe des Inhaltes würde eine genaue Angabe nicht nur des Ortes sondern auch des Tages der Ausstellung nöthig seyn, sowohl mit Zurückführung der chronologischen Daten auf die gewöhnliche Zeitrechnung, was vermittelst der art de vérifier les dates, Haltaus Calendarium medii aevi und ähnlicher Bücher ohne grosse Mühe geschehen kann, als auch mit Erklärung veralteter Ortsnahmen durch die jetzt gebräuchlichen. Auch würde es nicht unzweckmässig seyn, nach dem Vorgange früherer Verzeichnisse, z. B. Hempels Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae inferioris, besonders bei bisher noch ungedruckten Urkunden, die Daten vollständig abzuschreiben.

4. Ausserdem würde es hinreichen, von den bereits gedruckten Urkunden die Sammlung oder das Buch mit genauer Bezeichnung des Bandes und der Seitenzahl wo sie zu finden, anzugeben, so wie ungewöhnliche Umstände (z. B. in Hinsicht des Materials, oder der Unächtheit oder der Schriften oder der Farbe der Dinte) anzumerken und endlich es anzuzeigen, wenn etwa eine Urkunde eine besondere Zerstörung erlitten hat, und die Siegel fehlen oder beschädigt worden sind. Der Angabe, dass eine Urkunde noch ungedruckt sei, würde es nicht bedürfen; sondern um dieses zu bezeichnen, würde schon die Ermangelung der literarischen Nachweisung hinreichen. Alle diese Nr. 3 und 4 bemerkten Angaben würden durch kleineren oder überhaupt ausgezeichneten Druck von der Angabe des Inhalts der Urkunde zu unterscheiden seyn.

Die Bezeichnung des Orts im Archiv, wo sich die Urkunde befindet, so nothwendig sie im Repertorium des Archivars ist, würde in dem für das Publikum bestimmten Verzeichnisse sehr entbehrlich sein.

Nach diesen Bemerkungen würden die beiden ersten Urkunden in dem Verzeichnisse des Herrn Canonicus Meyer etwa auf diese Weise zu verzeichnen seyn.

A. 1005.

No. . . . Johannes XVIII. Papa Ratario ep: Paderbrunnensi ejusque successoribus universa quorum sedes et ecclesia Paderbrunnensis possessionem habere visa est aut videbitur, confirmat itemque decernit, ut nullus ibi consecretur Episcopus, nisi electione filiorum ejusdem ecclesiae approbatus.

Datum et scriptum per manus Petri Abbatis, et Cancellarii sacri palatii in mense Decembrio, indictione quarta Anno Domino propitio Joannis XVIII. Papae tertio.

Longobardische Schrift. Verblasst und in den Falten beschädigt.

Schaten Ann. Paderbornens. T. I. pag. 375. Lünig Spicil. eccles. T. II. pag. 703.

A. 1133.

No. . . . Innocentius II. Papa Bernardo Padelburgensi episcopo ejusque successoribus usum Rationalis concedit.

Datum Laterani per manus Armerici S. R. E. diaconi Card. et Cancell. Non. Junii. Indict. XI. Anno Dom. Incarnat. MCXXXI., Pontificatus vero Domni Innocentii II. anno III (3. Juny 1133).

In den Falten beschädigt, übrigens gut erhalten.

Schaten Ann. pad. T. I. pag. 732. Lünig Spicil. eccles. T. II. pag. 728.

5. Zur Ersparung der Zeit und des Raumes würde es sehr dienlich seyn, in den Erläuterungen alles wegzulassen, was nicht unmittelbar zum Verständniss der Urkunden gehört und sich auf allgemeine oder bekannte Verhältnisse bezieht, oder allenfalls, wo solche Umstände berührt werden müssen, auf die Bücher zu verweisen, in welchen Auskunft darüber zu finden ist. Desto sorgfältiger müsste dagegen alles beigebracht werden, was nur aus genauer Kenntniss des Landes und der örtlichen Vehältnisse geschöpft werden kann.

So gehört ein grosser Theil der an sich trefflichen Bemerkungen des Herrn Canonicus Meyer in der ersten Urkunde nicht eigentlich zur Sache. Ebenso verbreiten sich auch die Erläuterungen der dritten Urkunde allzu ausführlich im allgemeinen über die Wahl und Einsetzung der Bischöfe. Desto zweckmässiger und lehrreicher sind dagegen die meisten der übrigen auf Localverhältnisse sich beziehenden Erörterungen, so dass diese unbedenklich als Muster einer solchen Arbeit empfohlen werden können.

6. Nicht ganz zweckmässig scheint es, die chronologischen Verzeichnisse blos als Anhang zu dem Amtsblatte ins Publikum zu bringen, wie Herr Oberpräsident von Vincke vorschlägt. Denn dadurch würden sie sehr zerstückelt, und selbst ihre Gemeinnüzlichkeit äusserst beschränkt werden, indem die Amtsblätter der Regierungen kaum den Historikern innerhalb der preussischen Monarchie viel weniger den auswärtigen bekannt werden.

Eine grössere Gemeinnüzlichkeit würde ohne Zweifel erreicht werden, wenn die chronologischen Urkunden-Verzeichnisse der einzelnen Archive, nach dem Beispiele der von dem Englischen Parlamente verordneten Commission für die Untersuchung der Englischen Archive, besonders gedruckt würden, so dass zwar jedes Verzeichniss ein eigenes Heft mit besondern Seitenzahlen bildete, diese einzelne Verzeichnisse aber nächstdem zu einem allgemeinen

Inventarium diplomaticum für die Geschichte der preussischen westphälischen Provinzen vereinigt würden. Zum Behuf dieser Vereinigung würden für die einzelne Verzeichnisse Gleichheit des Drucks und Formats zu empfehlen seyn.

7. Da nun aber eine solche Arbeit nicht in sehr kurzer Zeit zu Stande gebracht werden kann, so würde es sehr nützlich seyn, wenn jeder Archivar angewiesen würde, in möglichst kurzer Zeit ein vorläufiges Verzeichniss seines Archivs ohne genaues Detail und allenfalls durchgängig in deutscher Sprache, einzureichen; wodurch theils eine summarische Uebersicht des ganzen Vorraths, theils einige Sicherheit gegen weitere Verschleppungen würde verlangt werden.

Ueberhaupt aber würde im höchsten Maasse wünschenswerth seyn, dass die Anordnungen für die Gemeinnüzlichkeit der Archive, welche zunächst nur für die westphälischen Provinzen in Vorschlag gebracht werden, auch in andern Landschaften der preussischen Monarchie mit gleichem Eifer ausgeführt würden. Dadurch würde die gründliche Erforschung der vaterländischen Geschichte eigentlich erst möglich werden, und es würden dadurch Denkmäler des historischen Fleisses entstehen, welche, wenn auch an äusserer Pracht, doch gewiss nicht an innerem Gehalt den neuesten diplomatischen Arbeiten der Engländer nachstehen würden.

III. Der von dem Regierungsrathe von Cœverden zu Cleve verfasste Plan einer geschichtforschenden Gesellschaft des alten Sassenlandes ist zwar sehr gut gemeint und das Vorhaben Materialien für die Geschichte dieses Landes zu sammeln, verdient alle mögliche Unterstützung. Es ist aber der Gesellschaft sehr zu empfehlen sich der Hypothesen zu enthalten, wodurch ihrem Zwecke sehr viel Eintrag geschehen würde. Eben deswegen ist ihr auch anzurathen, den vorgeschlagenen Nahmen zu ändern, weil selbst darin schon die Anerkennung der bekannten nicht über allen Widerspruch erhabenen Möserschen Hypothese von Sassen und Sueven ausgesprochen wird. Sie wird sich viel passender geschichtforschende Gesellschaft für Westphalen nennen, und durch diesen Nahmen sich eher Vertrauen erwerben. Wenn die Mitglieder dieser Gesellschaft, anstatt unerwiesenen Hypothesen zu huldigen, es sich zur Aufgabe machen, mit dem Fleisse und der kritischen Genauigkeit ihres Landsmanns Kindlinger und in dem Geiste, in welchem Wigands kürzlich erschienene Geschichte von Corvey und Höxter gearbeitet ist, die vielen Spuren uralter Verfassung in Münster, Paderborn, Osnabrück, den Grafschaften Schaumburg, Lippe, Hoya p.p. immer mehr zur öffentlichen Kunde zu bringen, die Verfassung und Gränzen der alten Gaue und überhaupt die Erdkunde des Landes im Mittelalter zu erforschen, ferner unbekannte alte Rechtsbücher und Urkunden ans Licht zu ziehen und [zu] erläutern, die Sprichwörter und Eigenthümlichkeiten der Mundart des Volks zu sammeln und [zu] erklären, endlich einzelne Thatsachen der Geschichte jener Länder aus urkundlichen und beglaubigten Quellen genauer zu erörtern: so werden sie sich ein um desto grösseres Verdienst erwerben, je reicher der historische Stoff ist, welchen ihr Vaterland ihnen darbietet. Auch die Erforschung der Gränzen, innerhalb welcher die Sachsen ursprünglich gewohnt, wird dankbar anerkannt werden;

nur muss sie auf einer sichern Grundlage geschehen, auf Ueberbleibseln alter Einrichtungen und eigenthümlicher Gebräuche oder auf andern lokalen Umständen (nach dem Beispiele von Kopp über die Hessischen Gerichte). Zu solchen lokalen Umständen wird aber gegenwärtig wenigstens der Genuss des Pumpernickels nicht anders gerechnet werden können, als etwa im Scherze.

Es ist aber vor allem darauf zu sehen, dass die Gesellschaft sogleich im Anfange aus Mitgliedern zusammengesetzt werde, welche die historische Forschung mit Ernst und Würde in einem edeln Nationalsinn und ohne Spielerei Kleinigkeitskrämerei und Provizialdünkel treiben. Wenn die Gesellschaft wirklich, wie der Plan des Herrn von Cœverden fordert, es zum Hauptzwecke sich machen wollte, das alte Sassenland zu Ehren zu bringen und nicht vielmehr mit vorurtheilsfreien Sinne ihre Aufmerksamkeit auf die eben angegebenen und andre ähnliche Gegenstände richten würde: so wäre es besser, dass sie nimmer zum Daseyn käme. Denn sie würde einem verderblichen, das Nationalband zerstörenden Particularismus zur Nahrung dienen, und selbst für die historische Forschung nichts erspriesslicheres leisten als die französische Académie celtique, vielleicht eben so sehr zum Gespötte werden als diese.

Indem die historisch-philologische Klasse diese Bemerkungen der weisen Beurtheilung des hohen Königlichen Ministeriums gehorsamst unterwirft, erlaubt sie sich noch den Wunsch ehrerbietigst auszusprechen, dass es Hochdenselben gefällig seyn möchte, sie auch fernerhin von der Ausführung und dem Fortgange jener für die Erforschung der vaterländischen Geschichte so wichtigen Anordnungen in Kenntniss zu setzen.

Die historisch-philologische Klasse
der Königlichen Akademie der Wissenschaften [1]).
Buttmann.
Nach Abschrift.

Nr. 6.

Der Staatskanzler an den Wirklichen Geheimen Legationsrat v. Raumer.

[Berlin] 25. 8 [1819]

Ew. Hochwohlgeb. sende ich hiebey das Schreiben Se. Excellenz von Altenstein die Archive betreffend. Ich bin mit den Ideen des Herrn Ministers im Ganzen einverstanden, wie ich Ew. Hochwohlgeb. mündlich zu eröfnen die Ehre gehabt habe, wünsche aber Ihre einsichtsvolle Meinung darüber zu vernehmen bevor etwas beschlossen wird.

Hardenberg.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig.

1) Unter dem 3. Juli 1821 forderte der Staatskanzler unmittelbar die Akademie zu einem Gutachten über die Benutzung der Archive und die Anlegung von Repertorien auf. Vgl. den Bericht der Akademie vom 30. Oktober 1821 unter No. 14.

Nr. 7.

Der Wirkliche Geheime Legationsrat v. Raumer an den Staatskanzler.

Ehrerbietigstes Gutachten über den Plan Seiner Excellenz des Herrn Freyherrn von Altenstein in Ansehung des Archivwesens. [Sept. 1819]

Eure Durchlaucht haben genädigst geruhet, mir diesen Plan zur Eröffnung meiner Meynung, zuzufertigen.

Diesen gnädigsten Befehl erfülle ich ehrfurchtvoll, und mit Wiederbeylegung des den Plan enthaltenden Schreibens und seiner Beylagen.

I. Der Plan stellet, aus einem liberalen wissenschaftlichen Gesichtspuncte, die Archive dar, als unendlich wichtig für Wissenschaft, namentlich für Geschichte und Sprachforschung.

II. Der Plan schildert das Archivwesen als in einem traurigen Zustande in dem ganzen preussischen Staate.

III. Der Plan endlich will eine Sonderung dessen, was als eigentlich staatsrechtlich fortdauernden Werth hat, von dem was bloss einen geschichtlichen Werth hat; will

IV. zu Berlin selbst ein grosses allgemeines staatsrechtliches und ein dergleichen wissenschaftliches Archiv, gleichsam von zwey Abtheilungen, die eine zum Gebrauch der Behörden, die andere zur wissenschaftlichen Benutzung angeordnet wissen, und verlangt

V. die Anordnung einer Behörde, welche sich der obersten Leitung einer solchen Einrichtung unterziehe.

So sehr ich den wissenschaftlichen und liberalen Geist, welcher diesen Anträgen zum Grunde liegt, verehre, so glaube ich doch, dass in die Grundsätze der Leitung des Archivwesens noch weit mehrere Elemente aufgenommen werden müssen, wenn nicht sehr überwiegende und unwiederbringliche Nachtheile entstehen sollen.

Wenn von Errichtung eines neuen Staates die Rede wäre, so könnte eine ähnliche Einrichtung wie die in Antrag gebrachte als Grundlage für die Folgezeit dienen.

Der schon gegebene, im Lauf von vier Jahrhunderten allmälig zu seiner jetzigen Grösse erwachsene Staat aber erfordert, wie gesagt, noch mehrere Elemente zur Bildung seiner Grundsätze in diesem Fache. Ich gehe von dem Grundsatze aus, dass, wider die Äusserung unter II, das Archivwesen im ganzen preussischen Staat keinesweges in einem traurigen Zustande ist, sondern dass das hiesige Archiv und Archiv-Cabinet, die ich seit 27 Jahren sehr genau kenne, eine ehrenvolle Ausnahme bildet.

Ich gehe von dem Grundsatz aus, dass, wider nr. V, eine Centralbehörde nicht erst zu bilden ist, sondern in Eurer Durchlaucht Hoher Person, nach Inhalt der bekannten Verordnung über Anordnung der obersten Staats-Behörden, schon bestehet. Und, als Haupt- und vorzügliches Element, welches,

in dem, in seinen wissenschaftlichen Ideen, achtbaren Plan, nicht erwähnt, wenigstens lange nicht genug hervorgehoben ist, glaube ich als fest und anerkannt aussprechen zu müssen,

> dass der Hauptzweck eines Königlichen Archivs, und also auch unsers Geheimes Staats-Archivs und Archiv-Cabinets gar nicht ein bloss wissenschaftlicher geschichtlicher, sondern vornemlich, ja fast einzig, ein staats- und völkerrechtlicher ist.

Die erste Frage hierbey ist: welche Rechte hat der König, hat der Staat, in Beziehung auf das Innere und auf das Ausland?

Die zweite, wenn auch noch so wichtige, doch immer sehr untergeordnete Frage ist: welchen wissenschaftlichen geschichtlichen Nutzen kann das Archiv gewähren?

Jener erste Gesichtspunct fordert sehr oft das grösste Geheimniss und allezeit die grösste Vorsichtigkeit.

Dieser Gesichtspunct, wenn er der allein herrschende, oder auch nur der vorherrschende würde, was gewiss nicht die Absicht des verehrungswürdigen Ministers ist, welcher den Plan vorgelegt hat, würde alles in das Gebiet der Publicität ziehen. Es wäre dann keine Rede mehr von Geheimniss und Amtsverschwiegenheit. Ueber Wissenschaft und Geschichte, giengen die Rechte im Inlande und gegen das Ausland unter.

Das sey nun fern! Und es giebt gewiss Mittel, welche beide Zwecke vereinigen, wenn nur der wissenschaftliche geschichtliche Zweck dem staats- und völkerrechtlichen untergeordnet bleibet.

Wollte man nach Inhalt des Planes nr. III und IV unser Berliner Archiv und Archiv Cabinet auflösen:

> in staatsrechtliches von fortdauerndem Werth, und
> in bloss geschichtliches von bloss wissenschaftlichem Werth,

so würde man, auf den ersten Versuch, erfahren, dass es rein unmöglich ist.

Ueberall greift geschichtliches, staats- und völkerrechtliches so durch und in einander, dass von vielen Tausenden von Aktenstücken und Urkunden nichts zusammen bleiben könnte. Alles würde zerstückelt werden. Es wäre die Anatomie des lebendigen organischen Körpers. Man hätte nun allerdings das Nervensystem besonders, das Adernsystem und lymphatische System auch besonders, aber der organische Körper wäre getödtet.

Der tägliche Gebrauch des hiesigen Archivs und Archiv-Cabinets gleicht dem Gebrauch eines Heeres, was vor dem Feinde stehet, immer schlagfertig.

Nun denke man sich, dass ein solches Heer in seinen Grundabtheilungen und bis ins kleinste Detail hinein, eine Umformung seines Personals erführe, ein Flügel zum andern, eine Waffengattung zur andern. Es wäre augenblicklich gelähmt.

Aber eben diese mir treffend scheinenden Gleichnisse, welche einer weder nothwendigen noch nützlichen sondern schädlichen Grundreform des hiesigen Archivs und Archiv-Cabinets zuwider sind, sind gerade dem günstig, was der Plan Seiner Excellenz für die Archive der aufgelöseten Staaten

am Rhein und in Westphalen und der aufgelöseten Klöster in den gedachten Landen, in Antrag bringt. Gerade jene Auflösung macht die Anatomie möglich, nützlich, wünschenswerth.

Und so werden denn die dem ersten Anschein nach sich feindselig bekämpfenden Elemente sich in eine schöne Harmonie bringen lassen.

Verschwiegenheit und Publicität — entgegen gesetzt scheinend — werden, jede am rechten Ort, wohlthätig wirken, und hierzu schlage ich folgende Grundzüge ehrfurchtvoll vor:

1. Das hiesige Geheime Staats-Archiv und Archiv-Cabinet bleibt in seiner Grundverfassung und unter Eurer Durchlaucht alleiniger, alle und jede andere Mitleitung ausschliessenden Leitung.

Es stehet da seit Jahrhunderten, und besonders seit der glücklichen neulich erfolgten Translocation, in einer Ordnung, die es, wie ein schlagfertiges Heer, in jedem Augenblick brauchbar macht. Die Archivarien sind nicht Gelehrte von Profession, aber es sind practisch gebildete sehr tüchtige Männer. Ihr Amtseid der Verschwiegenheit ist ihnen theuer.

Ihr Hauptzweck ist, dass der König seine Rechte im Lande und Auslande stets ausüben könne.

Will ein Gelehrter einen einzelnen Gesichtspunct oder mehrere erforschen, so sind sie bereit, auf Ew. Durchlaucht Erlaubniss, ihnen Auskunft zu geben,

Aber dieser Zweck, so wichtig er an sich seyn mag, bleibt jenem hohen gänzlich untergeordnet.

2. Was aber die rheinischen und westphälischen Archive aufgelöseter Staaten und Klöster betrifft, da trete der wohlthätige Plan Seiner Excellenz von Altenstein ein, und es könnte dieser verehrte Minister, wenn Eure Durchlaucht es gut finden, im Einverständniss mit Höchstdenenselben, die factischen Untersuchungen anordnen, mit denen das Geschäft beginnen muss. Höfer, Wigand, nöthigenfalls mit mehrern, und für Thorn Mellin, aber durchaus nicht der übel berüchtigte im Criminal-Prozess verurtheilte Reisach, welchen Herr von Vincke sofort entlassen muss, könnten beauftragt werden, den Bestand aufzunehmen, und dann erst könnte ein Plan entworfen werden darüber

1. ob eine Abtheilung in Staats und völkerrechtliches und
2. in Geschichtliches, bedingt möglich und practisch anwendbar sey, und wo
3. ob hier zu Berlin, ob in Provinzialstädten, und in welchen, jenes (1) und dieses (2) aufzustellen sey.

v. Raumer.

Nach der nicht überreichten Reinschrift (gez. v. Raumer) aus dem Nachlasse Raumers[1]).

---

1) Anmerkung des Herausgebers: Die Vorlage trägt den Vermerk von Raumers Hand: „P. M. Dieses Gutachten ist nicht abgegeben worden. Wohl aber ist ganz im Sinne desselben ein Schreiben: Sr. Durchlaucht an S. E. den Herrn Freiherrn v. Altenstein entworfen und Sr. Durchl. zur gnädigsten Genehmigung überreicht worden v. Raumer 8. Sept. 1819". Aber auch das Konzept zu der Antwort von Altenstein wurde zurückgelegt: Hardenberg hat auf den Rand ge-

Nr. 7.

Der Staatskanzler an den Minister der geistlichen u.s.w. Angelegenheiten Freiherrn v. Altenstein.

Berlin, den 22. Junius 1820.

Ew. Exzellenz bin ich für die gefällige Mittheilung Ihrer Ansichten über das Archivwesen in unserm Staate recht sehr und um so mehr zu Danke verbunden, als Sie mir zugleich die Aeusserung der historischen Classe der K. Akademie der Wissenschaften vom 6. Apr. pr. und den eben so interessanten Bericht des Herrn Ober-Präsidenten von Vincke am 29. Dezemb. 1818 über denselben Gegenstand mit Ihrem sehr geehrten Schreiben vom 19. Aug. pr. zu übersenden die Güte gehabt haben.

So wie Ew. p. habe auch ich mich mit dieser wichtigen Angelegenheit, da solche nach der Verordnung vom 27. Oktob. 1810 lediglich zu meinem Ressort gehört, seit längerer Zeit beschäftigt und ich bin mit Ihnen darin ganz einverstanden, dass von einer zweckmässigen Einrichtung der Archive und deren ausgedehnter Benutzung der erspriesslichste Erfolg sowohl für die Wissenschaft im Allgemeinen, als insbesondere für Geschichte und Sprachforschung zu erwarten ist.

Um diesen Nutzen zu erreichen, wird es unumgänglich nöthig, den bisher verschlossenen, geordneten oder ungeordneten Archiven diejenige Einrichtung und den Grad von Gemeinnützigkeit zu geben, welchen höhere Staatsrücksichten nur irgend gestatten.

Ich habe hiernach die Absicht, in Berlin ein Central-Archiv für alle Theile des Staats zu bilden, und hierin, so weit es unbeschadet des Provinzial-Interesses geschehen kann, alle jetzt in den Provinzen zerstreute zur Disposition des Staats stehende Archive zu Einem Ganzen zu vereinigen.

Der Nutzen eines solchen Central-Archivs hier ist, auch abgesehen von dessen politischer Wichtigkeit, nicht zu verkennen. Nur auf diesem Wege werden insbesondere in Verbindung mit andern hier befindlichen Hülfsmitteln, umfassende wissenschaftliche Forschungen sowie nothwendige Vergleichungen möglich gemacht, und dringend nothwendig zur vollständigen Uebersicht erscheint eine solche Vereinigung bei der mannigfaltigen Zusammensetzung des Staats und den vielfachen Beziehungen seiner Theile, deren Urkunden gegenwärtig an den verschiedensten Orten aufbewahrt werden.

Zuvörderst werden jedoch alle Urkunden in den dem Staate zugehörigen Archiven der aufgelösten Regierungen, Stifter, Klöster, Abteien durch be-

---

schrieben: „Ist anders gefaßt und dieses zurückgeblieben." Fragezeichen zu verschiedenen Stellen lassen die Bedenken ersehen, die der Staatskanzler von der Unterzeichnung abhielten; so begleitet ein Fragezeichen den Satz: „Zu diesem vielfachen Zweck nun ist mir Eurer Excellenz durch Dero geehrtes und sehr schätzbares Schreiben mir zugesagte Mitwirkung sehr erwünscht und angenehm".

Die Antwort an Altenstein erfolgte erst in dem unter der nächsten Nummer mitgeteilten Schreiben vom 22. Juni 1820.

sonders hierzu beauftragte kundige Männer an Ort und Stelle zu untersuchen, zu ordnen, in vorläufige Verzeichnisse zu bringen und demnächst diejenigen, welche nicht zur Publicität gelangen können, von den andern streng zu sondern seyn. Nur höhere politische Rücksichten werden indessen einen Grund zur Geheimhaltung abgeben.

Die zu secretirenden Urkunden werden sofort nach Berlin eingesandt. Unter den Uebrigen wird ein Unterschied gemacht werden zwischen denen, welche ein fortwährendes Interesse haben und denen, wo diess nicht der Fall ist. Diese letztern werden mit denjenigen Urkunden der erstern Art, welche sich nicht nur auf eine Provinz, sondern auf mehrere oder auf den ganzen Staat beziehen, ebenfalls in Berlin vereinigt, wogegen diejenigen, welche in der Provinz sei es für das Domanial-Interesse, oder bei Prozessen oder bei Besitztitels Berichtigungen oder für ähnliche Zwecke fortdauernd gebraucht werden, in jeder zu einem besondern Provinzial-Archive vereinigt werden.

Sowohl diese als das Central-Archiv werden demnächst zur freien Benutzung wissenschaftlicher Männer geöffnet. Ausgenommen hiervon bleiben nur die secretirten Urkunden, welche nur auf meine specielle Erlaubniss gezeigt werden.

Die von Ew. Exz. in Vorschlag gebrachte Scheidung der Archive in zwei Abtheilungen, die staatsrechtliche und die wissenschaftliche, jene zum Gebrauche für die Behörden, diese für literarische Benutzung, würde meinem Erachten nach nicht zweckmässig seyn. Denn abgesehen davon, dass eine Grenzlinie zwischen den beiden Abtheilungen mit Genauigkeit wohl nicht gezogen werden kann, so lässt sich auch nicht abnehmen, aus welchem Grunde die staatsrechtlichen Urkunden, deren Geheimhaltung durch politische Rücksichten nicht geboten wird, und welche nach Ihrer Ansicht zur Kenntniss der Behörden im Allgemeinen kommen sollen, wodurch sie dem Dunkel doch entzogen werden, nicht auch zur wissenschaftlichen Benutzung dienen könnten.

Unumgänglich nothwendig ist es bei der Untersuchung der Archive in sämmtlichen Provinzen nach Einem Plane zu verfahren, überall bei der Aufzeichnung dieselbe Form anzuwenden und die zurückbleibenden so wie die abzuliefernden Urkunden nach festbestimmten Eintheilungsgründen gleichmässig zu ordnen.

Die beim hiesigen Haupt-Staats-Archive eingeführte Ordnung wird im Ganzen zur Norm und zwar um so mehr dienen, als dasselbe sich keinesweges in dem traurigen Zustande befindet, welchen Ew. Exz. vermuthen. Seine allmählig, im Laufe mehrerer Jahrhunderte zugleich mit Vergrösserung des Staats entstandene Abtheilungen sind nach Provinzen und nach Gegenständen geschieden, die einzelnen Piecen sind sodann wieder nach der Zeitfolge geordnet, so dass die Uebersicht leicht und Alles Nöthige schnell und vollständig aufgefunden wird.

Ohne Schwierigkeiten werden die aus den Provinzen hieher eingelieferten Urkunden in derselben Ordnung mit ihren Haupt-Rubriken an das hiesige Archiv sich anreihen; die Lokal-Kenntniss der dabei seit vielen Jahren be-

schäftigten Beamten, welche dringend nothwendig ist und bei der künftigen wissenschaftlichen Benutzung ihren hohen Werth erst recht beweisen wird, bleibt ungestört, wogegen sie bei Annahme der von Ew. Exz. in Vorschlag gebrachten Eintheilung völlig vernichtet werden würde.

Nach vorstehenden Grundzügen werde ich die beabsichtigte Revision und Ordnung der Archive bewirken.

Eine besondere Behörde dieserhalb niederzusetzen, scheint mir nicht nothwendig, da theils ich fortdauernd diesem Gegenstande angestrengte Aufmerksamkeit widmen werde, theils auch die gegenwärtig angestellten Geheimen Staats Archivarien bei Aufrechthaltung der Ordnung des Hauptarchivs die Uebersicht über die neu abzuliefernden Urkunden wenigstens vorerst recht wohl werden übernehmen können. Wissenschaftliche Männer, welche sich in den Provinzen der Revision und Ordnung der Urkunden, so wie der Aufsicht auf die zurückbleibenden unterziehen, und zu diesen Geschäften geeignet sind, werden sich bei deren hohen Interesse für die Provinzialgeschichte überall finden. Besondere Anstellungen werden hiernach in der Regel nicht nöthig seyn. Ich beabsichtige vielmehr, die dabei nöthigen Arbeiter aus der Zahl der jetzigen Beamten zu nehmen, so dass die Anstellung beim Archive als Neben Beschäftigung betrachtet und mit einer geringen Besoldung remunerirt werde. Hiernach [1]) wird die Aufsicht, zumal, wenn erst Ordnung hergestellt sein wird, wozu allenfalls die Kosten extraordinarie anzuweisen seyn werden, wohl zu bestreiten seyn.

Namentlich werden in Westfalen auch nach dem erfolgten Ableben des Kindlinger qualificirte Personen hinreichend vorhanden seyn, wie ich aus dem Berichte des Herrn Ober-Präsidenten von Vincke ersehen habe, und es wird demnach hier mit den weitern Arbeiten der Anfang sofort gemacht werden können. Inzwischen habe ich noch, um über die dessfallsigen Verhältnisse, so wie über das gesammte Archivwesen in Westfalen und in den andern Provinzen vollständige Auskunft zu erhalten, nicht nur den Bericht-Erstatter, sondern auch die übrigen Ober-Präsidenten ersucht, mir über den gegenwärtigen Zustand der Archive in ihren resp. Bezirken, so wie über deren Aufbewahrung und die dabei angestellten Personen ausführlichen Bericht zu erstatten. Ausserdem habe ich bei der muthmasslichen Wichtigkeit der in den Rhein-Provinzen befindlichen Archiven den Geh. Staats-Archivar Hoefer dahin zu senden beschlossen, welcher sich an Ort und Stelle von den obwaltenden Verhältnissen unterrichten, Maassregeln zu einer zweckmässigen Ordnung und Bearbeitung der Archive so wie zur Aufnahme vorläufiger Verzeichnisse treffen soll, dieserhalb auch von mir mit einer besondern Instruktion versehen worden ist.

Den Herrn von Vincke habe ich auf seinen an Ew. Exz. erstatteten hier

---

1) Anm. des Herausgebers: Der folgende Satz ist von Hardenberg eigenhändig in das Concept eingefügt.

wieder beigefügten Bericht besonders beschieden [1]), ihm auch meine Ansichten über die Beschäftigung des Canonicus Meyer, Assessor Wigand und Grafen Reisach zugehen lassen. Die Arbeiten des ersten, die von Kenntnissen und Fleiss zeugen, habe ich ihm seinem Antrage gemäss zugleich zurückgesandt.

Den mit eingereichten, vom Regierungsrathe von Coeverden zu Cleve verfassten Plan einer geschichtsforschenden Gesellschaft des alten Sassenlandes beehre ich mich Ew. p. ganz ergebenst zurückzusenden, indem ich Ihnen die weitere Beschliessung darauf anheimstelle. In jedem Falle verdient das Streben Aufmunterung und ich benutze die gegenwärtige Veranlassung recht gern noch dazu, Ew. p. Aufmerksamkeit die in mehreren Theilen der Monarchie bereits bestehenden ähnlichen Vereine besonders zu empfehlen. Da sich dieselben ohne Zweifel im Besitze mancher interessanter Urkunden befinden, so beabsichtige ich, sie, so wie andere Gemeinheiten oder Privat-Personen, zur Einreichung von Abschriften wenigstens, späterhin durch die Ober-Präsidenten noch besonders auffordern zu lassen, um im Central-Archive die möglichst vollständige Sammlung zu erhalten.

Das Schreiben des K. Akademie vom 6. April pr. lege ich ebenfalls wieder bei und überlasse ich Ihnen zugleich der historisch-philologischen Klasse vom Inhalte des gegenwärtigen Schreibens Kenntniss und zu erkennen zu geben, dass ich von den aufgestellten sehr treffenden Bemerkungen und zweckmässigen Vorschlägen beim Verfolge der Sache den möglichsten Gebrauch machen werde.

Ew. Exz. ersuche ich nur noch, mir aus den Registraturen Ihres Departements diejenigen Akten baldgefälligst mitzutheilen, welche sich auf die Ausmittelung der Archive aufgehobener Klöster, Stifter, Abteien p. in den verschiedenen Theilen der Monarchie besonders in den Rheinischen Provinzen und in Westfalen beziehen, auf dass mit Revision der dortigen Archive schleunigst vorgeschritten werden kann. Ebenso ersuche ich Sie ganz ergebenst, mir von den auf den K. Bibliotheken im ganzen Umfange der Monarchie befindlichen Urkunden ein spezielles Verzeichniss des Baldigsten mitzutheilen, um demnächst über die Documente selbst und deren künftige Aufbewahrung das Weitere zu bestimmen.

In vorstehendem Schreiben werden Ew. Exz. zugleich die Beantwortung Ihrer das Archivwesen betreffenden Zuschriften vom 17. und 30. Dezemb. pr. sowie vom 24. März c. finden.

Nach dem Concept von der Hand des Regierungsrats Tzschoppe, gezeichnet von Hardenberg.

---

1) Anm. des Herausgeber: Durch Erlaß vom 22. Juni 1820. Die Anweisung schließt sich eng an die Vorschläge unter II 1—6 des Bericht der Akademie vom 7. April 1819 an.

Nr. 8.

Der Staatskanzler an dem Oberpräsidenten der Provinz Niederrhein v. Ingersleben zu Coblenz und an den Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Cleve-Berg Grafen von Solms-Laubach zu Cöln.

Berlin, den 22. Juni 1820.

Ich beschäftige mich gegenwärtig damit, auszumitteln, welche Archive sowohl der Königl. Preussischen älteren als der ehemaligen jetzo aufgelösten Regierungen, auch aufgehobener Stifter, Abteyen und Klöster, in allen zur Monarchie gehörenden und zu solcher gelangten und neu erworbenen Landen sich befinden, welches der Inhalt derselben sei, und an welchem Orte der Monarchie dieselben, zum Zweck ihrer Aufbewahrung und ihres Gebrauches aufzustellen seyen.

Die Angelegenheit, welche bisher theilweise in den Ministerien des Innern, der Finanzen, und der geistlichen Angelegenheiten bearbeitet worden ist, gehört nach der Königl. Verordnung vom 27. Oct. 1810 wegen Verfassung der Staats-Behörden, zu meinem alleinigen Ressort und ich werde solche nach einem umfassenden und in seinen Theilen gleichförmigen Plane bearbeiten, daher ich Ew. Excellenz, sowie die Ober-Präsidenten der andern Provinzen, um Ihre Mitwirkung bitte.

Um aus Ew. Excellenz Ober-Präsidial-Bezirk genaue Nachrichten über die vorhandenen Archive einzuziehen: Habe ich dem beym hiesigen Haupt-Archive angestellten Geheimen Staats-Archivar Höfer [1]) aufgetragen sämtliche Archive Ihres Ober-Präsidial-Bezirks zu bereisen ersuche Ew. p. ihm qualificirte Subjecte beyzugeben, deren Auswahl ich Ihnen überlasse und ihm bey der Revision und den vorläufigen Maasregeln zu einer zweckmässigen Ordnung und Bearbeitung der sämtlichen Archive, Ihren Schutz und Ihre Beyhülfe angedeihen zu lassen.

Vor allen Dingen wird er zu erforschen und Ew. p. ihm Kenntnis zu geben die Güte haben

1. An welchen Orten die Archive sich befinden?

2. In welchem Local solche itzo aufbewahret werden?

3. Ob das Local wider Entwendung und wider Verderben der Urkunden und Acten, gesichert sey?

4. Welche Arten von Urkunden und Acten das Archiv enthalte?

5. Ob vollständige, zweckmässige Repertorien darüber vorhanden sind oder ob sie in Unordnung sich befinden?

6. Ob Personen, und welche zur Aufbewahrung und zur Aufsicht dabei angestellt sind?

so wie ich mir von Ew. p. darüber Nachricht erbitte,

---

1) Anm. des Herausgebers: Die Instruktion für Höfer datiert gleichfalls vom 22. Juni 1820.

a) welches die Fähigkeit, die Treue, der Fleiss, das Alter und die Gesundheit der bey den Archiven angestellten Personen sey? und

b) wie sie bisher belohnet worden, sey es für dieses Geschäft, sey es in Hinsicht von Nebenämtern, oder wie sie etwa zu belohnen seyen?

Ausser der Beantwortung dieser allgemeinen Fragen, welcher ich von Ew. Excellenz entgegen sehe, bemerke ich annoch Folgendes:

I. Es befand sich zu Aachen, vom ehemaligen Roerdepartement, ein bedeutendes Archiv, welches hauptsächlich aus folgenden Stücken bestand:

a) Aus den Archiven der Herzogthümer, Jülich, Cleve und Geldern, des Churfürstenthums Cöln und des Fürstenthums Moers,

b) Aus den Archiven von 241 aufgehobenen Abteyen, Stiftern und Klöstern,

c) Aus Urkunden und Acten über die Domanial-Besitzungen im Roerdepartement, über die des Herzogs von Ahremberg, des Grafen von Blankenheim etc.

d) Aus den Acten, Beschlüssen, und Verhandlungen der französischen Verwaltungen etc.

Für dieses Archiv war ein Archivar angestellt, Nahmens Holzmacher. Er ist als Registrator bei demselben geblieben, und die Translocation dieses Archivs von Aachen nach Cöln habe ich am 27. Julius 1818 angeordnet.

Ob dieselbe geschehen sei, ob Holzmacher bei demselben stehe, wünsche ich, bei Beantwortung der oben sub a und b benannten Fragen, zugleich zu erfahren.

II.[1]). Von dem Archiv des Kurfürstenthums Cöln, soll ein Theil sich annoch zu Bonn, ein anderer, ehemals geflüchteter Theil aber sich zu Arensberg befinden, weshalb nöthigenfalls der Herr Ob.-Pr. von Vincke zu dessen Verabfolgung zu requiriren seyn wird.

Der Kreisgerichts-Sekretair Nettekoven zu Mühlheim, der aus dem Reichsdeputationsschluss eine Pension beziehet, ein Mann von 65 Jahren, hat sich angeboten, die Stelle eines Archivarii bei diesem Archiv zu übernehmen. Ob ich nun gleich hierüber die Bestimmung für itzt gänzlich vorbehalte, so wünsche ich doch bei Beantwortung jener Fragen auch in Ansehung dieses, theils zu Bonn, theils zu Arensberg befindlichen Archivs, zu erfahren, ob vielleicht der p. Nettekoven bereits mit gedachtem Archiv beschäftiget sei oder nicht.

Wann Ew. Excellenz Bericht und der des p. Höfer bei mir eingegangen seyn werden, werde ich weitere Anordnungen über diesen wichtigen Gegenstand treffen.

Nach dem Concept, gezeichnet von Hardenberg. Die gesperrt gedruckten Stellen sind eigenhändige Zusätze, bezw. Aenderungen Hardenbergs.

1) Am Rande von Hardenbergs Hand: „Der eingeklammerte Art. II geht bloß an Herrn Grafen v. Solms-Laubach". Dafür folgt in dem Erlaß an den Oberpräsidenten v. Ingersleben als Absatz II (im Concept von Hardenbergs eigener Hand): „Weiß ich, daß sich zu Trier noch wichtige Archive, angeblich in großer Unordnung befinden."

Nr. 9.

Der Staatskanzler an die Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern Brandenburg, Posen Schlesien und Sachsen.

Berlin, 22. Junius 1820 [1]).

Ich beschäftige mich gegenwärtig damit, auszumitteln, welche Archive sowohl der Königl. Preuss. älteren als der ehemaligen, jetzo aufgelöster Regierungen, auch aufgehobener Stifter, Abteyen und Klöster, in den zur Monarchie wieder gelangten und neuerworbenen Landen sich befinden, welches der Inhalt derselben sey, und an welchem Orte der Monarchie dieselben, zum Zweck ihrer Aufbewahrung und ihres Gebrauches, aufzustellen seyen.

Diese Angelegenheit, welche bisher theilweise in den Ministerien des Innern, der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten bearbeitet worden ist, gehört nach der Königlichen Verordnung vom 27. Oct. 1810 wegen Verfassung der Staats-Behörden zu meinem alleinigen Ressort und ich werde solche nach einem umfassenden und in seinen Theilen gleichförmigen Plane bearbeiten, daher ich Ew. p. so wie die Oberpräsidenten der andern Provinzen, um Ihre Mitwirkung bitte; für jetzt bitte ich mir aber Nachrichten über folgende Punkte einzuziehen:

1. an welchen Orten Ihres Präsidial-Bezirks sich Archive befinden?
2. in welchem Lokal solche jetzo aufbewahrt werden?
3. ob das Lokal wider Entwendung und wider Verderben der Urkunden und Acten, gesichert sey?
4. welche Arten von Urkunden und Acten das Archiv enthalte?
5. ob vollständige, zweckmässige Repertorien darüber vorhanden sind, oder ob sie sich in Unordnung befinden?
6. ob Personen, und welche, zur Aufbewahrung und zur Aufsicht dabey angestellt sind?
7. welches die Fähigkeit, die Treue, der Fleiss, das Alter und die Gesundheit dieser Personen sey?
8. wie sie bisher belohnet worden, sey es für dieses Geschäft, sey es in Hinsicht von Nebenämtern, oder wie sie zu belohnen sind?
9. ob und welche Anstellungen etwa nöthig sind und auf welche Bedingungen?

Ich erwarte über diese Punkte den Bericht des Königl. Ober-Präsidiums.

---

addatur an den OP. v. Bülow.

---

1) Wegen des am gleichen Tage an den Oberpräsidenten für Westfalen gerichteten Erlasses vgl. oben S. 23. Anm. 1.

In Ew. p. Präsidial-Bezirk werden die Archive der aufgehobenen Klöster zu Erfurt der Domkapitel und des Stifts Quedlinburg besondere Aufmerksamkeit verdienen. Für die Erfurter wird der dortige Schulrath Hahn, ein sehr guter Diplomatiker, zu benutzen seyn. Wem die Bearbeitung der Archive der Dom-Kapitel zu übertragen sey, will ich Ihrer Auswahl überlassen; zu der Revision und der Bearbeitung des Quedlinburger Archivs, bitte ich aber den Steuer-Inspector Cramer zu Halberstadt anzustellen, der mir darüber den abschriftl. anliegenden Bericht erstattet hat. Schlagen Sie zugleich die Bewilligungen vor, welche diesen Männern wegen der ihnen aufzutragenden Arbeiten werden gemacht werden müssen. Ich werde die weiteren Anordnungen treffen, sobald ich die Beantwortung der vorstehenden Fragen und Ihr Gutachten erhalten werde.

---

add. an den K. w. GR. u. Ob-Pr. v. Heydebrand Exc.

Ich bemerke, dass der an Ew. p. ergehende Auftrag nicht auf das Königl. Hauptarchiv zu Berlin geht, wohl aber auf das Archiv des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, auf die Archive der aufgehobenen Stifter, die sich etwa in Ihrem Bezirke finden, z. B. auf das des Stifts Neuenzelle u. s. w.

---

add. an das K. Ober-Präsidium von Schlesien.

Das Königl. O.-Pr. hat sein Augenmerk hauptsächlich mit auf die Archive der aufgehobenen Stifter und Klöster zu richten zu deren Revision und Bearbeitung ich den bey dem Königl. Haupt-Archiv als Assessor anzustellenden bisherigen Lieutnant Klaatsch bestimme. Er wird sich bei dem K. Oberpräsidio melden. Ein Verzeichnis der Archive liegt vorläufig hiebey.

---

add. an den K. w. G.-R. und Oberpräs. Sack Exc.

Ew. werden Ihr Augenmerk besonders auf Neu-Vorpommern und die in dieser Provinz etwa vorhandene Archive zu richten haben.

---

add. an den OPr. Herrn von Zerboni [zu Posen].

Ew. werden Ihr Augenmerk vorzüglich auf die etwa vorhandenen Archive aufgehobener Stifter oder Klöster zu richten haben.

---

add. an den K. w. GR. und OPr. Herrn von Schoen Exc.

Ew. werden Ihr Augenmerk auf die etwa noch in Dantzig befindlichen Archive und auf das der Stadt Thorn zu richten haben, wo der Burgermeister Mellin mit Nutzen wird zur Arbeit gebraucht werden können, für den ich Ew. p. bitte Vorschläge zu seiner Belohnung zu machen.

Nach dem Concept. Die gesperrt gedruckten Stellen und sämtliche „addatur“ sind von der Hand Hardenbergs.

Nr. 10.
Der Regierungsrat Tzschoppe an den Staatskanzler.

Berlin am 26. April 1821.

Die von Ew. Durchlaucht unterm 22. Julius pr. eingeforderten Berichte über das Archivwesen sind noch nicht sämmtlich eingegangen und es fehlen namentlich noch die Berichte über die Archive der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Westfalen, deren Ober-Präsidien in den letzten Tagen an Beschleunigung dieser Angelegenheit erinnert worden sind.

Inzwischen wird es schon jetzt möglich und rathsam seyn, die erforderlichen Arrangements zur Ordnung und Erhaltung der Archive nach den von Ew. Durchlaucht aufgestellten allgemeinen Ansichten in denjenigen Provinzen zu treffen, aus welchen die Berichte bereits vorliegen. Zur bessern Uebersicht habe ich über den gegenwärtigen Zustand der Archive, insoweit solcher theils aus jenen Ober-Präsidial-Anzeigen, theils den frühern sowohl bei Ew. Durchlaucht Büreau als bei den K. Ministerien verhandelten Akten zu entnehmen ist, ein Tableau entworfen, welches Ew. Durchlaucht ich hierneben unterthänigst überreiche.

Ew. Durchlaucht werden daraus beim ersten Blicke die Ueberzeugung erhalten, dass der Preussische Staat einen seltenen Schatz von Urkunden und Archivalien aller Art besitzt. Die Archive von beinahe 400 aufgelösten geistlichen Corporationen sind sämmtlich dem Staate zugefallen; das akademische Archiv zu Breslau enthält allein gegen 30000 Urkunden; 71 Kisten mit Urkunden sind in Trier bei der ersten Durchsicht des dortigen Regierungs-Archivs gefunden; 1800 Urkunden sind allein im Archive des deutschen Ordens zu Königsberg befindlich. Nimmt man nun hierzu die ausserordentliche Zahl von Urkunden, welche im hiesigen Geheimen Staats-Archive bereits aufbewahrt werden, die im alten Schwedischen Archive zu Stettin vorgefundenen und die in Sachsen, Brandenburg und insbesondere Westfalen muthmasslich befindlichen, so dürfte schon die Zahl der Documente und Archivalien jede frühere Erwartung übertreffen. Erwägt man aber zugleich, dass sich darunter eine bedeutende Menge carolingischer Urkunden, eine höchst merkwürdige Sammlung von Temporalien und Perpetualien in 84 grossen Folianten mit der schönsten Schrift und den herrlichsten Verzierungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, das Jülich-Clevische Hauptarchiv, das Chur-Trierische, Chur-Cöllnische, Herzoglich Wollgastsche, Herzoglich Stettinsche, das Archiv des deutschen Ordens, das der Familie Sobiesky befindet, so kann auch über das Interesse der Archivalien nur Eine Stimme seyn und insbesondere dann, wenn man alle diese Sammlungen mit dem hiesigen, wichtigen Geheimen Staats-Archive, das erst vor Kurzem in der vortrefflichen Kindlingerschen Sammlung eine neue Zierde erhalten hat[1]), an einem Centralpunkt vereinigt denkt.

---

1) Anm. des Herausgebers: Die Sammlung ist später an das Staatsarchiv zu Münster abgegeben worden.

Ehe jedoch eine solche Centralvereinigung Ew. Durchlaucht weisen Absichten gemäss möglich wird, sind noch sehr bedeutende Arbeiten zu thun übrig.

Ew. Durchlaucht wollen nämlich aus dem anliegenden Tableau Hochgeneigtest ersehen, dass nur ein geringer Theil der Archive geordnet und ein sehr kleiner mit vollständigen Repertorien versehen ist. Letzteres ist eigentlich nur der Fall mit dem Roer-Departements-Archive zu Coelln.

Um nun Ordnung in die Archive zu bringen, etwanigen Verschleppungen zuvorzukommen und eine vollständige Uebersicht des wirklich vorhandenen zu erhalten, wird gegenwärtig im Allgemeinen zuvörderst dafür gesorgt werden müssen,

> dass einfache Repertorien von allen Archiven angelegt, solche resp. vollendet, revidirt und ergänzt werden.

Zur Erreichung dieses Zwecks erlaube ich mir, hinsichtlich der einzelnen Ober-Präsidial-Bezirke Ew. Durchlaucht folgendes unterthänigst vorzutragen.

I. Ostpreussen.

Bei dem Archive zu Koenigsberg sind in der Person des Professors Voigt und des Archivars Faber, von denen der erstere als Professor extraordinarius der Geschichte 400 Thlr. und als Archiv-Direktor ebensoviel, der andere dagegen als 3ter Universitäts-Bibliothekar 100 Thlr. und als Geheimer Archivar 600 Thlr. aus der Regierungs-Hauptcasse bezieht, Männer angestellt, welche den Archivs-Geschäften vollkommen gewachsen sind. Der Hr. Ober-Präsident hat für jeden dieser Beamten auf eine Zulage von 200 Thlrn. und noch darauf angetragen, dass ein Copist zum Abschreiben der alten, dem Verderben nahen Schriften, ausserdem auch auf einige Zeit ein Registrator oder 1—2 Diätarien speziell zur Ordnung der seit dem 16. Jahrhundert reponirten Regierungs-Akten angestellt werde.

Diese Anträge scheinen wenigstens zum Theil der Berücksichtigung um so mehr werth, als die Archivalien der aufgehobenen Klöster Oliva und Pelplin und somit neue Arbeiten erst vor Kurzem dem Archive zu Königsberg überwiesen worden sind, und es vielleicht auch, um zuvörderst die gesammten Archive jener Provinz möglichst zu vereinigen und den dortigen Beamten die zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Archive nothwendigen Materialien möglichst vollständig zu verschaffen, zweckmässig seyn dürfte, die reponirten und noch nicht geordneten Regierungs-Akten sowohl aus Königsberg als aus Gumbinnen, sowie auch die interessante, im Bischöfflichen Schlosse zu Heilsberg befindliche Briefsammlung aus dem 16. Jahrhunderte, deren Ueberlassung an das Königsberger Archiv der Herr Ober-Präsident unter Ew. Durchlaucht Mitwirkung vom Herrn Fürst-Bischoffe des Ermelandes hofft — dem p. Voigt und Faber zur Inventarisirung und Bearbeitung zu überweisen. Ich erlaube mir daher, die Beschäftigung zweier Diätarien à 16gr. und anstatt der 200 Thlr. für jeden der nur genannten Beamten eine Gehalts-Zulage von 100 Thlrn. bei Ew. Durchlaucht ehrfurchtsvollst in Antrag zu bringen.

Ew. Durchlaucht bitte ich um Hochgeneigte Bestimmung hierüber unter-

thänigst und zugleich darüber, ob Hochdieselben wegen Ueberlassung der Heilsberger Sammlung den Herrn Fürst-Bischoff anzugehen geneigt sind.

II. West-Preussen.

In West-Preussen sind keine Archivalien vorhanden, welche dem Staate zugehören. Inzwischen besitzt Danzig aus frühern Zeiten ein bedeutendes Archiv und man kann wohl fragen, ob nicht wenigstens auf einen Theil derselben und namentlich diejenigen Archivalien, welche sich auf Danzigs Staatsrechtliche Verhältnisse der frühern Zeit beziehen und das Privat-Eigenthum der Stadt nicht betreffen, dem Staate Ansprüche einzuräumen seyen, deren Geltendmachung jedoch vielleicht mit höhern politischen Rücksichten streiten würde.

Was Ew. Durchlaucht hierüber zu beschliessen geruhen, dürfte auch auf das sehr wichtige Archiv der vormaligen Reichsstadt Coelln und die Archive der andern vormaligen Reichsstädte Aachen, Wetzlar, Nordhausen, Münster, Andernach, Boppard — über die archivalischen Sammlungen der letztern 2 Städte wären inzwischen noch Recherchen anzustellen — Anwendung finden.

Ew. Durchlaucht erlaube ich mir hierbei unterthänigst ins Gedächtniss zurückzurufen, dass Hochdieselben rücksichtlich des Stadtarchivs zu Coelln und dessen literarischer Benutzung, welche durch persönliche und Local-Verhältnisse sehr erschwert wird, mit dem Hrn. Staatsminister Freih. von Altenstein Exzellenz in Schriftwechsel gestanden und sich im Schreiben vom 20. Juli 1819 eine weitere Bestimmung über die Rechte des Staats auf jene Sammlung bis zu dem Erlasse allgemeiner Verfügungen über die Archive vorbehalten haben.

III. Posen.

Mit Ausnahme der Archivalien aus der Justiz-Parthie und der Verwaltungs-Akten zu Bromberg seit 1772 befinden sich die Archive dieser Provinz, meist herrührend von aufgehobenen Klöstern, in dem traurigsten Zustande und über den Inhalt derselben lässt sich, da Repertorien grösstentheils nicht vorhanden sind, zur Zeit gar nichts Bestimmtes sagen.

Vielleicht wäre es zweckmässig, einen besonderen Commissarius, welchen der Hr. Ober-Präsident speziell nur zur Ordnung und Inventarisirung des dem Verderben preisgegebenen Posener städtischen Archivs wünscht, zur Untersuchung aller Archive in jene Provinz zu senden. Leicht dürfte, wenn es dort an einem qualifizirten Subjekte fehlen sollte, ein der polnischen Sprache mächtiger Mann in Breslau gefunden werden und würde ich hierzu den Dr. Friedrich, der beim Kaiserl. Kammerarchiv zu Breslau beschäftigt und in den slavischen Sprachen bewandert ist, alsdann unterthänigst in Vorschlag bringen. Alle dort aufgefundenen Literalien könnten dann auch zur Inventarisirung und wissenschaftlichen Bearbeitung nach Breslau zum Kaiserlichen Kammerarchive vorläufig gebracht werden.

Ew. Durchlaucht Bestimmung hierüber sehe ich in Unterthänigkeit entgegen und erlaube ich mir noch anzuführen, dass das Geheime Staats-Archiv

seit den zahlreichen Ablieferungen an das Herzogtum Warschau in den polnischen Registraturen sehr arm ist, welchem Mangel durch emsiges Nachsuchen im Posenschen doch vielleicht in Etwas abgeholfen werden könnte.

IV. Pommern.

Hier befindet sich nur zu Stettin ein besonderes Archiv unter dem Namen des alten Schwedischen, womit die Archivalien des Domstiftes und Bisthums Cammin in den neuesten Zeiten vereinigt worden sind. Wegen der zum Vorschein gekommenen bedeutenden Defekte bedürfen die Repertorien einer Revision und Berichtigung, welche hiernach anzuordnen seyn dürfte. Auch würde es Ew. Duchlaucht Absichten vielleicht entsprechen, über die sehr alten Archive mehrerer milden Stiftungen, welche nach dem Berichte des Herrn Ober-Präsidenten gegenwärtig grösstentheils mit städtischen Corporationen verbunden sind, nähere Nachrichten einzuziehen, so wie wegen Ablieferung mehrerer Hoheits-Akten, welche sich in Folge der frühern Ressort Vertheilung noch beim K. Ober-Landesgerichte zu Stettin befinden und von der K. Regierung bisher ohne Erfolg gefordert worden sind, das Nöthige zu verfügen.

Beim K. Ober-Landes-Gerichte befindet sich auch das alte Lehn-Archiv und da diess gewiss von geschichtlichem Interesse ist, so könnte bei einer künftigen Verfügung über das alte Schwedische Archiv zugleich auch über jene Lehns-Sachen eine Disposition getroffen werden.

Wegen Sicherung der nach der Anzeige des Herrn Ober-Bibliothekars Wilken nicht gehörig aufbewahrten Sammlung Pommerscher und Rügenscher Urkunden ist an den Herrn Ober-Präsidenten besonders verfügt worden.

V. Schlesien.

Diese Provinz ist ausserordentlich reich an archivalischen Schätzen. Hier besitzen auch fast alle Städte aus den frühern Zeiten, wo beinahe jeder nur einigermassen ansehnliche Ort der Sitz eines besondern Fürsten war, bedeutende Archive und es giebt deren weit mehr, als der Bericht des K. Ober-Präsidiums erwähnt. So hat man unter andern die Ober-Lausitzischen Städte ganz übergangen, ungeachtet nach den 1799 und 1800 im Drucke herausgegebenen Verzeichnissen Ober-Lausitzischer Urkunden deren Zahl auf 7000 angenommen war, wovon sich nach der Inhalts-Angabe zu schliesssen ein sehr grosser Theil in den Städten der jetzt Preussischen Ober-Lausitz befinden muss.

Die Archiv-Arbeiten zu Breslau sind im lebhaftesten Gange. Nach der vom Archivar Büsching am Ende des vorigen Jahres herausgegebenen und Ew. Durchlaucht eingereichten Uebersicht ist man beim akademischen Archive mit Anlegung sowohl von chronologischen und Real-Verzeichnissen der Urkunden, als mit Inventarisirung der ausserurkundlichen Papiere beschäftigt. Die speziellen Nachrichten und etwanigen Vorschläge hierüber sind von dem K. Ober-Präsidio nicht gegeben und vielmehr vom Regierungs-Commissarius

Neumann zu erwarten, welcher an die Beschleunigung des Berichts neuerlichst erinnert worden ist. So viel leuchtet aber schon jetzt ein, dass auch bei der grössten Anstrengung die Ordnung und wissenschaftliche Bearbeitung des Archivs durch die damit gegenwärtig beschäftigten Männer nicht vollendet werden kann und Mitarbeiter dringend nöthig sind.

Dazu hat der Herr Staats-Minister Frhrr. von Altenstein Exzellenz den auch vom Regierungs-Commissar Neumann dringend empfohlenen Prof. extraord der Geschichte Dr. Stentzel in Vorschlag gebracht. Derselbe bezieht in dieser Qualität einen Gehalt von 400 Thlrn. und ich erlaube mir, ihn zu einer Beschäftigung bei dem Breslauer Archive mit einer Gehalts-Zulage von 300 Thlrn. Ew. Durchlaucht um so mehr in Antrag zu bringen, als Hochdieselben sich für ihn, den Verfasser der gründlichen, mit Beifall aufgenommenen deutschen Kriegs-Geschichte des Mittelalters schon länger interessirt haben.

Ausser dem p. Stentzel dürfte, insofern es nöthig seyn sollte, der Sekretär des Breslauer Vereins für schlesische Geschichte und Alterthümer, der Prof. extraord. Kruse, welcher durch seine Schrift: Budorgis so wie durch andere Abhandlungen über die ältere schlesische Geschichte sein Interesse für dieselbe und seine Bekanntschaft damit bewiesen hat, eine Beschäftigung bei den Archiven gewiss gern übernehmen.

Da sich überhaupt in Breslau ein reger Eifer für die Provinzial-Geschichte, meist mit Hülfe des nur gedachten Vereins, der in Schlesien gegen 500 Mitglieder zählt, zeigt, so wird es in jener Hauptstadt an Subjekten zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Archive nie fehlen. Ew. Durchlaucht wage ich daher auch unterthänigst vorzuschlagen, dass dorthin die in Liegnitz noch befindlichen Akten und Urkunden aus den Zeiten der Herzoge Schlesiens und der Kaiser gebracht und vorläufig dem Kaiserlichen Kammer-Archive überwiesen werden.

Mit Ordnung und Inventarisirung dieses höchst interessanten Archivs ist der ganz qualificirte Dr. Friedrich, Custos der Central-Bibliothek, gegen Diäten von täglich 12 gr. in den Nachmittagsstunden beschäftigt. Die Aufsicht darüber führte bisher der jetzt pensionirte Regierungs-Canzleidirector Deckart, nach dessen Anzeige die Ordnung des Archivs durch den Dr. Friedrich in 1½ Jahre beendet seyn kann. Um letztern aufzumuntern, erlaube ich mir, eine Erhöhung seiner Diäten auf 16 gl. unterthänigst in Antrag zu bringen.

Ueber das Domarchiv zu Breslau, welches Hr. p. Neumann in seinem Berichte an des Hrn. Staats-Ministers Frhrrn. von Altenstein Exzellenz vom 29. Febr. pr. als sehr wichtig und reich an schlesischen Urkunden schildert, wird derselbe wohl in dem erwarteten Berichte nähere Anzeige machen. Zur Zeit dürfte daher weder über dieses noch über das akademische Archiv eine definitive Bestimmung von Ew. Durchlaucht erlassen werden können.

VI. Jülich, Cleve, Berg.

Vor der von Ew. Durchlaucht angeordneten Reise des Archivraths Hoefer nach den Rheinprovinzen befanden sich die dortigen Archive mit wenigen

Ausnahmen in einer beispiellosen Unordnung und ohne die erfolgreichen Bemühungen des Commissarius wären gewiss bedeutende archivalische Schätze dem Staate für immer verloren gegangen. Jetzt wird an Ordnung und Inventarisirung der zusammengesuchten Archive überall gearbeitet, so dass es doch möglich sein wird, nach einiger Zeit eine vollständige Uebersicht des wirklich Vorhandenen zu erhalten.

In der umstehend genannten Provinz befinden sich zu Coelln und Duesseldorff sehr bedeutende Archive, wovon das des Roerdepartements in ersterer Stadt beinahe ganz geordnet ist. Der tüchtige Archivar Holzmacher ist darüber gesetzt und gegenwärtig mit Revision und resp. Ergänzung der Repertorien beschäftigt. Für einen Theil dieses Archivs, nämlich das des Churfürstenthums Coelln hat der Herr Ober-Präsident Graf Solms-Laubach die Anstellung des 65 jährigen Kreis-Gerichts-Sekretärs Nettekoven in Mühlheim mehrmals

den 31. Aug. und 14. Novbr. 1818
den 12. Febr. und 19. Decemb. 1819

cf. Akten des Finanz-Ministerii betr. das Roerdepartements-Archiv p., in Antrag gebracht, inzwischen ist solche nach dem Urtheile des p. Hoefer vorjetzt überflüssig und sogar auch dann nicht nothwendig, wenn Ew. Durchlaucht, als worauf ich hiermit unterthänigst antrage, den Transport des zu Aachen in einem schlechten Lokale befindlichen Archivs der ehemaligen Reichs-Abtei Stavelot und Malmedy so wie der zu Cleve und Essen nicht geschützten Archivalien nach Coelln zur Vereinigung mit dem Roerdepartements-Archive zu genehmigen geneigt wären.

Zugleich würde ich auch darum ehrfurchtsvoll bitten, dass Ew. Durchlaucht der K. Regierung zu Arnsberg die Rücklieferung desjenigen bedeutenden Theils vom vormaligen Chur-Cöllnischen Archive, welcher in den ersten Zeiten der französischen Revolution von Cölln dahin geflüchtet worden und dort noch befindlich ist, anbefehlen möchten. Herr Ober-Präsident Graf Solms-Laubach hatte schon im J. 1818, wie ein Schreiben vom 18. April h. a. an den Herrn Finanz-Minister bezeugt, die Absicht, diesen getrennten Theil des Archivs mit dem Hauptarchive wieder zu vereinigen und hoffte dadurch manche Dunkelheit, namentlich in der Domainen-Verwaltung aufzuklären.

Aus Rücksichten auf diese Geschäfts-Vermehrung so wie darauf, dass auch von Coblenz und Bonn neuerlichst Archivalien nach Coelln dem p. Holzmacher übersandt worden, würde ich um eine Zulage von 100 Thlrn. für ihn unterthänigst und um so mehr bitten, als er alsdann erst einen Gehalt von 700 Thlrn. bezieht und er nach seinen Angaben in der Vorstellung an den Herrn Finanz-Minister vom 25. Januar 1818 zur Zeit der vorigen Regierung ein Dienst-Einkommen von 3200 Frcs. d. i. 840 Thlrn. hatte.

Dem sehr wichtigen Archive zu Duesseldorff steht der Hofrath Kewis vor, mit einem in Folge des Reichsdeputations-Schlusses festgesetzten Wartegelde von 500 Thlrn. Nach dem Berichte der K. Regierung vom 3. Oktob. pr. und des p. p. Hoefer vom 25. Aug. ej. ist er durch hohes Alter abgestumpft

und zu Geschäften untüchtig geworden, inzwischen wegen seiner Bekanntschaft mit der dortigen Landes-Verfassung und Geschichte zu Zeiten noch nützlich. Unter ihm arbeitet gegen den Genuss von 1 Thlr. täglicher Diäten der Bibliothek-Sekretär Lacomblet, ein sehr ausgezeichneter Mann, der jedoch in seiner regen Thätigkeit von seinem Vorgesetzten nur zu oft gehemmt wird. Auf die Entfernung des Letztern mit der Bedingung, dass er auch künftighin jede von ihm geforderte Auskunft ertheile, würde ich daher bei Ew. Durchlaucht unterthänigst antragen und Hochdieselben zugleich ehrfurchtsvollst bitten, den p. Lacomblet zum Archivar in Duesseldorff — für welches Amt die dortige K. Regierung im Berichte vom 19. Dezbr. pr. eine jährliche Besoldung von 1000 Thlrn. in Antrag gebracht hat — mit einem Gehalte von 600 Thlrn. sodass er incl. seiner Besoldung als Bibliothek-Sekretär doch eine auskömmliche Lage haben dürfte, hochgeneigtest zu ernennen und zugleich die Beschäftigung eines Diätarius in dem ganz ungeordneten Archive zu gestatten.

VII. Nieder-Rhein.

So wie in der sub VI aufgeführten Provinz, so befinden sich auch in dieser mit Ausschlusse des Archivs des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar, zwei bedeutende Archive, eins zu Coblenz, das andere zu Trier.

Dem erstern, mit welchem mehrere Churcöllnische Hofraths und Dikasterial-Akten, die bisher in Bonn waren, vereinigt worden und auch das Salm-Salmsche Archiv zu Ehrenbreitstein vereinigt werden soll, steht in der Person des Canonicus Günther ein ausgezeichnet tüchtiger Mann vor, welcher gegenwärtig als einen Nachtrag zu Hontheims historia Trevirensis diplomatica einen codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus herauszugeben beabsichtigt. Für seine Arbeiten beim Archive, wobei ihm der Regierungs-Registrator Weissgerber als Assistent zugegeben ist, bezieht er tägliche Diäten von 1 Thlr. 16 gr., deren Auszahlung Ew. Durchlaucht bis zu seiner fixen Anstellung genehmigt haben. Auf letztere erlaube ich mir gegenwärtig unterthänigst anzutragen und würde ich für ihn gleich einen Gehalt von 800 Thlrn., als wie viel ihm auch die K. Regierung zu Coblenz in dem Berichte vom 12. Oktbr. pr. ausgesetzt wünscht, ehrfurchtsvollst in Vorschlag bringen.

Um eine ähnliche Besoldung dem Vorsteher des ganz ungeordneten Archivs zu Trier, Regierungs-Registrator Bellinger zu verschaffen, würde ich für ihn auf eine Zulage von 100 Thlrn. zu seinem gegenwärtigen Gehalte von 700 Thlrn. unterthänigst antragen.

Je weniger gegenwärtig das Studium der Diplomatik auf Universitäten getrieben wird und von den ins Geschäftsleben eintretenden jungen Männern, deren Thätigkeit auf einmal ganz für die praktischen Arbeiten in Anspruch genommen wird, getrieben werden kann; je häufiger Versetzungen von Beamten vorkommen, wobei letztere ein nur vorübergehendes Interesse an einer Provinz und keine Anreizung erhalten, deren Geschichte in ihren Quellen zu studiren und demnächst vom Speziellen auf das Generelle überzugehen; je mehr auch die Zahl der Musse habenden Geistlichen, welche sich sonst — und,

wie der zahlreiche Absatz der in Mannheim herausgekommenen Koppschen Palaeographia nach Italien bezeugt, auch noch gegenwärtig — häufig jenem schwierigen und umfassenden Studium widmeten, bei uns geschmolzen ist; — mit Einem Worte, je seltener tüchtige Diplomatiker gegenwärtig gefunden werden, um so zweckmässiger scheint es, auch abgesehen von andern Rücksichten, die Männer reichlich zu belohnen, welche sich durch emsiges, mühevolles Studieren zu den Archiv-Geschäften ausgebildet haben. Dadurch werden auch mehrere fähige Subjekte zu jenen Arbeiten angelockt werden.

Es wäre gewiss auch höchst vortheilhaft, wenn auf den inländischen Universitäten und namentlich hier, über Diplomatik und die damit verwandten Wissenschaften gelesen oder sonst etwas für die Ausbildung künftiger Archiv-Beamten gethan würde. In Breslau hatte für den vergangenen Winter der Professor Büsching ein Collegium über Diplomatik angekündigt, doch weiss ich nicht, ob die Vorlesungen wirklich gehalten worden sind. Im künftigen Winter-Semester will der Ober-Bibliothekar Dr. Wilken ein Collegium über jene Wissenschaft lesen und dabei vorzüglich die von dem Geheimen Rathe von Kopp der hiesigen Universität geschenkten Urkunden und diplomatische Sammlungen benutzen. Geschieht für jenes Studium nicht bald etwas, so wird bei dem Hange des Zeitalters zu encyklopädischem Wissen bald Mangel an eigentlichen tüchtigen Archivarien eintreten und auf minder qualifizirte Subjekte recurrirt werden müssen, wobei der Nutzen und der hauptsächlichste Zweck der Archive gefährdet ist. Oestreich hat in dieser Hinsicht durch die neuerlich getroffene Einrichtung einer besondern Bildungs-Anstalt für Archivarien in Wien einen Vorzug vor unserm Staate erlangt. Auch in Paris ist vor Kurzem eine école des chartes auf öffentliche Kosten errichtet worden.

Ew. Durchlaucht stelle ich unterthänigst anheim, ob vielleicht die resp. K. Gesandtschaften um nähere Nachrichten über diese Institute zu ersuchen seyn dürften.

Ausser den oben genannten Männern würde sich der Bibliothek-Sekretär Dr. Berndt in Bonn zu einer Anstellung bei den Archiven vorzüglich eignen. Er war Gehülfe bei der Central-Bibliothek zu Breslau und daselbst mit den Archiven der aufgehobenen Klöster vorzugsweise beschäftigt, nächstdem Professor am Gymnasium zu Posen, in welcher Qualität er unterm 2. Jan. 1818 dem Hrn. Staats-Minister Freih. von Altenstein Exzellenz den Plan zur Anlegung eines allgemeinen wissenschaftlichen Archivs überreichte. Neuerlich hat er ein Wörterbuch der deutschen Sprache im Grossherzogthum Posen herausgegeben und Ew. Durchlaucht bei Uebersendung eines Exemplars seine Anstellungs-Gesuche wiederholt. Ew. Durchlaucht ist er auch von dem Hrn. Staats-Minister Freiherrn von Altenstein Exzellenz mehrmals und noch neuerlichst anempfohlen worden, als S. Exzellenz Ew. Durchlaucht unterm 24. Febr. c. einen von ihm ausgearbeiteten Plan zur Anlegung eines Archivs zu Bonn zusandte. Inzwischen dürfte sich bei dem vorgeschlagenen Arrangement zu seiner Placirung vorjetzt keine Gelegenheit finden, da in Bonn, wo er einen Gehalt von 600 Thlrn. bezieht, kein Archiv befindlich und in den übrigen

Rheinischen Städten zur Besetzung der Archivarien-Stellen sehr tüchtige Männer in Vorschlag gebracht worden, welche bei den dortigen Archiven seit längerer Zeit beschäftigt, aus jenen Gegenden gebürtig und mit deren Verhältnissen daher genauer bekannt sind, als der Schlesier Berndt. In Breslau, wo er seine Familie hat, würde er auch mit Nutzen beschäftigt werden können. Inzwischen dürfte auch in den Rhein-Provinzen auf ihn, so wie auf den Kreis-Gerichts-Sekretär Nettekoven zu Mühlheim und den Gymnasialdirektor Wyttenbach zu Trier im Falle künftiger Vacanzen oder wenn nachdrücklichere Hülfe nöthig seyn sollte, Rücksicht zu nehmen seyn.

Im vorstehenden unterthänigsten Berichte sind nun rücksichtlich der Besoldungen der Archiv-Beamten folgende neue Anträge gemacht worden; welche zur bessern Uebersicht hier zusammengefasst werden:

1. in Königsberg	
a) für den Prof. Voigt Zulage	100 Thlr.
b) für den Archivar Faber Zulage	100 „
c) zwei Diätarien	
2. in Breslau	
a) für den Prof. Stentzel Zulage	300 „
b) für den Dr. Friedrich anstatt der bisherigen Diäten von 12 gr. täglich 16 gr.	
3. in Cölln	
für den Registrator Holzmacher Zulage	100 „
4. in Düsseldorff	
für den p. Lacomblet neues Gehalt	600 „
wogegen die täglichen Diäten von 1 Thlr. cessiren	
5. in Coblenz	
für den p. Günther neues Gehalt	800 „
wogegen dessen tägliche Diäten von 1 Thlr. 16 gr. cassiren	
6. in Trier	
für den p. Bellinger Zulage	100 „
	= 2100 Thlr.

Hiernach würde der p. Voigt nunmehr einen Gehalt von 900 Thlrn. beziehen, der p. Faber incl. seiner Besoldung als Bibliotheks-Sekretär, so wie des p. Stentzel und Holzmacher eine Besoldung von 700 Thlrn., Billinger dagegen und Günther ein Einkommen von 800 Thlrn., letzterm auch noch seine Canonicats-Einkünfte, so wie dem p. Lacomblet, welcher mit 600 Thlrn. in Vorschlag gebracht ist, seine Besoldung als Bibliothek-Sekretär zu Gute kommen.

Der Kostenaufwand für Assistenten, Copisten p. lässt sich zur Zeit mit Bestimmtheit nicht berechnen. In jedem Falle dürften diese Hülfsarbeiter diätarisch zu beschäftigen, nicht aber etatsmässig anzustellen, wo möglich aus der Zahl der Literatorum und der Eingebornen der verschiedenen Provinzen zu rechnen seyn. Das Besste wäre vielleicht, dessfallsige Anträge von Seiten

der Archiv-Beamten, denen bei der jetzigen neuen Organisation vorzügliche Beschleunigung anzuempfehlen und die erforderliche Hülfe zuzusichern seyn würde, durch den Ober-Präsidenten, welchem die oberste Leitung der Archiv-Geschäfte in der Provinz und die Aufsicht über die Beamten fortdauernd bleiben dürfte, abzuwarten. Mehrere 1000 Thlr. dürften an Diäten, wenigstens in der ersten Zeit, gewiss erforderlich seyn.

Zu den Büreau-Bedürfnissen hat die K. Regierung zu Duesseldorff unterm 19. Dezemb. pr. einen Fonds von 100 Thlrn. jährlich für das dortige Archiv in Antrag gebracht. So viel dürfte wohl auch in den andern Archiv-Haupt-Städten nöthig seyn, wenn es nicht vorzuziehen ist, jene Bedürfnisse, so wie es bisher meist der Fall war, aus dem Vorrathe der resp. Regierungen liefern zu lassen.

Die Kosten der Archiv-Verwaltung würden auf den Etat der General-Staatskasse aufgenommen, welche dann durch die K. Regierungs-Hauptkassen die einzelnen Zahlungen bewirkte. Die Summen, welche gegenwärtig für jenen Zweck aus den dem Ministerio des Cultus überwiesenen Fonds gezahlt werden, dürften von den resp. Etats abzusetzen und der General-Staatskasse zu überweisen seyn. Der Hr. Staats-Minister Freih. von Altenstein Exzellenz wäre dieserhalb um nähere Nachrichten zu ersuchen, so wie es vielleicht auch zweckmässig seyn dürfte zur vollständigen Uebersicht die Herren Minister des Innern und der Finanzen Exzellenzien um ausführliche Angabe der Summen, welche für die Archiv-Verwaltung gegenwärtig auf den Regierungs-Etats stehen, zu ersuchen. Auch dürften, wie aus einem Schreiben des Hrn. Staats-Ministers von Schuckmann Exzellenz an Ew. Durchlaucht vom 23. Mai 1817 hervorzugehen scheint, auf dem Etat des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Summen für die Archive ausgesetzt seyn, wesswegen auch dieses Nachrichten darüber zu geben veranlasst werden könnte. Derselbe Fall ist vielleicht bei dem K. Justiz-Ministerio vorhanden.

Die neuen Beamten beim Archivwesen werden auch für dieses Fach besonders zu vereiden seyn und insofern die damit jetzt beschäftigten den besonderen Eid noch nicht geleistet, dürfte diess nachgeholt werden müssen.

Die Lokalien, in welchen sich die Archive gegenwärtig befinden, sind nicht überall so sicher und zweckmässig eingerichtet, als zu wünschen wäre, wenn die Archivalien immerfort in den Provinzen bleiben sollten. Da diess aber Ew. Durchlaucht Absicht nicht ist und ausserdem noch bei den im vorstehenden Berichte unterthänigst vorgeschlagenen Arrangements auf Räumung der nicht sichern Lokalien z B. in Posen, Aachen, Rücksicht genommen ist, so stelle Ew. Durchlaucht ich zur Ersparung der Kosten unterthänigst anheim, rücksichtlich der Aufbewahrungs-Orte vor jetzt Alles beim Alten zu lassen, auf die allgemeinen Klagen der Ober-Präsidien keinen Bau vornehmen zu lassen, sondern dieserhalb speziellere Anträge abzuwarten.

Wenn nun die erste Arbeit vollendet und die dadurch erzielten vollständigen Repertorien Ew. Durchlaucht vorgelegt seyn werden, soll nach

Hochdero Absicht die wissenschaftliche Bearbeitung der Archivalien nach einem umfassenden Plane und nach einer allgemeinen Instruktion in allen Provinzen erfolgen. Vielleicht wäre es zweckmässig, zu einem Gutachten hierüber die historisch-philologische Klasse der K. Akademie aufzufordern, welche von der bevorstehenden Ordnung der Archive durch den Herrn Staatsminister Freih. von Altenstein Exzellenz vorläufige Kenntniss erhalten und demselben auch auf sein Erfordern Vorschläge zur Anlegung zweckmässiger Urkunden Repertorien unterm 6. April 1819 gemacht hat.

Erst dann, wenn diese wissenschaftliche Bearbeitung beendet seyn wird, also erst nach dem Verlaufe einiger Jahre, wird nach vorgängiger Sonderung der in den Provinzen nothwendigen Archivalien zu dem Transporte hierher geschritten werden können. Es dürfte nun zwar die Wegschaffung der Archive aus denjenigen Provinzen, wo solche bereits grösstentheils geordnet oder wissenschaftliche Bearbeiter nicht vorhanden sind, vielleicht früher möglich seyn, inzwischen scheint es doch nicht rathsam, den Transport irgend eines Archivs hierher vor Vollendung der Repertorien von sämmtlichen Archiven in allen Provinzen zu verfügen.

Nothwendig muss aber dann hier für ein neues Lokale gesorgt werden. Der Raum in den Sälen des hiesigen Geheimen Staats-Archivs ist schon jetzt ausserordentlich beschränkt und wenn die Kindlingersche Sammlung, die schon nicht in den Sälen Aufnahme finden kann, sondern in einem Gange placirt werden muss, hier angekommen und vielleicht inzwischen ein Theil der im Auslande in Anspruch genommenen Archive hierher transportirt seyn wird, so dürfte der Raum dann ganz und um so mehr gefüllt seyn, als auch inzwischen fortdauernd die reponirten Ministerial-Akten abgeliefert werden. Es wird sehr schwer halten, in den zur Disposition des Staats jetzt stehenden Gebäuden ein passendes Lokale zu finden, das für alle die hierher zu schaffenden Archive den erforderlichen Raum und die nöthige Sicherheit gewährt.

Einen Zuwachs wird das Geheime Staats-Archiv auch dadurch erhalten, dass an dasselbe nach Ew. Durchlaucht Absicht die Original-Urkunden, die sich gegenwärtig auf den K. Bibliotheken befinden und hier die nöthige Sicherheit nicht haben, abgeliefert werden sollen. Die Verzeichnisse derselben sind von Berlin, Greifswald, Erfurt, Bonn, Duesseldorff eingegangen und wenn Ew. Durchlaucht es genehmigen, so könnten selbige dem Geheimen Staats-Archive zugefertigt und wegen Ablieferung der Urkunden selbst das Erforderliche an die Bibliothek-Vorsteher verfügt werden.

Noch ist zur Feststellung des Grundsatzes für die künftige Archiv-Verwaltung eine Bestimmung darüber zu erlassen, ob Abschriften von Urkunden, auch unbeglaubigte, Privat-Sammlungen von Urkunden, Abschriften, handschriftliche Chroniken u. s. w. dem Archive einzuverleiben seyen?

Hr. Ober-Bibliothekar Wilken hat sich in dem bei den Akten befindlichen Gutachteu vom 5. Jul. pr. bei Gelegenheit des Ankaufs der Wohlbrückschen Manuscripten-Sammlung für die Negative jener Frage erklärt, und zwar aus dem Grunde, weil ein Archiv als Vereinigungs- und Verwah-

rungsort aller Beweismittel und Original-Urkunden über die Privat-Verhältnisse des fürstlichen Hauses und die öffentlichen Verhältnisse des Landes sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Theilen auf diesen Zweck beschränkt, auch die wissenschaftliche Benutzung archivalischer Schätze sehr beengt sei.

Da jedoch zu dem angegebenen Zwecke der Archive noch der der Information für die Staats- und Archiv-Beamten insbesondere kommen dürfte und diese, ungeachtet die Handschriften und unbeglaubigten Urkunden-Abschriften keine Beweiskraft für sich haben, durch selbige doch auf neue Ansichten und andere Beweismittel geleitet oder zur richtigen Erklärung der Original-Urkunden geführt werden können; da auch nach dieser Ansicht beim Geheimen Staats-Archive bisher immerfort verfahren worden und das Bedenken des Hrn. p. Wilken wegen beschränkter wissenschaftlicher Benutzung dadurch gehoben wird, dass Ew. Durchlaucht die möglich freieste wissenschaftliche Benutzung der Archive bei deren neuer Organisation als einen der höchsten Zwecke aufgestellt haben — so dürften wohl auch Abschriften von Urkunden, sogar unbeglaubigte, handschriftliche Chroniken u. s. w. im Archive aufzubewahren seyn.

Wenn Ew. Durchlaucht diesen Ansichten beistimmen, so würde sofort eine Verfügung erlassen werden müssen, dass die im Coppenhagener Archive befindlichen, die preussische Geschichte betreffenden Urkunden, deren Copirung das K. Dänische Ministerium gestattet hat, für Rechnung des Archivs abgeschrieben werden. Die Kosten betragen nach dem Schreiben des Herrn Staats-Ministers Freih. von Altenstein Exzellenz vom 23. Oktob. pr. etwa 50 fr. d'or. Auch dürften dann die Communen, welche sich nach den erhaltenen und in das anliegende Tableau aufgenommenen Anzeigen wie Trier, Aachen, Thorn, Elbing, Wetzlar p. zum Theil im Besitze sehr wichtiger Urkunden befinden, aufgefordert werden, beglaubigte Abschriften davon wenigstens in so weit nehmen zu lassen, als ihre Schätze durch gedruckte Urkunden-Sammlungen oder auf andere Art zur Publizität oder zu dem Geheimen Staats-Archive noch nicht gekommen sind. Und da vollständige Nachrichten über die Communal-Archive nur von wenigen Ober-Präsidien eingegangen sind, so würden die übrigen zur nähern Anzeige darüber aufzufordern seyn.

Ausser den vorstehend erwähnten und in der anliegenden Uebersicht näher beschriebenen Archiven, welche sich gegenwärtig schon im Preussischen Staate befinden, sind auch mehrere noch im Auslande anfbewahrte in Anspruch genommen worden. Hierher gehört:

1- Das Archiv der vormaligen Rheinischen Reichs-Ritterschaft, das beim ersten Vordringen der französischen Revolutions-Armee nach Prag geflüchtet wurde und dort seit dem J. 1798 in 84 Kisten unter amtlichem Siegel im Kloster St. Jakob gepackt steht. Die Auslieferung ist Kaiserlich Oestreichischer Seits im Mai 1819 angeboten und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hatte auf das Ersuchen der K. Ministerien des Innern und

der Finanzen vom 9. Julius 1819 die weitern Einleitungen dieserhalb insbesondere auch wegen des Transports hierher übernommen. Letzterer wird nach den im Laufe dieses Monats von dem Herrn Grafen von Bernstorff Exzellenz eingeholten Nachrichten nur noch durch die Unterhandlungen verzögert, welche die K. Gesandtschaft zu Dresden wegen Ermässigung eines Mieths-Anspruchs für das Archiv mit dem Oberst-Burggrafen von Böhmen eingeleitet hat. Das Objekt ist unbedeutend. Die Beschleunigung dieser Sache ist von dem Hrn. Grafen von Bernstorff Exzellenz dem Hrn. p. von Jordan anempfohlen worden.

2. Das sehr wichtige Cöllner Domarchiv, gegründet durch die Geschenke Carls des Grossen an seinen Liebling, den Erz-Bischoff Hildebald, enthielt die seltensten Archivalien aus den ältesten Zeiten, insbesondere eine 190 Bände starke Manuscripten-Sammlung, wurde aber während der französischen Invasion, wo es nach Arnsberg geflüchtet war, nach und nach dem Museum zu Darmstadt einverleibt.

Ew. Durchlaucht haben dem Herrn Gesandten von Otterstett die Reclamirung dieses Archivs unterm 3. Novemb. pr. aufgetragen und um Beschleunigung derselben ist er im Laufe dieses Monats ersucht worden.

3. Das Hennebergsche Archiv zu Meiningen, auf welches die Herzogl. Sächsischen Häuser und statt des Königl. Hauses gegenwärtig Preussen gemeinschaftliche Ansprüche haben. Wegen dessen Theilung sind Ew. Durchlaucht unterm 15. Nvbr. pr. mit den Ministerien von Weimar und Meiningen in Schriftwechsel getreten. Ersteres hat sich für die Theilung unbedingt erklärt, letzteres dagegen die definitive Antwort noch vorbehalten.

Ueber das vordem auf der Plassenburg befindliche Familien-Archiv des Königl. Preussischen Hauses haben Ew. Durchlaucht unterm 4. Julius pr. vom Kreisrathe Schunter nähere Nachrichten eingezogen, woraus hervorgeht, dass nur ein sehr geringer Theil jener Archivalien hierher abgeliefert, der weit bedeutendere aber zurückgeblieben und demnächst im J. 1815 mit dem Archivs-Conservatorio in Bamberg vereinigt worden ist, wo er sich zugleich mit den von Spies besorgten vidimirten abschriftlichen Urkunden-Bänden wahrscheinlich noch befindet. Durch Wieder-Erlangung dieses Archivs würde dem K. Geheimen Archive hier der interessanteste Zuwachs zu Theil werden und Ew. Durchlaucht stelle ich daher unterthänigst anheim, dieserhalb diplomatische Verhandlungen einleiten zu lassen.

Hierbei bemerke ich ehrfurchtsvollst, dass die auf der Plassenburg vordem befindlichen Brandenburgischen Familien- und andere Gemählde durch den Kriegsrath Feiler im J. 1809 hierher gebracht und wegen des darunter vermissten berühmten „Der weissen Frau“ nähere Recherchen eingeleitet worden.

Ueber diese Gemählde selbst ist noch keine Bestimmung ergangen. Erst auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom 5. Februar c. an den Herrn Staats-Minister Freiherrn von Altenstein Exzellenz ist die Kiste, in welcher sie seit dem Transporte hierher noch verwahrt lagen, geöffnet und dabei gefunden

worden, dass mehrere am Rande gelitten haben und durch das Aufrollen unansehnlich geworden sind. Zur bessern Aufbewahrung für die Zukunft sind Vorkehrungen getroffen.

Noch existirt, wie mir bekannt ist, ein interessantes Lehnarchiv, betreffend die Lausitzen, zu Prag und da hinsichtlich der an Preussen gekommenen Theile jener Provinz die Böhmische Lehnsherrlichkeit aufgehoben ist, so dürften wohl auch auf die partielle Auslieferung jenes Archivs Ansprüche gemacht werden können. Bei Ew. Durchlaucht erlaube ich mir daher unterthänigst darauf anzutragen, dass die diesseitige Gesandtschaft in Wien jene Ansprüche auf diplomatischem Wege geltend zu machen beauftragt werde. Die preussische Regierung ist hierbei vielleicht glücklicher als bei einem ähnlichen Anspruche die Kön. Bairische, welcher im Widerspruche mit den Bestimmungen des Presburger Friedens doch jede Lehn-Akten-Extradition der vormals Böhmischen Lehen im Ober-Mainkreise von der K. K. Oestreichisch-Böhmischen Lehns-Schranne zu Prag verweigert wird.

Vielleicht wäre es möglich, bei dieser Gelegenheit auch wegen der alten Schlesischen Archivalien, welche bei der Annäherung Friedrichs II. im J. 1740 auf 60 Wagen von Breslau nach Ollmütz geflüchtet wurden, Unterhandlungen einzuleiten und auf diese Art das bei der Breslauer Regierung befindliche Kaiserliche Kammer-Archiv zu vervollständigen. Ob desshalb etwas zu verfügen seyn dürfte, kann Ew. Durchlaucht weisem Ermessen ich nur unterthänigst anheimstellen.

Tzschoppe.

Nach der eigenhändigen Ausfertigung.

Uebersicht des Zustandes der Archive in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Jülich Cleve Berg und Nieder-Rhein im Anfange des Jahres 1821.[1])

I. Provinz Ostpreussen.

cf. Bericht des Hrn. Ober-Präsidenten v. Auerswald v. 14. Juli 1820.

Bureau-Akten betr. das Geh. Ordens-Archiv zu Königsberg p., d. a. 1811 sqq.

Ministerial-Akten betr. die bessere Einrichtung des Geh. Archivs zu Königsberg d. a. 1809 sqq.

1. Königsberg.

A. Das geheime Archiv umfasst

a) das Ordensarchiv, enthaltend

1) Beilage zu dem Berichte v. 26. April 1821. Diese, wie die weiter unten abgedruckten beiden Uebersichten verwandten Inhalts sind tabellarisch angeordnet und zerfallen jede in 10 Rubriken. Sie lauten: 1. Ort; 2. Name und Hauptbestandtheile des Archivs; 3. Ob geordnet oder nicht; 4. Aufbewahrung; 5—8. Beamte des Archivs: Name und sonstiges Dienst-Verhältniss; Einkommen: vom Archiv, sonst; Qualification; 9. Vorschläge der Behörden; 10. Bemerkungen. — Die Rubriken sind hier bei der Drucklegung zusammengezogen.

1. gegen 1800 Urkunden aus dem 13—16ten Jahrh. worunter 100 päpstliche Bullen.
2. eine reiche Briefsammlung von Fürsten und Städten an den Orden, so wie der Ordensglieder unter einander.

b) das Archiv des Markgrafen Albrecht, meist seine Correspondenz enthaltend.

c) das spätere Landesarchiv, d. i. die Registraturen des vormaligen Etats-Ministeriums.

d) die Handschriften Sammlung des verstorb. Prof. Hennig
Ist vom Staate um 1000 Thlr. für das Archiv gekauft worden.
Cab.-Ordre v. 10. Apr. 1817.

e) die Urkunden aus den aufgehobenen Klöstern Pelplin und Oliva
Sind erst neuerlich durch den Hrn. St.-Minister v. Altenstein Exc. dem Archive überwiesen worden.

Ist geordnet, doch sind die Repertorien noch lange nicht beendigt.

Im Schlosse.

(Beamte:) Dr. Voigt, Prof. extraord. der Geschichte, Archivs-Direktor seit dem 23. Oktob. 1817. — Gehalt: vom Archiv 400 Thl., sonst 400 Thl. — Vorzüglich.

Faber, 3ter K. Bibliothekar, Geheimer Archivar seit dem 7. Februar 1808. — Gehalt: vom Archiv 600 Thl., sonst 100 Thlr. — Vorzüglich.

(Vorschläge:) Gehaltszulage für Voigt und Faber von 200 Thlrn. Anstellung eines Copisten. Erweiterung des Lokals.

Dr. Voigt arbeitet gegenwärtig an einer Geschichte des Landes in der Ordenszeit, wozu er vom Staate als Reisekosten 500 Thlr. erhält. —

B. die Registratur der reponirten Regierungs-Akten seit dem 16ten Jahrh.

Nicht ganz geordnet. Kein Repertorium.

Schlechtes Lokal im obersten Stockwerke des Schlosses.

Ein Regierungs-Registrator ist zum Ordnen und Inventarisiren bestimmt.

(Vorschläge:) Provisorische Anstellung noch eines Registrators oder 1 bis 2 Diätarien.

2. Frauenburg.

Eine Anzahl von Documenten.

Geordnet und mit einem Repertorium versehn.

Capitelstube des Doms.

Der jedesmalige Capitels-Sekretär hat die Aufsicht über das Archiv.

3. Heilsberg.

Eine interessante Briefsammlung aus dem 15ten und 16ten Jahrh.

Im Bischöfflichen Schlosse.

Der jedesmalige Schloss-Propst, der vom Fürst-Bischoffe des Ermelandes und dem Kapitel angestellt wird, führt die Aufsicht.

(Vorschläge:) Vereinigung dieser Sammlung mit dem Geh.-Archive zu Königsberg, wozu die Vermittelung des Hrn. Staatskanzlers Durchl. gewünscht wird.

4. Gumbinnen.

Die reponirten Regierungs-Akten aus dem vorigen Jahrhundert.

Nicht geordnet.

II. Provinz Westpreussen.

cf. Bericht des Hrn. Ober-Präsidenten von Schön v. 15. Septbr. 1820.

1. Danzig.

A. Das geheime Archiv, enthält wichtige Privilegien und Documente aus den Zeiten der Hanse.

Geordnet. Die Repertorien unvollständig.

Auf dem Rathhause.

Der Archidiaconus Schmidt. — 650 Thlr. von der Stadt. — Schwach.

B. Das andere Archiv — Verwaltungs-Sachen aus allen Fächern, Gerichts-Bücher der administrirenden Bügermeister p.

2. Elbing.

Urkunden, Documente, Manuscripte, ältere Rechnungen bis 1792, nur die Stadt betreffend

Geordnet. Ein vollständiges Repertorium ist eingereicht.

Auf dem Rathhause.

Der Magistrats-Registrator Ramhag. — Vorzüglich.

3. Thorn.

Dokumente zur Aufklärung der Stadt-Verhältnisse; viele sind auch wichtig zur Geschichte des Landes.

Vollständig geordnet. Das Repertorium ist eingereicht.

Auf dem Rathhause.

Der Magistrat führt die Aufsicht ohne besondere Beamte.

Zur bessern Ordnung des Thorner Archivs hat der Bürgermeister Mellien um einen Zuschuss von 300 Thlrn. aus Staatskassen gebeten. (Schr. an den Hrn. St.-Minister v. Altenstein v. 1. Febr. 1819.)

Diese [3] Archive sind Eigenthum der Städte, wesswegen nach dem Vorschlage des Hrn. p. von Schön solche den Stadt-Magistraten verbleiben und nur beglaubte Abschriften der für das Staats- oder Provinzial-Interesse wichtigen Urkunden dem Geh. Staats-Archive oder dem Landes-Archive in Königsberg einzuverleiben seyn dürften. Die Auswahl soll der Prof. Voigt in Königsberg treffen.

Ausserdem haben noch einige Klöster neben ihren Bibliotheken Urkunden, worüber sich Hr. p. von Schön den weitern Bericht vorbehalten hat.

III. Provinz Posen.

cf. Bericht des Hrn. Ober-Präsidenten von Zerboni vom 22. Febr. 1821.

Die Akten der vormaligen südpreussischen und herzogl. Warschauischen Regierung sind unter die gegenwärtigen resp. Gerichte vertheilt.

1. Posen.

a) Archiv des Magistrats, enthaltend ältere und neuere Documente, Briefschaften und Bücher.

Ungeordnet und dem Verderben preisgegeben.

Auf dem Rathhause.

Kein Beamter ist angestellt, doch hat die K. Regierung zur Ordnung Einleitungen getroffen.

(Vorschläge:) Ein besonderer Commissarius zur Ordnung und Inventur auf Kosten des Staats.

b) das altpolnische Archiv der Justiz-Parthie.

Nur zum Theil geordnet.

Im Franziskaner Kloster-Gebäude.

(Beamte:) Der vormalige Grod-Regent von Czaplicki. — 100 Thlr. und Aufsuchungs-Gebühren.

Der vormalige Grod-Regent von Tarczynski. — (Einkommen:) dessgl.

(Beide) gut aber in hohem Alter.

2. Bromberg.

a) Das K. Regierungs-Archiv, enthaltend die Verwaltungs-Akten seit 1772, wo Brenkenhof wirkte.

Geordnet und inventarisirt.

Im Regierungsgebäude schlecht verwahrt.

Die Registratur-Beamten der K. Regierung sind Aufseher der Archive und ist hierauf bei Festsetzung ihrer Besoldung Rücksicht genommen.

Diese Akten werden häufig gebraucht.

b) Das Archiv des 1816 aufgehobenen Karmeliter-Klosters in Bromberg, enthaltend Bischöffl. Decrete, Extracte aus Grodbüchern p.

In Unordnung mit Ausnahme der das Kloster-Vermögen betr. Papiere.

(Aufbewahrung und Beamte:) Dessgl. [wie ad a.]

c) Das altpolnische Archiv, enthaltend Justizakten.

Vollständig geordnet und inventarisirt.

Im Bernhardiner Kloster.

Der Archivar Mekin. Gehalt: vom Archiv Aufsuchungsgebühren, sonst 240 Thlr. Pension.

3. Buk.

Raths- und Woytbücher.

Kein Repertorium.

Auf dem Rathhause.

Der Bürgermeister ist Aufseher.

4. Znin.

Archiv des dortigen, im J. 1818 aufgehobenen Dominikaner-Klosters, enthält Bischöffl. Decrete p.

Kein Repertorium.

Im Hause des Bürgermeisters.

Der Polizei-Bürgermeister Hermann beaufsichtet das Archiv.

Diess Archiv ist zur Regier.-Registratur zur Durchsicht eingefordert.

5. Inowraclau.

Archiv des dortigen 1819 aufgehobenen Franziskaner-Klosters.

6. Coronowo.

Archiv des dortigen im J. 1819 aufgehobenen Cisterzienser Klosters.

7. Einige Klöster im Posenschen Reg.-Bezirke besitzen Schenkungs-Urkunden und Confirmationen der polnischen Könige p.

Zum Theil geordnet und mit Repertorien versehen.

Der Vorsteher des Klosters oder ein Mönch beaufsichtet die Sammlung.

(Vorschläge:) Man lasse Alles in statu quo, da die Papiere nicht wichtig und ihre spezielle Aufnahme bei der nahe bevorstehenden Aufhebung der Klöster leicht geschehen kann.

IV. Provinz Pommern.

cf. Bericht des Hrn. Ober-Präsidenten Sack vom 8. Jul. 1820.

Stettin.

Das alte Schwedische Archiv enthält

1. das des vormaligen Herzogthums Wolgast von 1532—1637.
2. Das Herzogl. Stettinsche Archiv aus den ältesten Zeiten bis 1532, ganz Pommern betreffend, dann das eigentliche Herzogthum Stettin-Pommern bis 1648.
3. Das eigentliche Schwedische Archiv vom vormaligen Schwedischen Pommern.
4. Das Landes-Archiv, seit 1720 von Preussen angelegt.
5. Das Archiv des Domstifts Cammin. Sehr viele Urkunden.

Geordnet und sind Repertorien überall vorhanden.

Im Schlosse.

Regierungs-Registrator Scheele. — Gut.

Das Archiv wird selten gebraucht. Sehr viele Defekte sind zum Vorschein gekommen.

Bei alten milden Stiftungen befinden sich noch alte Archive, die jetzt mit städtischen meist verbunden sind.

Die alten Pommerschen Prozessakten und das Lehnsarchiv ist dem Ober-Landes-Gerichte überliefert.

V. Provinz Schlesien.

cf. Bericht des Ober-Präsidii v. 10. Jan. 1821. Ministerial-Akten betr. das Kaiserliche Kammer-Archiv zu Breslau d. a. 1819. Minist.-Akten betr. die Gründung eines wissenschaftl. Archivs d. a. 1818.

1. Breslau.

A. Das Kaiserliche Kammer-Archiv enthaltend

1. die Akten der Landes-Verwaltung unter Oesterreichischer Herrschaft seit 1558; 11 Bücher Berichte an den Hof von 1558—1577 p.

Noch nicht vollständig geordnet. Viele Defekte.

Auf dem Boden des K. Regierungs-Gebäudes.

Archivs-Aufseher der Regierungs-Canzlei-Direktor Deckart, der jetzt pensionirt wird.

Dr. Friedrich, Custos der Central-Bibliothek. — Gehalt: vom Archiv 12 gr. Diäten. — Ausgezeichnet.

Bei Friedrichs II. Invasion in Schlesien wurden 60 Wagen mit Akten nach Ollmütz geschafft.

2. Das Sobieskysche Familien-Archiv, worin eine wichtige Correspondenz des Königs Johann mit den vornehmsten Höfen und Personen in Europa; auch eine Urkunde vom 11. Jun. 1675, worin Ludwig XIV. dem Könige verspricht, das Herzogthum Preussen wieder an Polen zu bringen p.

Das Sobieskysche Familienarchiv wurde auf dem Schlosse zu Ohlau verwahrt, wo sich die Söhne des Königs Johann aufhielten. Später wandten sie sich aus Schlesien weg und liessen jenes Archiv zurück, welches nächstdem nach Breslau geschafft wurde.

B. Das akademische Provinzial-Archiv.

cf. die unter diesem Titel erschienene Schrift des Prof. Büsching in Vol. II der Akten betreffend die Untersuchung der Archive p.

Enthält die Archive von 27 säcularisirten geistlichen Stiftungen, Klöstern p. in Schlesien, mehr als 30000 Urkunden. Geordnet nach den Stiftungen p. Sowohl chronologische als Real-Verzeichnisse werden angelegt.

Consistorial-Rath Dr. Wachler, Archiv-Director.

Professor Dr. Büsching, Archivar.

Privatdozent der Rechte Dr. Jarick, Hülfs-Arbeiter.

Der Hr. St.-Min. Frhr. v. Altenstein Exz. schlägt noch einen Mitarbeiter vor in der Person des Prof. extraord. der Geschichte Dr. Stentzel. (Schr. v. 6. Febr. 1821).

Der nähere Bericht über diess Archiv ist noch vom Regierungs-Commissair p. Hrn. Neumann zu erwarten.[1])

Die älteste der jetzt verzeichneten Urkunden ist aus dem 12. Jahrh.

C. Das Domarchiv.

Nach dem Berichte des Hrn. p. Neumann vom 29. Febr. 1820 an den Hrn. St.-Min. Frhrn. von Altenstein soll diess Archiv einen Schatz Schlesischer Urkunden besitzen.

Auch hierüber ist die nähere Anzeige des Hrn. p. Neumann zu erwarten.

D. Das Stadt-Archiv. Enthält:

1. Privilegien, der Stadt von den frühern Landesherrn ertheilt;

---

1) Anm. des Herausgebers: Tzschoppe erstattete diesen nähern Bericht, der in einer Geschichte des Staats-Archivs zu Breslau berücksichtigt werden wird, am 8. Mai 1821.

2. Verträge der Stadt mit ihrem Magistrate, so wie des letztern mit Fremden;
3. Urkunden über vorhandene Stiftungen.

Geordnet und ziemlich vollständige Repertorien.

Auf dem Rathhause.

Der Raths-Registrator Schiller. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 710 Thlr — Gut.

Von gleichem Inhalte, aber minder wichtig, sind die magistratualischen Archive in mehreren anderen Städten des Breslauer Regierungs-Bezirks, namentlich zu Brieg, Glaz, Habelschwerdt, Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Neurode, Reichenbach, Reichenstein, Schweidnitz, Strehlen und Trachenberg, welche durch Mitglieder oder Beamte des Magistrats beaufsichtet werden.

2. Liegnitz.

Alte Akten und Urkunden aus den Zeiten der Herzoge von Schlesien und der Kaiser.

Geordnet. Das Repertorium ist eingereicht worden.

Im Regierungs-Gebäude.

Ein Theil dieser Akten ist in Folge der veränderten Abgrenzung der Regierungs-Bezirke nach Breslau und Frankfurt abgeliefert worden.

VI. Provinz Jülich, Cleve, Berg.

1. Cölln.

A. Das vormalige Roer-Departements-Archiv.

cf. Bericht des Archivrath Höfer v. 27. Jul. 1820.

Minist rial-Akten betr. das Archiv des vormaligen Roerdepartements d. a. 1816.

Es enthält:

1. Das Haupt- und Lehn-, so wie das Hofraths- und Dikasterial-Archiv des ehemaligen Churfürstenthums Coelln.
2. Die Archive der Herzogthümer Jülich, Cleve, Geldern und des Fürstenthums Meurs,
3. die Urkunden und Akten betr. die Besitzungen des Herzogs von Ahremberg, des Grafen von Manderscheid-Blankenhain und diejenigen der Stadt Wesel,
4. die Archivalien von 221 aufgehobenen geistlichen Corporationen,
5. die Akten der Domainen-Direktion, der Rentei-Ober-Aufsicht und der General-Kasse im ehemaligen Roer-Departement und
6. die allgemeinen Verwaltungsakten

Ist geordnet und mit Repertorien versehen, in denen das Mangelhafte gegenwärtig ergänzt wird. Abschriften der Inventarien sind zum Theil eingegangen.

Gutes Lokal auf dem Domhofe im vormaligen Präfektur-Gebäude.

Archivar Holzmacher, vom Archiv 600 Thlr. — Gut.

Archivwärter Kobs, vom Archiv 5 Thlr. 21 gl. monatlich.

(Vorschläge:) Anstellung des Kreis-Gerichts-Sekretär Nettekoven zu Mühlheim am Rhein, der gegen seine in Folge des Reichs-Deputations-Schlusses festgesetzte Pension von 928 Thlrn. die Stelle als Archivar speziell bei dem Churcöllnischen sub 1 aufgeführten Archive anzunehmen erbötig ist. Ober-Präsident Graf Solms empfiehlt ihn. Schr. v. 19. Dzbr. 1819. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen ebenfalls. (Schr. v. 4. Dzbr. 1818.)

Ein Theil des Archivs ist noch in Arnsberg, wohin das Ganze vor den Franzosen geflüchtet war.

Sieben Kisten mit Literalien, vor 2 Jahren aus Coblenz gesandt, werden jetzt inventirt.

Besonders interessant ist diess Archiv in Betreff der Truchses-Mansfeldschen

Unruhen, der Holländischen Occupation, der Streitigkeiten zwischen dem Erzstifte und der Stadt Coelln.

Die älteste Urkunde ist von Kaiser Otto III.

B. Das Stadt-Archiv.

Enthält dem Vernehmen nach grosse aber zur Zeit unbekannte Schätze.

C. Das Domarchiv.

Enthält zur Zeit nur wenige Literalien, da die vorzüglichsten Schätze von Arnsberg aus, wohin sie aus Furcht vor den Franzosen geflüchtet waren, dem Museum zu Darmstadt einverleibt worden. Zur Reclamirung derselben ist der Hr. Gesandte von Otterstett im Laufe des Monats von Neuem aufgefordert worden.

2. Bonn.

A. Das churcöllnische Hofraths- und Dikasterial-Archiv.

Wird jetzt geordnet.

Im Schlosse.

Der churcöllnische Hofraths-Sekretär Brill ist mit dem Ordnen beschäftigt. Gehalt: vom Archiv nichts, sonst Pension. — Gut.

(Vorschläge:) Errichtung eines Archives für Bonn. (Schr. des Hrn. p. von Altenstein v. 24. Febr. 1821.)

Anstellung des Bibliotheks-Sekretärs Dr. Berndt. (Schr. ej. v. 17. Dezbr. 1819.)

Die nach Coelln, Duesseldorff oder Coblenz und Cleve gehörenden Sachen sendet der p. Brill an diese Orte ab, da das Schloss in Bonn geräumt werden muss.

B. Akten im Kreisgerichte.

cf. Höfer, Bericht v. 27. Jul. 1820. Wird jetzt geordnet durch Brill, s. ad A). Im Kreisgericht.

3. Vilich.

Akten der Gerichts-Bezirke Vilich, Rheindorff, Königswinter und Löwenberg.

Ungeordnet. Nach Ordnung der Archivalien zu Bonn wird der p. Brill diese Akten ordnen.

4. Düsseldorf.

cf. Bericht des p. Höfer v. 25. Aug. 1820.

Enthält:

A. Das gesammte Jülich- und Bergische Haupt-Archiv, mit päpstlichen und Kaiserlichen Privilegien, Staats-, Heiraths- und Witthums-Verträgen p. Die Wappenschilder der bei den Tourniren zur Jülichschen Hochzeit 1585 erschienenen Ritterschaft. Die Untersuchungs-Akten wider die Herzogin Jakoba d. a. 1597.

B. Das vormalige Niederrheinisch-westfälische Kreis- und Direktorial-Archiv p. hierbei auch die Akten betr. die neuere Lütticher und Aachener Execution.

C. Die ehemaligen Jülich-Bergischen Gesammt-Landtags-Verhandlungen bis zum letzten Landtag 1807.

D. Akten über das alte Bancowesen.

E. Die Verhandlungen der Jülich-Bergischen Unterherrentage.

F. Das Jülichsche Unterherrschaftliche Archiv.

G. Akten betr. das Religions-Exerzitium und die dessfalsigen Vergleiche.

H. Akten betr. den Stadt-Cöllnischen Stapel, so wie das Jülich-Bergische Privilegium de non appellando, wobei alte Ritterbücher.

I. Archivalien aus 21 aufgehobenen geistlichen Stiftungen von hohem Alter.

Der grösste Theil des Archivs ist in Unordnung. Die wenigen Repertorien sind sehr mangelhaft.

Theils im Carmeliter-Nonnen-Kloster, theils im Regierungs-Gebäude.

Nicht bequemes, aber sicheres Lokal.

Hofrath und Archivar Kerris. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 500 Thlr. Wartegeld. — Abgestumpft; Ber. d. Reg. v. 3. Okt. 20.

Bibliothek-Sekretär Lacomblet, als Assistent. — Gehalt: vom Archiv 1 Thlr. Diäten. — Vorzüglich.

(Vorschläge:) Der Hr. Ober-Präsident wünscht die Anstellung eines andern Archivars mit 1000 Thlrn. Gehalt und einen Bedürfniss-Fonds für das Archiv von 100 Thlrn. (Ber. v. 19. Dezbr. 1820.)

Diess Archiv ist für die Geschichte wichtiger als das Cöllner. Mehr Urkunden und Originalien.

Die 4 päpstlichen Indulgenz-Signaturen aus dem 15ten Jahrh. wegen der goldenen, silbernen und farbigen Unzial-Schrift, sowie der Mahlereien und Verzierungen besonders schön.

Die Untersuchungs-Akten gegen die Jakoba sind auf Befehl des K. Haus-Ministerii dem Consistorial-Rathe Bracht vorgelegt.

Ueber die Archivalien des Stifts Essen hat Kindlinger Register-Bücher angefertigt.

Die Stiftungs-Urkunde vom Stifte Werden vom J. 802 von Carl d. Grossen ausgestellt, ist hier vorhanden.

5 Cleve.

cf. Höfer, Ber. v. 25. Aug. 1820.

Theile des Archivs der Fürstenthümer Oranien und Meurs und des Archivs vom ehemaligen Justiz-Collegio des Fürstenthums Geldern.

Geordnet. Nothdürftige Inventarien französisch.

Archivalien der supprimirten Stifter und Klöster Elten, Emmerich und Rees. Schätzbare Originalien deutscher Kaiser und der Päpste in einer ziemlichen Reihenfolge vom 11ten Jahrh. an.

Keine Inventarien.

Beide Abtheilungen in der Registratur der K. Regierung.

Die Regierungs-Registratoren führen die Aufsicht.

6. Essen.

cf. Höfer l. c.

Literalien aus dem dort vormals bestandenen Damen-Capitelarchive.

In der Registratur des Rentamts. Rentmeister Mitweg.

VII. Provinz Niederrhein.

cf. Bericht des Hrn. Ober-Präsidenten von Ingersleben v. 20. Nov. 1820. Ber. des Archivraths Höfer vom 20. Septbr. 1820.

1. Coblenz.

Das dasige Archiv enthält:

A. Das vormalige Chur-Triersche Archiv,

B. einen Theil des vormaligen Churcöllnischen Archivs,

C. Archivalien von 77 supprimirten Stiftern und andern geistlichen Corporationen,

D. Archivalien von Chur-Mainz, aus dem Jülichschen, von Salm-Grumbach, Olbrücken, Burgbrohl.

E. Churpfälzische Archivalien, insbesondere die Grafschaft Sponheim betreffend.

F. Literalien betreffend die Grafen Löwenstein-Werthheim, Sinzendorff Reineck, Daun, Manderscheid-Blankenheim, Bretzenheim p.,

G. die seit 1803 in Ehrenbreitstein verhandelten Nassau-Weilburgschen Regierungs-Registraturen,

H. das französische Präfektur-Archiv und die spätern General-Gouvernements-Commissariats-Akten; Verwaltungs-Akten von Wetzlar.

Ist theilweise geordnet und mit Inventarien versehen, welche der Hr. Ober-Präsident eingesandt hat.

Im Erdgeschosse des Regierungs-Gebäudes. Ein gutes Lokal.

Der Canonicus Günther. — Gehalt, vom Archiv 1 Thlr. 15 gr. tägl. Diäten. Ausgezeichnet.

Der Regierungs-Registrator Weissgerber als Assistent. — Gehalt: nichts.

(Vorschläge:) Anstellung des p. Günther als Archivar mit einem etatsmässigen Gehalte von 800 Thlrn. (Ber. der Regier. vom 12. Oktob. 1820). —

Eine ausserordentliche Menge von Urkunden, die mit dem 9ten Jahrhund. anfangen. Viele schöne carolingische Documente.

Vom 10ten Jahrh. an eine fast nie unterbrochene Reihenfolge von Kaiserlichen, Päpstlichen Urkunden. Eine vom Pseudo-Waldemar d. a. 1349, worin dieser sich mit den übrigen Churfürsten gegen Günther von Schwarzburg verbindet.

Der grösste Schatz ist eine Sammlung von Perpetualien und Temporalien in 84 schön geschriebenen und herrlich verzierten Folianten. Diesen Abschriften legte Kaiser Friedrich III. 1442 die Kraft der Originalien bei.

2. Ehrenbreitstein.

Das Salm-Salmsche Archiv, wichtig für viele Preussische Forsten.

Repertorium ist vorhanden.

Diess Archiv gehört noch der Salmschen Regierung, welcher dafür von den K. Ministerien des Innern und der Finanzen 200 Thlr. geboten worden sind.

3. Trier.

A. Das Regierungs-Archiv enthält:

a) Chur-Trierische Archivalien,
b) Chur-Cöllnische Archivalien,
c) Chur-Pfälzische Archivalien, besonders betreffend das Amt Veldenz,
d) Archivalien und Urkunden von 32 geistlichen Corporationen,
e) Zweibrückensche, Saarbrücksche Literalien,
f) Akten und Urkunden, vormalige Lothringensche Besitzungen betreffend,
g) Baden-Birkenfeldsche, Salmsche, Ahrembergsche, Wittgensteinsche p. Akten,
h) das ehemalige französ. Saardepartements-Archiv,
i) Akten aus der Zeit nach der Besitznahme dieser Ländertheile durch die verbündeten Truppen.

Ganz ungeordnet.

In 15 von dem Domcapitel gemietheten Zimmern; ein nicht sicheres Lokal.

Regierungs-Registrator Bellinger. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 700 Thlr. — Gut.

Ein Diätarius ist noch angestellt auf Ein Jahr durch die Verfügung vom 23. Dzbr. 1820. — Gehalt, vom Archiv 20 Thlr. monatliche Diäten.

Sehr viele Urkunden. 71 Kasten voll davon sind bei der ersten Durchsicht des Archivs zusammengefunden. Die älteste von Ludwig dem Kinde d. a. 903.

Am wichtigsten scheinen die Lothringenschen und Prümschen Urkunden.

B. Das Archiv bei der Stadt-Bibliothek, womit die Hontheimsche Urkunden- und Manuscripten-Sammlung vereinigt ist.

Geordnet und ist das Repertorium eingereicht.

Gut bewahrt.

Der Direktor des Gymnasiums Wyttenbach. — Ohne Gehalt. — Vorzüglich.

Die seltensten archivalischen Schätze, z. B. das Diploma Dagobertinum d. a. 646, cf. Baring. Clav. Diplom. p. 242.

4. Aachen.

Enthält:

A. Das Archiv der ehemaligen Reichsabtei Stavelot und Malmedy.

cf. Ministerial-Akten mit diesem rubro d. a. 1817.

Das Repertorium ist noch nicht vollendet.

Im Haupt-Zollamte ein schlechtes Lokal.

(Beamte:) Die Regierungs-Registratur.

Das Ministerium des Cultus hat unterm 19. Juni 1819 die Vertheilung dieses Archivs, auf welches wegen Stavelot die Niederlande ein Anrecht haben, unter das Bergamt und die Universität zu Bonn, sowie die Aachner Regierung angeordnet. Der Vertheilungs-Plan soll aber zur Genehmigung noch eingereicht werden.

B. Akten der vormaligen Jülichschen Aemter, welche jetzt im Aachner Regierungs-Bezirke liegen. Meist Justiz-Sachen.

Ganz ungeordnet.

Im Land Gerichts-Gebäude.

(Beamte:) Die Registratur des Landgerichts. Der Präsident Hoffmann wird, sobald das Landgericht das gehörige Lokal haben wird, auf die Ordnung der Akten Bedacht nehmen und ein Repertorium anfertigen lassen.

C. Archiv der vormaligen freien Reichsstadt Aachen. 150 Original-Urkunden.

Wohlgeordnet.

Hofrath Meyer ist Archivar.

Die älteste Urkunde vom J. 1018.

5. Andernach. } Sollen aus der Zeit, wo sie freie Reichsstädte waren, noch
6. Boppard. } Archivalien besitzen.

7. Wetzlar.

A. Archiv des Reichskammergerichts. —

B. Archiv der vormaligen freien Reichsstadt Wetzlar.

1166 Urkunden vom 13—18ten Jahrh. Am interessantesten scheinen die, welche die Rechtshändel der Stadt bei den Heimlichen Gerichten betreffen.

(Ad. B.:) Geordnet. Die Verzeichnisse sind in Coblenz.

Nach der Ausfertigung.

Nr. 11.

Der Regierungsrat Tzschoppe an den Staatskanzler.

Berlin, am 8. Mai 1821.

Aus dem Berichte des Herrn Ober-Präsidenten von Vincke über die in Westfalen befindlichen Archive vom 25. vr. Mon. geht der Reichthum dieser Provinz an archivalischen Schätzen deutlich hervor.

Zwar ist in dieser Anzeige über mehrere Archive, deren Wichtigkeit aus den früher verhandelten Acten constirt, theils gar keine Notiz enthalten, wie über das Cleve-Märkische zu Hamm, dessen der Herr Ober-Präsident in seinem Berichte an des Herrn Staats-Ministers Freiherrn von Altenstein Exzellenz vom 29. Dezember 1818 erwähnt und auf dessen Revidirung durch den Grafen Reisach derselbe unterm 17. Febr. 1819 bei dem genannten Herrn Staats-Minister und unterm 7. Juli ej. bei Ew. Durchlaucht antrug, theils kommen nur Andeutungen darüber vor, wie sowohl über das geistliche geheime Archiv zu Arnsberg, das der Registrator Hüser in seinem Berichte vom 3. Aug. pr. beiläufig und mit Bezugnahme auf frühere Anzeigen berührt, als auch über

die sehr bedeutenden Archive zu Paderborn und Höxter, rücksichtlich deren sich die K. Regierung in Minden in dem urschriftlich eingereichten Berichte vom 8. Apr. pr. auf besondere, dem Herrn Ober-Präsidenten vorliegende, hierher aber nicht mitgetheilte Berichte bezieht — inzwischen sieht man doch schon aus den vorgelegten Notizen, dass die archivalischen Sammlungen Westfalens denen der Rhein-Provinzen füglich an die Seite gesetzt werden können.

Um Ew. Durchlaucht die Uebersicht zu erleichtern, habe ich auch diesem meinen unterthänigsten Berichte, so wie den frühern über die Archive in den andern Provinzen ein tabellarisches Verzeichniss beizufügen mir erlaubt.

Ew. Durchlaucht wollen daraus zuvörderst den verwahrlosten Zustand der Archive dieser Provinz im Allgemeinen zu entnehmen geruhen. Namentlich befinden sich die Landesherrlichen fast durchaus in der grössten Unordnung; Repertorien sind nur in höchst geringer Anzahl vorhanden und wo dergleichen noch existiren, sind sie nicht selten durch die im Archive eingerissenen Unordnungen, durch Vertheilung der Urkunden unter mehrere Interessenten oder durch Entwendung einzelner Archivstücke zur Zeit unbrauchbar geworden. Die herrlichsten Original-Urkunden sind aus Mangel an Aufsicht, insbesondere bei Auflösung der geistlichen Corporationen so wie während der Fremdherrschaft und durch Untreue in Privathände übergegangen.

Am meisten ist in dieser Hinsicht zu bedauern der Schatz an Urkunden und höchst interessanten Manuscripten, welcher sich vordem beim Domstift zu Minden befand. Durch Nachlässigkeit und Untreue des vormaligen Rectors Bünemann, dem jene Archivalien zu einer wissenschaftlichen Arbeit anvertraut waren, geriethen sie nach Hannover und wurden dort vor ungefähr 50 Jahren in einer öffentlichen Auktion von dem Geh. Justizrathe Heiliger acquirirt, dessen Erben sie wiederum mit den übrigen schätzbaren Urkunden und Manuscripten des Erblassers vor Kurzem an den Herzog von Cambridge Kön. H. käuflich überlassen haben. Vielleicht wäre eine Reclamation nicht erfolglos und Ew. Durchlaucht gebe ich hiernach unterthänigst anheim, dieserhalb die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Aber um für die Zukunft ähnlichen Verlusten vorzubeugen, wird es dringend nothwendig, Maassregeln zu nehmen, um das wirklich noch Vorhandene zu ordnen und zu bewahren.

Gegenwärtig sind in Münster, Arnsberg und Paderborn die meisten archivalischen Schätze befindlich. Ew. Durchlaucht würde ich hiernach unterthänigst vorschlagen, in diesen drei Städten alle dem Staate gehörenden Archivalien aus den resp. drei Regierungs-Bezirken zu vereinigen, und wird sich hierzu, wie aus dem erwähnten Berichte des Herrn Ober-Präsidenten vom 29. Dezbr. 1818 hervorgeht, in jedem der genannten Orte ein passendes Lokal finden lassen.

Es würden hiernach

1. nach Münster alle die in dem anliegenden Tableau sub Münster B. a. 1—4 aufgeführten Archive transportirt um mit dem dasigen Landes-Archive

vereinigt zu werden. Ebenso könnten demselben die dort bereits befindlichen Archive des für den Studienfonds eingezogenen adelichen Klosters Ueberwasser, so wie der Jesuiten Klöster zu Münster, Geist und Coesfeld und der der Armencommission überwiesenen Frauenklöster Ringen und Verspoehl einverleibt werden, da diese Archive den Instituten wohl keinen oder doch einen sehr geringen Nutzen gewähren. Ein Gleiches könnte geschehen mit denen jetzt beim K. Ober-Landes-Gerichte aufbewahrten Archiven des vormaligen Bischöfflichen Offizialat-Gerichts und der 4 Domcapitularischen Jurisdiktionen, so wie mit dem Landes-Lehns-Archive.

2. nach Paderborn kämen alle die Archive, welche in dem Tableau sub Minden a—i aufgeführt sind.

3. dem Haupt-Archive zu Arnsberg würde das Cleve-Märkische jetzt in Hamm einverleibt.

Die Vortheile einer solchen Vereinigung leuchten von selbst ein. Abgesehen von der grösseren Sicherheit, welche dadurch in jeder Hinsicht bewirkt wird, erleichtert man dadurch auch zugleich die Inventarisirung und künftige wissenschaftliche Bearbeitung in hohem Grade.

Es wird jedoch dabei auch nothwendig, den Beamten, welche die Aufsicht über die drei Archive an den genannten Orten gegenwärtig führen, mit der vermehrten Arbeit Aufmunterung zu gewähren und Gehülfen beizugeben.

Für den Registrator Kersten zu Münster, welcher das dasige Archiv beaufsichtet, hat der Herr Ober-Präsident eine Zulage von 100 Thlrn. in Antrag gebracht. Derselbe ist wegen seiner vorzüglichen Lokal-Kenntnisse beim Archive ganz unentbehrlich und giebt nur zu bedauern, dass er wegen der vielen Rückfragen und der zahlreichen Berichte sowie wegen seiner sonstigen Dienstgeschäfte, von denen er nicht entbunden werden kann, die erforderliche Thätigkeit und Zeit den eigentlichen Archiv-Arbeiten zu widmen verhindert ist. Um so nothwendiger erscheint der andere Antrag des Herrn Ober-Präsidenten, ihm in der Person des vormaligen freiwilligen Jägers Eckermann, der zu jenen Geschäften als ganz geeignet geschildert wird, einen Gehülfen mit Diäten beizugeben.

Ew. Durchlaucht stelle ich ehrerbietigst anheim, diese beiden Anträge zu genehmigen. Zu den Diäten für den Eckermann würde ich 16 gl. täglich in Vorschlag zu bringen mir erlauben.

Die in Paderborn zu sammelnden Archivalien würden dem Canonicus Meyer allda zur Bearbeitung anvertraut. Es könnte ihm, wenn er es verlangen sollte ein Gehülfe, über dessen Nothwendigkeit beim Mangel der nöthigen Notizen über die Paderbornschen Archive zur Zeit nichts festgesetzt werden kann, ebenfalls beigegeben werden. Er hat gegenwärtig ein Einkommen von 377 Thlrn., dessen Erhöhung bis auf 600 Thlr.[1]) ich bei Ew. Durchlaucht unterthänigst in Antrag zu bringen mir die Freiheit nehme.

In Arnsberg bedarf der 65 Jahre alte Archivar und Regierungs-Regi-

1) Von Hardenbergs Hand am Rande: „500 hat Vermögen —".

strator Hüser, welcher 48 Dienstjahre zählt, dringend eines Gehülfen, auf dessen Beiordnung er in dem an die K. Regierung erstatteten Berichte vom 3. Aug. v. J. selbst angelegentlichst anträgt. Seine Behörde hat dazu in dem abschriftlich eingereichten Berichte vom 9. Novemb. pr. den katholischen Küster Pieler zu Soest, welcher ganz qualifizirt seyn soll, gegen Diäten von täglich 16 gr. um so mehr in Vorschlag gebracht, als derselbe bereits bei Ordnung einiger Kloster-Archive zu Soest mit Nutzen gebraucht worden ist.

Auf Genehmigung dieser Beschäftigung würde ich hiernach bei Ew. Durchlaucht unterthänigst antragen.

Zur Aushülfe in allen drei Regierungs-Bezirken wird, wo es nur nöthig werden sollte, der Graf Reisach gegenwärtig im Münsterschen beschäftigt, mit vorzüglichem Nutzen besonders gebraucht werden können. Er bezieht jährlich eine Unterstützung von 250 Thlrn. aus Staatskassen und ausserdem für seine Dienstleistungen bei Ordnung der Archive täglich 2 Thlr. Diäten.

Alle vorstehende Beamte würden anzuweisen seyn, vorläufig sämmtliche Archive zu ordnen und summarische Verzeichnisse des wirklich Vorhandenen, so wie solche in den andern Provinzen angeordnet sind, anzulegen.

Um nun dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wigand eine Stellung bei dem Archivwesen zu geben, in welcher er seine gründlichen Kenntnisse der westfälischen Geschichte zum allgemeinen Nutzen in Anwendung bringen kann, erlaube ich mir, ihn zu der Stelle eines Archiv-Commissars für Westfalen, deren Creirung er in seinem an Ew. Durchlaucht gerichteten Berichte vom 8. Septbr. pr. in Antrag bringt, unterthänigst vorzuschlagen. Das Geschäft eines solchen Commissairs würde darin bestehen, der Regierung vollständige Kenntniss von den Archiven der Provinz zu verschaffen; er müsste den Inhalt, Zustand und die Schicksale derselben untersuchen; die in Privathänden befindlichen, dem Staate zugehörenden Archivalien, die zum Theil sehr wichtig sind wie die Stiftungs-Urkunde von Meteln, (vom Kaiser Arnulf cf. Bericht des Hrn. von Vincke vom 29. Dezbr. 1818) auszumitteln und solche wiederzuerlangen bemüht seyn; nicht minder hätte er sich von den Archiven der Communen, Familien und Privatpersonen genaue Kenntniss zu verschaffen und deren Einverleibung mit den landesherrlichen Archiven möglichst zu bewirken oder doch Abschriften der interessanten Documente zu erlangen; er würde in den Archiven des nahen Auslands sich Eingang zu verschaffen suchen, und wenigstens Abschriften der darin befindlichen für Westfalen und den Preussischen Staat im Allgemeinen interessanten Archivalien zu erhalten sich bemühen. Gern wird jedermann dem tiefen Kenner der westfälischen Geschichte, Wigand, die Archive öffnen und Ew. Durchlaucht würden gewiss keinen Anstand nehmen, wegen seiner Admission zu dem sehr ansehnlichen Archive Dero erlauchter Familie aus dem Hardenberge das Erforderliche zu verfügen.

Da nun mit dieser Beschäftigung des p. Wigand die Nothwendigkeit zu reisen verbunden ist, so dürfte wohl, wenn Ew. Durchlaucht ihm solche zu geben geneigt wären, eine Vorfrage an ihn ergehen, um zu erfahren ob er

jene Reisen mit seinem Richter-Amte zu vereinigen im Stande sey. In diesem Falle würde ich zu seiner Besoldung etwa 300 Thlr. in Antrag zu bringen mir ehrfurchtsvoll erlauben.

Vielleicht wäre es aber zweckmässiger seine gesammte Thätigkeit für das Archivwesen in Anspruch zu nehmen und dann müsste seine Besoldung auf die Höhe seiner gegenwärtigen fixirt werden; Fuhrkosten und Diäten während der Tage der Abwesenheit würden noch besonders zu liquidiren seyn. In diesem Falle könnte er, wenn die westfälischen Archive hierher transportirt werden und eine Vermehrung des Personals beim Geheimen Staats-Archive durch die von Ew. Durchlaucht angeordneten Maassregeln im Allgemeinen nöthig wird, bei diesem einrücken und zugleich als akademischer Lehrer Collegia über Diplomatik lesen, in welcher Qualität ihn der Herr Ober-Präsident Graf Solms-Laubach, zu Bonn nach seinem beim Herrn Staats-Minister Freih. von Altenstein Exzellenz unterm 27. März 1819 gemachten Antrage angestellt wissen wollte.

Die Leitung der Archiv-Arbeiten würde dem Herrn Ober-Präsidenten fortdauernd verbleiben. Der Archiv-Commissair würde unmittelbar an Ew. Durchlaucht berichten und würden alle Behörden Westfalens zu instruiren seyn, ihm auf seine Anfragen in Archiv-Sachen, jede geforderte Auskunft zu geben.

Uebrigens hat sich in Westfalen seit längerer Zeit, insbesondere aber seit Möser ein reges Interesse für die dortige Provinzial-Geschichte gezeigt, wie es in diesem, durch die Varus-Schlacht, die Züge und Siege Carls des Grossen, die Vehmgerichte, den Unfug der Wiedertäufer, den Frieden von Münster und Osnabrück zu allen Zeiten gleich merkwürdigen Lande ganz natürlich ist. Es befinden sich daher auch mehrere Privatmänner im Besitze schätzbarer Sammlungen von Urkunden, Chroniken und andern Schriften zur westfälischen Geschichte, von denen die Sammlung des Pfarrers Niesert in Vehlen die interessanteste ist, an welche sich demnächst die des Liesborner Exconventuals Tyrell, des Geh.-Raths von Olfers, der Erben des Regierungs-Raths von Tenspolde und des Vicekanzlers von Zur Mühlen, so wie des hiesigen Professors Sprickmann, sämmtlich in Münster befindlich, anreihen.

Derselbe Eifer für die Provinzial-Geschichte, aus welchem diese Sammlungen hervorgingen hat auch einem literarischen Vereine zur Aufklärung der westfälischen Vorzeit im vorigen Jahre das Daseyn gegeben. An der Spitze desselben steht der mehrerwähnte Wigand. Diese Gesellschaft wird auch auf das Archivwesen vortheilhaft wirken, da aus ihr die wissenschaftlichen Bearbeiter der Archivalien am besten werden entnommen werden können.

Tzschoppe.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig.

Archive in Westphalen.[1])

I. Münster.

cf. Bericht des Hrn. Ober-Präs. v. Vincke v. 25. Apr. 1821.

A. In der Stadt Münster, und zwar

a) Landesherrliche Archive:

1. das Landes-Archiv.
Alle Urkunden über die Verhältnisse des Landes Münster, Edicte, Verwaltungs-Akten bis 1720.

Vollständiges Repertorium in 8 Bden. Fol.
Auf dem Boden des Regierungs-Gebäudes.

2. Registratur des Münsterschen Geheimen Raths, der obersten Verwaltungs-Behörde. Verwaltungs-Akten und neuere Urkunden seit 1720.

Kein Repertorium. In 30 Kisten.
Auf dem Boden des Regierungs-Gebäudes.

3. Geh. Cabinets-Registratur für alle Cabinets-Sachen bis 1801.

Unvollständiges Repertorium.
Im Jesuiten-Collegium.

4. Das Domcapitularische Archiv enthält dupla der meisten Landes-Verträge, Capitulationen und juramenta der Bischöffe p.

Unvollständiges Repertorium.
Im Capitelhause am Dome.
Die älteste Original-Urkunde vom J. 1175.

5. Das Hofkammer-Archiv — Akten der Domänen-Verwaltung, Urkunden, Copiarien p.

Unbrauchbare Repertorien.
Im Regierungsgebäude in Kisten.

6. Das Teklenburgische Landesarchiv — Akten und Urkunden über äussere und innere Verhältnisse der Grafen von Teklenburg.

Repertorium.
Im Jesuiten-Collegium.
Die älteste Urkunde aus dem 11ten Jahrh.

7. Die Archive der aufgehobenen zu den Staats-Domainen eingezogenen Stifter: Mauritii, Ludgeri, alten Dom, Nottulen, Hohenholte, Lenden, der 4 Mendicanten-Klöster in Münster, der Klöster zu Vinnenberg, Gravenhorst, Niessing, der deutschen Ordens-Commende St. Georgii, der Johanniter Ordens-Commende, des Damenstifts Wietmarschen und des Mannsklosters Frenswegen im Bentheimschen.

Neue Repertorien zum Theil vom Grafen Reisach angefertigt.
Im Jesuiten-Collegium.
Das Archiv der Johannit.-Ord.-Comm. reclamirt der Donatar Fürst von Steinfurt.
Die Archive von Wietmarschen und Frenswegen sind von Hannover reclamirt.

Ueber die sub A. a. 1—7 erwähnten Archive ist gesetzt der Regierungs-Registrator Kersten. — Gehalt: von den Archiven nichts, sonst 500 Thlr. — Gut.

(Vorschläge:) Gehalts-Zulage von 100 Thlrn. Anstellung eines Diätarii Eikermann.[2])

---

1) Anm. des Herausgebers: Es finden sich mehrfach in dieser Uebersicht erst später erfolgte Bleistifteintragungen von Tzschoppes Hand. Sie sind hier in Noten mit der Bezeichnung „Bleistiftzusatz“ wiedergegeben.

2) Bleistiftzusatz: Caplan Wilkens in Notteln hat viel gearbeitet in den Münsterschen Archiven.

Der p. Kersten bezieht ausser den 500 Thlrn. noch eine Pension von 246 Thlrn. als Archivar der vormaligen Münsterschen Hofkammer.

8. Das Münstersche Landes-Lehns-Archiv.

Der pensionirte Aktuarius Woldering.

b) Archive von Instituten unter Curatel der Regierung zu Münster.

1. Des Studienfonds — das Archiv des für die Universität eingezogenen Klosters Ueberwasser so wie der Jesuiten-Klöster zu Münster, Geist und Coesfeld.

Vollständige Repertorien 10 Bde.
Im Seminarium.
Der Justiz-Commissarius Deiters, salarirter Archivar.
Die älteste Urkunde d. a. 1041 von Heinrich II. [sic]

2. Der Armen-Commission — die Archive der derselben überwiesenen Frauen-Klöster Ringen, Verspoehl und vieler einzelner merkwürdiger Stiftungen.
3. Der Stadt Münster, angeblich sehr reichhaltig.

Ganz in Unordnung; kein Repertorium.

c) Der Bischöfflichen Behörde — die Archive des General-Vicariats in spiritualibus und in pontificalibus; der Archidiakonen; der einzelnen Kirchen und Stiftungen für das Seminar, für Missionen p.

Geht wahrscheinlich nicht über das 16. Jahrhundert hinaus. Die Archive der Archidiakonen sind sehr interessant, besonders aus der Zeit der Reformation, deren Unterdrückung die Münstersche Geistlichkeit auf alle Art versuchte und endlich bewirkte. Am heftigsten eiferten gegen die Reformation die drei Bischöffe aus dem Bairischen Hause.

d) Laden einiger alten weltlichen Sozietäten z. B. Schützen-Gesellschaften, Zünfte p.

e) Archiv der ehemaligen Münsterschen Ritterschaft — Landtags-Verhandlungen, Landes-Vereinigungen, Ahnen-Proben p.

War im Gewahrsam des vor Kurzem verstorbenen Ober-Marschalls Grafen von Schmiesing.

f) Archiv der vormaligen Gerichte, namentlich

1. des Bischöfflichen Offizialat-Gerichts — wichtig wegen der Urtheile auf Bann, sowie wegen der päbstl. und bischöfflichen Commissionen p.
2. der domcapitularischen Jurisdiktionen Meest, Bakenfeld, Telgte, Lüdinghausen.

Im Ober-Lands-Gerichts-Gebäude.

B. Ausserhalb der Stadt Münster.

a) Landesherrliche Archive

1. Das der vormaligen Churcöllnischen Statthalterei der Veste Reklinghausen.

Unvollständiges Repertorium.
Im Landräthlichen Amte.
Kreis-Commissair Graf Westerholt.

2. Die der noch aussterbenden Mendicanten-Klöster zu Warendorff, Reklinghausen, Dorsten und Werne.
3. Die der aufgehobenen geistlichen Corporationen zu Marienfeld, Liesborn, Freckenhorst, Beckum, Kengering, Ahlen.

Repertorium zum Theil vorhanden vom Grf. Reisach.
Marienfeld und Liesborn sehr reichhaltig für die Landes-, Rechts- p. Geschichte.

4. Die Archive der Aemter im Münsterlande, welche durch den Reichs-

deputations-Rezess an Preussen fielen: Wollbeck, Rheine-Bevergern.

Ganz ungeordnet.

Werne.

Ganz in Unordnung.

Sassenburg.

Repertorium wird angefertigt.

Graf Reisach.

Stromberg.

Landrath von Oer.

Diese Amts-Archive enthalten:

1) Amtmannica d. s. Verhandlungen der Beamten mit Vorgesetzten und Untergebenen. Besonders interessant sind die Jahres-Berichte seit 1670.

2) Cameralia d. s. Domainen-Sachen, geschichtlich und praktisch wichtig.

b) Archive von Instituten unter Curatel des Regierung:

1. der Städte. Sehr reichhaltig sind die städtischen Archive in Coesfeld, Borken, Bochold, Ahaus, Bevergern, Beckum, Ahlen, Haltern, Rheine, Warendorff.

Meist in Unordnung. Von Coesfeld ist ein Repertorium vorhanden.

Von den Schätzen dieser Archive zeugen Kindlingers Werke, besonders aber auch Nünnings Werk: Decas I^ma^ monumentorum monasteriensium, Wesel 1747. Die folgenden Decaden, von Nünning zum Drucke vorbereitet, aber noch nicht erschienen haben nicht aufgefunden werden können.

2. einzelner Armenverwaltungen.

3. ehemaliger Zünfte und sonstiger Corporationen p.

c) Geistliche Archive, besonders der Kirchen und Pastorate z. B. in Bochold.

Nicht geordnet.

Auf dem Portale der Kirche.

d) Archive der den Standesherren zufallenden Aemter:

1. Horstmar im Besitze des Fürsten Salm-Horstmar.

Coesfeld.

2. Duelmen im Besitze des Herzogs von Croy.

Duelmen.

3. Bochold und Ahaus.

Repertorium.

Salm-Salmsche Rentkammer in Bochold.

Der Bürgermeister von Bochold.

4. Rheine links der Ems beim Herzoge von Looz.

e) Die Familien-, Landes- und Domanial-Archive der ehemaligen unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften.

1. Steinfurt.

Sehr alte, geschichtlich wichtige Urkunden.

Gut geordnet.

Ein eigener Archivar.

2. Anholt.

Gut geordnet.

3. Gehmen.

Unzugänglich.

Ganz in Unordnung.

Wahrscheinlich sehr reich an Materialien zur Geschichte der Freigerichte und Vogteien.

f) Das Archiv der Vest-Reklinghausenschen Ritterschaft.

Repertorium.

Im Nonnenkloster zu Dorsten.

Hofkammerrath Rive.

g) Das Archiv der Teklenburgischen Ritterschaft.

v. Diepenbrok-Grüter.

h) Das Archiv der ehemaligen Landesburg Nienborg.

von Heiden.

Wegen der Archive der übrigen Landesburgen z. B. Stromberg, Horstmar, sind Nachforschungen angestellt. Das erstere soll der Besitzer von Wendt zu Crassenstein verbrannt haben vor einigen Jahren.

i) Die Archive der den jetzigen Standesherren zugefallenen Prälaturen, Capitel, Stifter, Klöster, z. B. Vreden, Borghorst, Metelen.

k) Die Archive von Edelleuten:

1. Des Grafen Meerveldt zu Lembeck.

Im ersten Bande der Kindlingerschen Münsterschen Beiträge sind viele Urkunden aus dem Meerveldt-Merodeschen Archive abgedruckt.

2. Des von Korff zu Harkotten. Freigerichts-Protokolle von 1520 her.

3. Des p. von Landsberg zu Wehlen.

4. Des p. von Droste — Erbdrost auf verschiedenen Gütern.

5. des p. von Raesfeld zu Ostendorff.

Jetzt im Ober Landes-Gerichte

6. des p. von Stein zu Kappenberg p.

II. Minden.[1]

cf. Bericht der Regierung vom 8. April 1820.

(Vorschläge:) Die Regierung hat auf Maassregeln zur Ordnung der Archive dringend angetragen und beim Mangel an qualifizirten andern Männern — da Wigand in Höxter, Meyer in Paderborn, Graf Reisach im Münsterschen hinreichend beschäftigt — vorgeschlagen, den Regierungs-Rath Wermuth dazu zu committiren.

a) Kreis Rhaden:

1. in Lübecke das Archiv des aufgehobenen Stifts St. Andreae.

2. in Levern die Archive der aufgehobenen Stifter.

(Beide) nicht geordnet.

Im Gewahrsam der resp. Domainen-Verwalter.

b) Kr. Bünde.

Das Archiv des aufgehobenen Stifts Quernheim.

Zum Theil geordnet.

(Aufseher:) Die Domainen-Administration.

Kaufbriefe und andere Besitz-Urkunden, 74 an der Zahl aus dem 13. bis 17. Jahrh.

c) Kr. Herford.

Das Abteiliche Archiv.[2]

Grosse Unordnung.

Capitelstube der Münsterkirche.

d) Kr. Bielefeld.

1. Das Archiv des aufgehobenen Stifts Stae. Mariae zu Bielefeld.

Geordnet durch den Superint. Scherr.

Viele päpstliche Bullen, alte Urkunden, Notizbücher. Ein Theil ist in Kulemanns Nachrichten abgedruckt.

---

1) Beistiftzusatz: Vom Domarchive sind erst vor Kurzem interessante Sachen verschleudert worden. Der Hofrath Meyer (auf der Festung gegenwärtig) soll viel besitzen.

2) Bleistiftzusatz: Nach Corvey verkauft mit Herford.

2. Das Archiv des aufgehobenen Fräuleinstifts zu Schildesche.

Wird geordnet durch den Predig. Schrader.

e) Kr. Wiedenbruch.

Spuren eines Archivs des vormaligen Collegiatstifts zu Wiedenbruch.

f) Kr. Paderborn.[1]

Hierüber enthält der Bericht der Regierung keine Angaben[2].

g) Kr. Büren.

1. Das Archiv des vormal. Klosters Dalheim.

Repertorium existirt.

Domain. Einnehmer Müller.

2. Das Archiv des vormal. Klosters Holthausen. Nur Verwaltungs-Akten enthaltend.

Ist auf den Käufer des Klosters Hrn. von Braecken übergegangen.

3. Das Archiv des Jesuit.-Collegiums zu Büren[3], nur für das Domanial-Interesse wichtig.
Hier ist auch noch eine Bibliothek, wie bei dem Kloster Boedecken, deren Ordnung dem Canonicus Meyer übertragen war.

Repertorium.

h. Kr. Warburg[4].

1. Das Archiv des aufgehobenen Fräuleinstifts Neuenheerse[5].

Keine Ordnung, kein Repertorium.

Im Stiftschor der Kirche.

2. Das Archiv des Klosters Hardehausen.

Ungeordnet.

Sollte nach Höxter transportirt werden zur Untersuchung durch den p. Wigand[6].

i) Kr. Höxter[7].

1. Das Archiv der Abtei Corvey. Der Bericht der Regierung enthält hierüber nichts näheres, weil die Anzeigen des p. Wigand dem Hrn. Ober-Präsidenten in separato vorliegen.

Wird geordnet durch den p. Wigand. (cf. den später eingegangenen Bericht des p. Wigand vom 24. Mai 1821). Ein Bericht des p. Wigand über diss Archiv vom 22. Dzbr. 1819 befindet sich bei den Akten.

2. Das Archiv des Klosters Brenkhausen.

Ist an den Käufer, den Landgrafen v. Rotenburg übergegangen.

Ausserdem existiren in Minden, Rhaden, Bünde, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg, Höxter, Brakel, Nieheim, Steinheim, Lugde, Driburg städtische Archive, welche sich jedoch grösstentheils

---

1) Bleistiftzusatz: Criminal-Direktor Gehrken war Commissarius bei Aufhebung der Klöster.

2) Bleistiftzusatz: Marien-Münster zum Theil bei p. Wigand, zum Theil nach Münster geschafft. — Wigand hat auch einen Theil des Archivs des Klosters Bursfelde im Hannöverschen. Wichtiges Urkundenbuch.

3) Bleistiftzusatz: Jetzt gefunden, das alte Archiv der Grafen von Büren ist nach Paderborn gebracht.

4) Bleistiftzusatz: Justiz-Commissarius Dr. Rosenmeyer.

5) Bleistiftzusatz: Ist in den Händen des p. Wigand in Höxter. Originalien des Kais. Arnulf.

6) Bleistiftzusatz: Ist bei p. Wigand im schlechtesten Zustande in Säcke eingestampft mit todten Mäusen.

7) Bleistiftzusatz: Stadt Höxter Archiv ist von derselben dem p. Wigand geschenkt.

auf städtische Verwaltungs-Angelegenheiten beschränken und daher kein allgemeineres Interesse haben. Fast alle sind in Unordnung und ohne Repertorien.

III. Arnsberg.

cf. Bericht der Regierung vom 9. Nobr. 1820.

a) in Arnsberg.

1. Das Hauptarchiv.
Sehr schöne Urkunden z. B. eine von Ludwig d. Frommen d. a. 833, von Otto d. Grossen d. a. 952, 958. Viele Archivalien zur Geschichte der Fehmgerichte und Original-Urtheile derselben. Wichtige Urkunden aus den Klöstern Wedinghausen und Oehlinghausen.

Unvollständige Repertorien.

In den Gebäuden des Kl. Wedinghausen.

Archivar Regierungs-Registrator Hüser, 65 J. alt — 48 Dienstjahre. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 700 Thlr. — Gut, doch etwas stumpf.

(Vorschläge:) Anstellung eines qualifizirten jungen Mannes gegen Diäten, wozu der Küster Pieler zu Soest in Vorschlag gebracht wird.

2. Das landständische Archiv. Interessante Documente in statistischer Hinsicht. Erblands-Vereinigung von 1463. Sämmtliche Protokolle der Landstände von 1586—1806. Das Ritterbuch.

3. Das geistliche geheime Archiv, worüber nähere Data nicht vorkommen. Erwähnt vom Registr. Hüser.

b) in Hamm.

Das Cleve-Märkische Landes-Archiv, erwähnt vom Ober-Präsidenten v. Vincke in seinem Berichte an den Hrn. St. M. Freih. v. Altenstein Exz. vom 29. Decbr. 1818, vom 17. Febr. 1819 und an des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht v. 7. Jul. 1819.

Nicht geordnet.

Franziskaner-Kloster in Hamm.

Steuer-Einnehmer Ueding.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig.

Nr. 12.

Der Regierungsrat Tzschoppe an den Staatskanzler.

Berlin, am 15. Junius 1821.

Die in der Provinz Brandenburg befindlichen Spezial-Archive sind, wie aus dem Berichte des Herrn Ober-Präsidenten vom 30. April c. hervorgeht, im Vergleiche zu den Archiven der andern Provinzen von sehr unbedeutendem Belange. Diess ist auch leicht erklärlich, wenn man erwägt, dass diese Provinz in ältern Zeiten eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte und erst seit einigen Jahrhunderten in Aufnahme gekommen ist. Die Mehrzahl der Archive schreibt sich hiernach aus dieser letztern Zeit her.

Namentlich ist diess der Fall mit allen im Bezirke der Berliner Regierung befindlichen, welche nicht über zwei Jahrhunderte hinausreichen. Diese Archive sind fast sämmtlich das Eigenthum geistlicher, in dem erwähnten Zeitraum gegründeter Stiftungen, und da letztere noch fortdauern, ohnediss

auch von deren Archiven weder für das Interesse des Staats noch die Wissenschaft besondere Ausbeute zu erwarten steht, und im Geheimen Staats-Archive oder dem Archive des vormaligen Generaldirektoriums die Concepte der wichtigern Urkunden ohne Zweifel aufbewahrt werden, so könnte wohl, anderer Rücksichten nicht zu gedenken, für jetzt wenigstens, von einer nähern Perlustrirung dieser Archivalien und deren eventueller Vereinigung in dem beabsichtigten Central-Archive abstrahirt werden.

Dagegen giebt es in den zwei andern Regierungs-Bezirken einige Archive von höherm Interesse, welche, insofern sie nicht städtischen Communen angehören, in die anliegende Nachweisung aufgenommen sind. Gegen die Vereinigung der darin aufgeführten Archive des Domstifts Havelberg, Brandenburg, der Johanniter Ordens-Ballai Brandenburg in Sonnenburg und des Klosters Neuzelle in dem künftigen Central-Archive dürften keine Bedenken obwalten. Von den Archiven der übrigen Stifter gilt das, was von denen im Bezirke der Berliner Regierung befindlichen oben gesagt ist.

Die in Lübben aufbewahrten Registraturen der vormaligen dortigen Provinzial-Behörden würden, ehe über ihre Herschaffung etwas verfügt würde, einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, da ein grosser Theil jener Akten ohne Zweifel vernichtet werden kann. Ich würde hiernach unterthänigst anheimstellen, eine allgemeine Inspicirung derselben durch einen Geheimen Staats-Archivar zu veranlassen und demnächst die dortigen Beamten mit der partiellen Vernichtung nach der von dem Commissarius zu gebenden Anleitung zu beauftragen.

Tzschoppe.

---

1. Havelberg.

Das Domarchiv.

Akten betreffend die Verfassung, Gerechtsame und Besitzungen des Stifts.

Die unvollständigen Repertorien sollen jetzt ergänzt werden.

(Aufbewahrung:) Gut. Hinter der Gerichtsstube in einem Gewölbe.

Der Rentamts-Aktuarius ist in Ermangelung eines besondern Archivars mit der neuen Ordnung beauftragt.

2. Brandenburg.

Das Domarchiv.

Mehrere Urkunden, jedoch von geringem Werthe, Acquisitionen von Grundstücken und Gerechtsamen betreffend oder Bestätigungen derselben enthaltend.

Unvollständige Repertorien

Gutes Lokale.

Die älteste und merkwürdigste Urkunde ist die Stiftungs-Urkunde des Domstifts von Otto d. a. 949.

3. Stift Heiligengrabe.

Das Stifts-Archiv und die Gerichts-Registratur.

Mehrere Urkunden.

Vollständiges Repertorium.

Gutes Lokal.

Der Stifts-Sekretär Richter.

4. Lübben.

a) Das Archiv der vormaligen Oberamts-Regierung.
Enthält die ältere über 200 Jahre zurückgehenden reponirten Akten in Justiz-, Lehns- und Verwaltungs-Sachen, ständige Angelegenheiten und Gesetzgebungs-Sachen.
Unvollständige Repertorien.
(Aufbewahrung:) Nicht vorzüglich.
Der vormalige Oberamts-Regierung-Registrator Lauer. — Gehalt: vom Archiv 379 Thlr. — Sehr alt.
b) Das Archiv der vormaligen Niederlausitzischen Landes-Hauptmannschaft.
Enthält:
Zoll-, Steuer-, Juden-, Handlungs-, Innungs-, Domänen-, Rechnungs-Sachen.
Vollständige Repertorien.
(Aufbewahrung:) Nicht vorzüglich.
Der Kammerprocurator Uschne. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 486 Thlr. Wartegeld. — Gut.
c) Das Archiv des vormaligen Consistoriums.
Prozess-, Rügen-, Dispensations-Akten.
Vollständige Repertorien.
(Aufbewahrung:) Gut.
Der Consistorial-Canzellist Loetsch. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 459 Thlr. Wartegeld. — Gut.
5. Neuzelle.
Das Kloster-Archiv.
Mehrere Urkunden über Gerechtsame und Nutzungen des Klosters.
Vollständiges Repertorium.
(Aufbewahrung:) Gut.
Die Administrations-Offizianten der Güter führen die Aufsicht.
6. Sonnenburg.
Das Archiv der vormaligen St. Johanniter-Ordens Balley Brandenburg.
Angeblich vollständige Repertorien.
(Aufbewahrung:) Gut.
Der Registratur Assistent Dieterich. — Gehalt: vom Archiv nichts, sonst 200 Thlr. — Gut.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig

Nr. 13.

Der Regierungsrat Tzschoppe an den Staatskanzler.

Berlin, am 20. Julius 1821.

Da der Bericht des K. Ober-Präsidiums über die Archive in der Provinz Sachsen nunmehr eingegangen ist, so ermangele ich nicht, Ew. Durchlaucht daraus Folgendes unterthänigst vorzutragen.

Der Zustand des Archivwesens ist auch dort, wie in dem grössten Theile des Staats, traurig. So ansehnlich die daselbst befindlichen archivalischen Schätze gewesen seyn mögen, so sind sie doch gegenwärtig entweder gar nicht vorhanden oder doch meistens in einer solchen Unordnung, dass eine

genaue Uebersicht davon zur Zeit nicht gegeben werden kann. Auch sind nur sehr wenige vollständige Repertorien vorhanden.

Die Namen, Bestandtheile und der Zustand der einzelnen Archive geht, was die Regierungs-Bezirke von Magdeburg und Erfurt anbetrifft, aus den eingereichten zweckmässigen Nachweisungen deutlich hervor.

Ueber die Archive im Regierungs-Bezirke von Merseburg enthält der Bericht wenige Data. Es ist darin ein dem Unterschriebenen wohl bekanntes, sehr wichtiges Archiv, das sogar von Canzler in seinem Tableau historique de l'électorat de Saxe, Introduction pag. 15 erwähnt ist und die sämmtlichen sächsischen Landtags-Verhandlungen aus der frühesten Zeit in ridimirter Abschrift enthält, mit Stillschweigen übergangen; ebenfalls ist der in Wittenberg noch aufbewahrten Archivalien keine Erwähnung geschehen, ungeachtet dieselben sicherm Vernehmen nach von bedeutendem Interesse sind. Hierüber würde daher, so wie über die nur namentlich angeführten Archive der noch bestehenden Domkapitel, der Städte und die bei der Regierung noch befindlichen Registraturen aus älterer Zeit nähere Auskunft zu erfordern seyn.

Was nun die Ordnung und Bearbeitung der Archive anbetrifft, so hat das Ober-Präsidium

1. für Magdeburg, wo die Archive der Stifter, der Regierung und des Ober-Landesgerichts mit den dahin zu transportirenden Archiven der aufgehobenen Stifter zu Wollmirstedt und Wallbeck vereinigt werden könnten — den Registrator Stock mit einer Besoldung von 1000 Thlrn. zum Archivar und den Registratur-Assistenten Schmidt zum Archiv-Assistenten mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlrn. in Antrag gebracht.

Beide Beamte sind mit dem Archive in Magdeburg seit mehreren Jahren genau bekannt und ungeachtet die in Vorschlag gebrachten Besoldungen im Vergleich zu den übrigen Gehalten beim Archivwesen sehr hoch scheinen, so würde ich doch, da nach dem Berichte der Regierung vom 25. April d. J. die Anstellung besonderer Beamten bei dem ungeordneten und nach meinem obigen Vorschlage zu erweiternden Archive nothwendig ist, die genannten mit der vorgeschlagenen Besoldung dabei placirt zu sehen wünschen. Zu bedauern bleibt es, dass die Regierung über die gegenwärtigen Gehälter dieser Beamten nichts angezeigt hat und sich daher nicht beurtheilen lässt, ob die gegenwärtig in Antrag gebrachten ohne Zurücksetzung um etwas verringert werden können.[1])

2. Für Halberstadts Archive ist der ganz qualificirte Steuer-Inspektor Cramer von Ew. Durchlaucht bestimmt.

Er bezieht gegenwärtig ein Wartegeld von 684 Thlrn. statt seines frühern Dienst-Einkommens von 1400 Thlrn. und ich erlaube mir, ihn zu einer Besoldung von 1000 Thlrn. Ew. Durchlaucht in Vorschlag zu bringen.

Auch die Ordnung der Archive zu Quedlinburg, über welche der

1) Nach der von Herrn Hofrathe Mancker eingezogenen Nachricht erhält der p. Schmidt kein Gehalt; der Stock dagegen als IIter Registrator 400 Thlr.

p. Cramer Ew. Durchlaucht unterm 4. April pr. berichtet hat, könnte ihm nächstdem übertragen werden. Vielleicht wäre es zweckmässig, ihn im Allgemeinen für die Provinz Sachsen Aufträge in Archiv-Sachen und zwar in der Art zu geben, wie Ew. Durchlaucht solche dem Assessor Wigand für Westfalen zu ertheilen beabsichtigen.

3. Für Erfurt, dessen Archiv, aus den verschiedensten Theilen zusammengesetzt, sich in der grössten Unordnung befindet, hat die dortige Regierung den vormaligen Lazaretharzt Dr. Ehrhardt, jetzigen Hülfslehrer am Gymnasio und Bibliothek-Custos, wegen seiner besondern Qualifikation zum Archivar mit einer Besoldung von 500 Thlrn., sowie den Referendarius Beyer als Hülfsarbeiter mit Diäten von monatlich 25 Thlrn. in Vorschlag gebracht.

Der Beschäftigung beider Beamten in dieser Art scheint kein Bedenken entgegen zu stehen und könnte dieselbe unter der speziellen Leitung des Regierungs-Raths Hahn erfolgen.

Zweckmässig würde es seyn, die nicht geordneten Archive zu Heiligenstadt und Schleusingen nach Erfurt um so mehr bringen zu lassen, als bei dem letztern gar keiner und bei dem erstern ein anderweit sehr beschäftigter Beamter angestellt ist.

Für Erfurt und Magdeburg würde ein Fonds zu Bureau-Bedürfnissen von 100 Thlrn., wie bei den andern grössern Archiven, auszusetzen seyn. Für Halberstadt dürfte die Hälfte hinreichen.

Der Raths-Registrator Stephan zu Mühlhausen, der Ew. Durchlaucht auch anderweit vortheilhaft bekannt geworden ist, erhält von der K. Regierung zu Erfurt in der jetzt vorliegenden Nachweisung ein günstiges Zeugniss, so dass es wohl zu wünschen wäre, seine bei Ew. Durchlaucht unterm 29. Mai d. J. angebrachte Bitte um eine Anstellung bei einem landesherrlichen Archive, zu gewähren. Diess dürfte jedoch bei dem vorstehenden, auf den Grund der von den Behörden gemachten Anträge vorgeschlagenen Arrangements gegenwärtig und bis dahin, wo eine Hülfe begehrt wird, oder Vacanzen eintreten, nicht möglich seyn.

So wie in allen andern Provinzen, so wird auch in der Provinz Sachsen die erste Arbeit bei allen Archiven die seyn, dass summarische Verzeichnisse der wirklich vorhandenen Archivalien angefertigt und die etwa schon angefertigten revidirt und eventuell vervollständigt werden.

Tzschoppe.

Nach der Ausfertigung. Eigenhändig.

Nr. 14.

Die historisch-philologische Classe der Akademie der Wissenschaften an den Staatskanzler.

Berlin, den 30. October 1821.

Die historische philologische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften ermangelt nicht nach dem durch das höchst verehrliche Rescript

Eurer Durchlaucht vom 3. Julius c.[1]) ihr ertheilten ehrenvollen Auftrage über die Benutzung der Archive des Preussischen Staats und die Abfassung der Repertorien ihre Vorschläge ehrerbietigst vorzulegen.

I. Benutzung der Archive.

Wenn zum Behufe historischer Forschungen die Archive zugänglich gemacht werden sollen, so ist es nothwendig, dass mit möglichster Erleichterung der Benutzung jede mögliche Vorsicht zur Sicherung der darin aufbewahrten Denkmäler gegen Zerstörung sowohl als Missbrauch verbunden werde.

Die verschiedenartigen Denkmäler, welche gewöhnlich in Archiven aufbewahrt werden, erfordern in dieser Hinsicht verschiedenartige Bestimmungen. Ganz andere Grundsätze müssen nach unserm Dafürhalten angewandt werden auf den Gebrauch von Urkunden und Documenten, welche auf noch fortdauernde oder neuere Verhältnisse sich beziehen, als bei solchen, welche gänzlich untergegangen und in keiner Beziehung zur gegenwärtigen Zeit stehende Verhältnisse betreffen, und also von rein antiquarischer oder historischer Natur sind.

a) In Hinsicht der letztern kann es wohl keinem Bedenken unterliegen, ihre Benutzung so sehr zu erleichtern, als es mit der Sorge für ihre Erhaltung nur irgend erträglich ist, indem von einer Gefahr, welche aus der Bekanntmachung ihres Inhalts entstehen könnte, gar nicht die Rede seyn kann. Sie sind vielmehr als wichtige handschriftliche Werke zu betrachten, und es sind also auf ihre Benutzung dieselben Grundsätze anwendbar, nach welchen in sehr vielen Bibliotheken wichtige Handschriften beurtheilt werden.

Nach diesen Grundsätzen würde also die Einsicht und selbst die Copirung solcher Urkunden und Documente jedem, welcher durch Bildung und Kenntnisse fähig ist, sie zu benutzen, und einen nützlichen Zweck darthun kann, verstattet werden können, wobei es sich jedoch von selbst versteht, dass dazu nur von der, dem Archive vorgesetzten höhern Behörde die Erlaubniss ertheilt werden kann. Auch würde es sehr zweckmässig seyn, dass die Benutzung nur im Locale des Archivs selbst geschehen und keine Urkunden in die Wohnungen von Privatpersonen abgegeben werden dürften. Diese letztere Bedingung scheint uns im Allgemeinen nothwendig in der Natur eines Archivs begründet zu sein, welches ein Ort der sichersten Aufbewahrung für Documente seyn soll, auf welchen wichtige Rechte und Ansprüche des Staats und seiner einzelnen Theile beruhen. Die Benutzung wird auch füglich in dem Locale des Archivs geschehen können, indem bei der Nothwendigkeit besonderer höherer Erlaubniss es nicht leicht geschehen wird, dass eine grosse Zahl von Personen zu gleicher Zeit die Urkunden benutzt, und es ohnehin von der höheren Bestimmung abhängt, die Zahl zu beschränken.

Durchaus nothwendig aber ist es, dass den, mit der Erlaubniss die Archive zu benutzen, versehenen Gelehrten selbst die Einsicht der Urkunden

1) Vgl. oben S. 16 Anm.

zum Behufe ihrer historischen Forschungen gestattet werde, und dass nicht den Archivaren allein es überlassen bleibe, auf geschehene Anfragen in zweifelhaften Fällen, oder über etwanige nicht befriedigend erörterte Thatsachen, Nachsuchung anzustellen und das Resultat davon mitzutheilen. Denn einerseits würde es den Archivaren, auch wenn der beste Wille und die umfassendste historische Gelehrsamkeit bei ihnen vorausgesetzt wird, ganz unmöglich seyn, die Anfragen gelehrter historischer Forscher befriedigend aus den ihrer Aufsicht anvertrauten Urkunden zu beantworten, und sich die individuellen Ansichten der einzelnen Geschichtforscher und ihre Zwecke gehörig anzueignen, eben so wenig als der gelehrteste Bibliothekar im Stande seyn würde, selbst die Forschungen zu übernehmen, wozu die unter seiner Obhut stehenden Bücher Veranlassung geben können; und andrerseits wird in vielen Fällen der historische Forscher nicht selten erst durch die Einsicht und Benutzung von Urkunden zu Untersuchungen geleitet, wovon er zuvor keine Ahnung hatte. Der berühmte Puffendorf würde sein reichhaltiges und mit Recht gepriesenes Werk über die Geschichte des grossen Churfürsten niemals zu Stande gebracht haben, wenn ihm nicht durch die Liberalität des Königs Friedrichs I. die freie Benutzung des hiesigen Archivs gestattet, und wenn er auf Nachweisung der Archivare in einzelnen Fällen beschränkt gewesen wäre.

Sehr wünschenswerth ist es aber, dass die wichtigen solcher Urkunden und Documente, von welchen hier ganz besonders die Rede ist, also der dem Mittelalter angehörigen Urkunden, als deren chronologische Gränze etwa die Mitte des 16ten Jahrhunderts angenommen werden kann, sobald als möglich und mit gebührender Sorgfalt und Genauigkeit dem Drucke übergeben werden. Die Commission, welche das Unterhaus des Englischen Parlaments im Jahre 1800 zur Untersuchung des Zustandes der Englischen Archive ernannte, erklärte in ihrem Berichte die Bekanntmachung der ältesten und wichtigsten Urkunden durch den Druck für das beste Mittel ihrer Erhaltung. Daher wurde der Königlichen Commission, welche am 19ten Julius 1800 auf die Petition des Unterhauses aus den angesehensten Männern des Reichs zur Ausführung der von jener ersten Commission gemachten Vorschläge ernannt wurde, es zur Pflicht gemacht, für den Druck der Urkunden zu sorgen, und ihren preiswürdigen Bemühungen verdankt die gelehrte Welt bereits eine grosse Zahl von Bänden, welche die wichtigsten Denkmäler für die Kenntniss der alten Verfassung und Gesetzgebung von England enthalten, und Materialien für historische Forschungen darbieten, wie die Geschichte keines andern Landes besitzt.

Sehr wünschenswerth wäre es für unsere vaterländische Geschichte zunächst, dass Gerckens Codex diplomaticus Brandenburgicus vervollständigt, und durch sorgfältige Vergleichung der Originale berichtigt würde. Wenn diese Arbeit vollendet wäre, so würde es überaus nützlich seyn, für alle andern Provinzen solche allgemeine Sammlungen anzulegen, oder die vorhandenen zu ergänzen und zu berichtigen. Dieses Unternehmen, wenn es

auf eine Reihe von etwa zwanzig Jahren, vertheilt würde, könnte dem Staate keineswegs beschwerlich fallen, und würde für die Geschichte der Preussischen Länder von unschätzbarem Nutzen seyn.

b) In Hinsicht der Urkunden und Documente, welche mit noch fortdauernden Verhältnissen in Beziehung stehen, und wozu sich also alles rechnen lässt, was etwa seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts die Archive von für die Geschichte wichtigen oder brauchbaren Materialien enthalten, würde die Benutzung zwar mit strengern Formen verbunden seyn müssen; doch ist es, wenn ihre Benutzung zur Erweiterung des historischen Wissens fruchtbar seyn soll, aus den oben angeführten Gründen ebenfalls nothwendig, dass sie denen, welchen sie gestattet werden kann, unmittelbar und nicht bloss durch Mittheilungen der Archivare auf Anfragen über einzelne unerörterte Thatsachen vergönnt werde.

Zu solchen Urkunden und Documenten, deren Benutzung durch strengere Formen beschränkt seyn müsste, lassen sich vornehmlich alle diejenigen zählen, welche entweder auf die Königliche Familie oder auf Verhältnisse des Preussischen Staates zu andern Staaten, sowohl im Allgemeinen, als in Hinsicht einzelner Provinzen sich beziehen und überhaupt von der Art sind, dass deren unvorsichtige Mittheilung Nachtheil irgend einer Art verursachen könnte. Viele Urkunden und Documente auch aus der neuern Zeit sind jedoch solchen Inhalts, dass deren Benutzung ohne allen Schaden mit gleicher Leichtigkeit verstattet werden könnte, wie die Benutzung der Urkunden und Documente dert Mitelalters.

Für die Benutzung der Urkunden und Documente, deren Bekanntmachung Bedenklichkeiten unterliegen könnte, erlauben wir uns folgende Grundsätze ehrerbietigst in Vorschlag zu bringen: 1. Für die Benutzung jedes Actenstücks oder jedes Documents dieser Art, müsste besondere Erlaubniss der dem Archive vorgesetzten hohen Behörde nachgesucht werden. 2. Diese Erlaubniss dürfte nur solchen Männern ertheilt werden, gegen deren Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Klugheit kein Zweifel obwaltet; und diesen müsste 3. deren Benutzung nur unter der Bedingung verstattet werden, dass sie solche Urkunden und Documente oder die Resultate der darin angestellten Forschungen nicht eher durch den Druck bekannt machen dürften, als nachdem sie solche der höhern dem Archive vorgesetzten Behörde vorgelegt, und deren Genehmigung zur Bekanntmachung erlangt hätten.

II. Abfassung der Repertorien.

Indem wir uns auf das am 6ten April 1819 an des Königlichen Geheimen Staatsministers, Herrn Freiherrn von Altenstein, Excellenz abgestattete Gutachten in dieser Hinsicht beziehen, erlauben wir uns ehrerbietigst nachfolgende Vorschläge hervorzuheben:

1. Die zweckmässigste Anordnung der Repertorien scheint uns im Allgemeinen die geographische-chronologische zu seyn, so dass die Ur-

kunden zuvörderst nach den Ländern, Provinzen, Städten, Klöstern, Gemeinden u. s. w., worauf sie sich beziehen, gesondert, und dann in jeder dieser Abtheilungen nach der Folge der Zeit geordnet würden. Diese Anordnung würde auch in der Aufbewahrung der Urkunden selbst sehr zweckmässig beibehalten werden können; wobei es sich übrigens von selbst versteht, dass in der geographischen Anordnung nur diejenige Gemeinde oder Brüderschaft zu berücksichtigen ist, zu deren Gunsten die Urkunde ausgestellt worden. Sehr nützlich würde zugleich eine allgemeine rein chronologische Uebersicht des ganzen Urkundenvorraths eines Archivs seyn, welche dem Repertorium als Recapitulation angehängt würde, und entweder nur ganz kurze Andeutungen des Inhalts, oder auch nur die Namen der Aussteller und die Nummern, womit die Urkunden in dem Repertorium bezeichnet sind, enthielte.

2. Die Numerirung der Urkunden würde am zweckmässigsten nach den einzelnen geographischen Abtheilungen geschehen, indem diese hernach bei etwaniger Vereinigung verschiedener Special-Archive zu einem allgemeinern ohne irgend eine Unbequemlichkeit beibehalten werden könnte. Zur leichtern Auffindung der Urkunde würde es sehr dienlich seyn, jede Urkunde mit der Zahl, welche die Abtheilung, zu welcher sie gehört, im Repertorium führt, und der Zahl, welche ihr in der chronologischen Reihe dieser Abtheilung zugefallen ist, zu bezeichnen.

3. Wenn diese Repertorien tabellarisch eingerichtet werden sollen, so würden unsers Erachtens folgende Rubriken hinreichen:

1. Material, ob Pergament, Aegyptischer Papyrus oder Lumpenpapier.

2. Name des Ausstellers.

3. Wesentlicher Inhalt.

4. Datum der Urkunde.

5. Zahl der Siegel und deren Beschaffenheit und Weise der Befestigung und Aufbewahrung.

6. Bestimmung, ob die Urkunde Original oder Abschrift ist. In dieser Rubrik können auch Bemerkungen über Aechtheit oder Unächtheit der Urkunde ihren Platz finden.

7. Bemerkungen, wo über Eigenthümlichkeiten der Schrift, Beschädigung der Urkunde, ob die Urkunde bereits gedruckt und wo? oder über andere bemerkenswerthe Umstände, Nachricht gegeben werden könnte.

4. Bei den Angaben No. 1—3 würde es zweckmässig sein, die Worte der Urkunde, so viel als es die für diese Angaben zweckmässige Kürze erlaubt, in der Sprache der Urkunden selbst, anzugeben. Bei No. 4 würde sogleich bei ungewöhnlichen Aeren, die Reduction auf die gewöhnliche Zeitrechnung in Klammern hinzuzufügen seyn.

Wir haben die Ehre ein Schema eines solchen Repertoriums nach der von uns in Vorschlag gebrachten Methode ehrerbietigst beizulegen.[1])

Einen grossen Werth würden diese Repertorien durch die von Eurer

1) Anmerkung des Herausgeber: hier fortgelassen.

Durchlaucht gnädigst beabsichtigten Localerläuterungen erhalten; und wir erlauben uns in Beziehung auf diese ehrerbietigst die nachfolgenden Vorschläge:

1. Ganz vorzüglich würde Rücksicht zu nehmen seyn auf geographische Erläuterungen; überall, wo die Namen der in den Urkunden vorkommenden Oerter verschieden sind von ihren gegenwärtigen Benennungen, müßten diese letztern hinzugefügt werden.

2. Bei Sacherläuterungen darf nur auf die localen und provinciellen Eigenthümlichkeiten Rücksicht genommen werden; provincielle Rechtsgebräuche z. B. welche in unserer Zeit noch vorhanden sind oder waren, und in den Urkunden vorkommen, erfordern eine kurze Erläuterung, eben so Wörter und Redensarten, welche aus dem Provincialdialecte erläutert werden können, oder historische Umstände, welche nur durch die Provincial- oder Localgeschichte verständlich sind. Dagegen müsste jede Erläuterung allgemeiner Verhältnisse wegbleiben, z. B. der Bischofswahlen oder der Zehnten, wenn nicht darüber eigenthümliche Bestimmungen, welche aus Local- oder Provincialverhältnissen erläutert werden können, in den Urkunden vorkommen. Auch würde in allen Fällen, in welchen gedruckte Bücher hinlängliche Auskunft geben, ohne weitern Zusatz, nur auf diese zu verweisen seyn, jedoch mit gehöriger Bestimmung der Ausgabe, wenn deren mehrere vorhanden sind, und der Seitenzahl.

3. Diese Erläuterungen dürften nur in grösster Kürze hinzugefügt werden, und könnten in den oben angegebenen Rubriken 2—5 ihren Platz finden, so dass zu jeder die Erläuterung hinzugefügt würde, welche das darin vorkommende erfordert. Gelehrte Ausführungen können überhaupt unseres Erachtens nicht die Aufgabe dieser Repertorien seyn.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche auf der einen Seite für die Erklärung der Urkunden die genaue Kenntniss der Localverhältnisse der Gegend und des Ortes, wo oder für welche sie aufgestellt sind, darbietet, und auf der andern Seite die Schwierigkeiten, welche demjenigen, welcher jene Localkenntnisse nicht besitzt, die zweckmässige und erschöpfende Benutzung der Urkunden sehr erschweren, in manchen Fällen vielleicht unmöglich machen, scheinen uns übrigens besonders für einen aus so verschiedenen Theilen zusammengesetzten Staat, wie der Preussische Staat, einer allgemeinen Centralisirung der Archive, manche Bedenklichkeiten entgegen zu stellen; und wir erlauben uns daher, auch in dieser Hinsicht unsere Bemerkungen Eurer Durchlaucht ehrerbietigst zu gnädigster Prüfung vorzutragen.

Durch die für die Repertorien in Antrag gebrachten Erläuterungen werden zwar von einsichtsvollen Archivaren viele nützliche Fingerzeige für eine zweckmässige Benutzung dem mit den Localverhältnissen nicht bekannten Historiker gegeben werden können; dieser wird aber gleichwohl niemals alle Beziehungen, in welche das historische Material jener Urkunden sich setzen lässt, so vollständig auffassen können, als es dem mit allen Lokalverhältnissen vertrauter Forscher möglich ist. Dem Rheinländer werden die märkischen

Localverhältnisse auch bei der grössten Leichtigkeit das fremdartige sich anzueignen, doch immer fremd bleiben, und eben so dem Gelehrten in der Mark die Localverhältnisse der Rheinländer.

Eine andere sehr wichtige Bedenklichkeit gegen die allgemeine Centralisierung der Archive scheint uns darin zu liegen, dass dadurch die Gelegenheit und Aufmunterung zu Forschungen über die Landesgeschichte den Bewohnern der Provinzen grossen Theils genommen, und der historische Sinn unterdrückt wird; mancher bildet sich eben erst durch die Gelegenheit, welche ihm in dem Archive seiner Provinz dargeboten wird, zum historischen Forscher, und würde es nie werden, wenn er die Materialien für seine Forschungen in dem Central-Archive der Hauptstadt suchen, und deshalb erst eine weite und kostbare Reise unternehmen müsste. Diese fruchtbare Wirkung aber kann schon im Allgemeinen ein Archiv in einer geräuschvollen Hauptstadt, wo vielfältige Zerstreuungen von Forschungen abziehen, nicht haben; und dass ohne besonderes Localinteresse ein einzelner Gelehrter der Hauptstadt durch die im Archiv derselben aufbewahrten Urkunden für die Geschichte einer Provinz zu speciellen Forschungen über dieselben bewogen werden sollte, würde gewiss eine sehr seltene Erscheinung seyn. Ganz anders in den Provinzen, wo das einfachere Leben sowohl als das stets aufgeregte Localinteresse zu Forschungen über die Landesgeschichte auffordert.

Selbst die Gefahr einer gänzlichen Zerstörung aller wichtigen Urkunden eines grossen Reiches mit Einem Male durch einen unglücklichen Zufall, dürfte gegen die allgemeine Centralisirung der Urkunden eine nicht geringe Bedenklichkeit begründen.

So bedeutende Bedenklichkeiten sich gegen die allgemeine Centralisirung zu erheben scheinen, so höchst nützlich möchte dagegen die Vereinigung der einzelnen kleinen Archive in ein Provincialarchiv seyn, in der Weise, wie bereits die Schlesischen Archive zu Breslau vereinigt worden sind. Ein Provincialarchiv gewährt für die historische Forschung alle Vortheile, welche Localarchive darbieten, und hat dabei den grossen Vortheil der Vereinigung des ganzen urkundlichen Vorraths für die Geschichte der Provinz in Einem Puncte, also gerade den Vortheil und die Bequemlichkeit, welche die allgemeine Centralisirung der Urkunden empfehlen.

Sollten aber auch nur Provincialarchive angeordnet werden, so würden gleichwohl die von Eurer Durchlaucht gnädigst beabsichtigten Repertorien mit Hinzufügung zweckmässiger Erläuterungen die wichtigsten Vortheile gewähren; indem dadurch für die Nachkommen viele wichtige Notizen würden aufbewahrt werden, welche sonst in dem Strome der Zeit sich verlieren könnten.

Ueber die Schrift des Professors und Archivars Büsching zu Breslau unter dem Titel: Das Schlesische Akademische Provinzial-Archiv zu Breslau, über welche Euer Durchlaucht uns zu gutachtlichem Bericht aufzufordern geruht haben, sehen wir uns veranlasst um so günstiger zu urtheilen, als sie in mehreren wesentlichen Puncten mit den Grundsätzen übereinstimmt, welche

von uns in dem Berichte vom 6ten April an des Herrn Geheimen Staatminister Freiherrn von Altenstein Excellenz aufgestellt worden sind. Auch verdient der Fleiss und Eifer, womit der Professor Büsching die Anordnung des Archivs zu Breslau nach den in dieser Schrift enthaltenen Nachrichten, zu besorgen scheint, gewiss alle Aufmunterung. Wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen:

1. Die Rubriken des Repertoriums sind (nach Seite 5) viel zu sehr vervielfältigt, und erschweren dadurch die Uebersicht; alle von Herrn Büsching aufgeführte Rubriken finden sich in den von uns vorgeschlagenen 7 Rubriken.

2. Die Anführung des Inhalts und der Nebenumstände ist nach dem Seite 8 gegebenen Beispiele viel zu wortreich. Der ganze Satz von Filius vero Ducis bis potentialiter irritavit konnte entweder ganz erspart werden, da in einem Repertorium Nachrichten von der Veranlassung der Ausstellung der Urkunden gewiss von niemanden erwartet werden, oder konnte doch in wenigen Worten zusammengefasst werden. Auch in den übrigen Sätzen hätte manches überflüssige Wort erspart werden können.

3. Das Seite 18 in Vorschlag gebrachte allgemeine Realrepertorium kann zwar den Gebrauch des Archivs bei einzelnen Nachforschungen einigermassen erleichtern; es scheint uns aber doch ein solches Repertorium nur von untergeordneter Wichtigkeit und dessen Anfertigung erst dann rathsam zu seyn, wenn die übrige Anordnung vollendet seyn wird. Es lässt sich übrigens aus dem geographisch-chronologischen Repertorium ein Realrepertorium, nach der Idee des Herrn Büsching ohne grosse Mühe zusammen setzen.

4. Ganz überflüssig scheinen uns die Sachverhältnisse der einzelnen kleinen Archive, von welchen Seite 10 und 11 geredet wird. Denn ein Sachverzeichniss der Urkunden kann nur Werth und Interesse haben, wenn es den ganzen Vorrath von Urkunden gleichen Inhalts, welche in einem Archive gesammelt sind, mit einem Blicke übersehen lässt, und der gewonnene Vortheil ist überaus gering, wenn, wie in dem Breslauer Archiv, erst 27 Cataloge durchgesehen werden müssen, um zu erfahren, welche und wieviel Urkunden z. B. über Verleihungen von Zehenden das Archiv enthält.

Die historisch-philologische Classe der Königlichen Akademie der Wissenschaften
Buttmann.

Nach der Ausfertigung.

Nr. 15.
Der Oberpräsident von Schön an den Staatskanzler.

Danzig, den 4. July 1822.

In Verfolg dessen, was ich heute über das wahrscheinlich noch in Venedig befindliche Ordens-Archiv zu berichten die Ehre hatte, stelle ich ganz gehorsamst vor: dass in den Päbstlichen Archiven in Rom, der allerhöchsten

Wahrscheinlichkeit nach, sehr ausführliche Nachrichten über den Zustand von Preussen, vor der Eroberung, über die Eroberung und über die Gründung von Marienburg seyn müssen. Der Hochmeister hatte dem Pabst darüber Meldung zu machen, der Orden hatte einen beständigen Gesandten (Procurator) in Rom, und der Bischof Christian, der mit dem Orden nach Preussen kam und Historiker war, hat unbedenklich berichtet.

Ich habe schon unsern Gesandten, den Geheimen Rath Niebuhr gebeten, wegen Benuzzung dieses Römisch-Preussischen Archivs Schritte zu thun, das in Rom vorhandene ansehen zu lassen, und uns darüber zu schreiben. Der Königl. Diener hat requirirt, der Preusse hat gebeten, der Freund hat dringend nur um Antwort gebeten, aber wer im Griechen- und Römerthum versunken ist, der versagt selbst seinem deutschen Herzen die Stimme, und ich habe keine Antwort erhalten. Aber so wie wir die Grossthaten der Griechen und Römer um des Ruhms willen gerne in dem Grade als sie es verdienen, ehren, und deren Kunstwerke als solche gern anerkennen wollen, können wir doch nicht das Andenken an unsere Grossthaten des Glaubens willen, und an unsere Kunstwerke als dem Herzen mehr zusagende Wege zum Himmel jener Einseitigkeit wegen uns förmlich abdämmen lassen und ich bitte Ew. Durchlaucht, dass Hochdieselben einem Manne der Gottes Wort in jeder Zunge erkennt, jene Forschungen in Rom zu übertragen geruhen. Der Päbstliche Stuhl kann kein Interesse haben, uns die Nachrichten vom Zustande des Landes vor der Eroberung, von der Eroberung und von der Gründung Marienburgs zu verweigern, und wenn vollgelehrte Römer auch über unser Bemühen spotten, dass wir den Himmel suchen, wo sie keinen finden können, so wollen wir sie in ihrer Einseitigkeit lassen, und dem warmen deutschen Herzen folgen.

Schön.

Nach der eigenhändigen Ausfertigung.[1])

1) Der Staatskanzler antwortet unter dem 20. Juli 1822, daß er schon fortwährend bemüht gewesen, die dem Preußischen Staate entzogenen Archivalien wieder zu erwerben, und behält sich vor weitere Schritte auf diplomatischem Wege zu versuchen.

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Mitteilungen

der

K. Preussischen Archivverwaltung

Bisher sind erschienen:

Heft 1. **Reinhold Koser,** Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen. ℳ —. 80.

Heft 2. **Max Bär,** Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. ℳ 1. 60.

Heft 3. **Max Bär,** Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. ℳ 3. —.

Heft 4. **Georg Hille,** Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig. ℳ 1. 40.

Heft 5. **Adolf Warschauer,** Die städtischen Archive in der Provinz Posen. ℳ 10. —.

Heft 6. **Eduard Ausfeld,** Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz. 8. —.

Heft 7. **Reinhold Koser,** Die Neuordnung des Preussischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. ℳ 2. 60.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.